
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

45938

Staat und Erziehung.

Schulpolitische Bedenken

von

Dr. Paul Cauer

Gymnasial-Oberlehrer

Privatdocenten der klassischen Philologie an der Universität Kiel.

Wer die Gefahr verheimlicht, ist ein Feind.

Goethe,

Natürl. Tochter I, 6.

Kiel und Leipzig.

Verlag von Lipsius & Tischer.

1890.

Meinem Großvater

Ludwig Cauer

Direktor einer Privat-Erziehungsanstalt in Charlottenburg

gest. 1834

und

meinem Vater

Eduard Cauer

Stadtschulrath zu Berlin

gest. 1881

zum Gedächtniß.

I.

Die zunehmende Verstaatlichung der höheren Berufsarten.

Du glaubst zu schieben, und du wirst geschoben.
„Faust“, erster Theil.

So weit auch die Ansichten über das, was zur Heilung unseres höheren Schulwesens geschehen könne, auseinandergehen, in einem Punkte stimmen sie wohl alle überein: sie erwarten die Hilfe von einem kräftigen Vorgehen der Staatsgewalt. Ich selbst habe vor Jahr und Tag die Frage, ob eine Schulreform in Preußen möglich sei, mit der Hoffnung beantwortet, daß einst auf diesem Gebiete ein genialer Staatsmann erstehen werde, der mit großem, durchdringendem Blicke alle äußeren und inneren Rücksichten und Bedürfnisse erfasse und mit entschlossener Initiative in das ganze verwirrende Getriebe eingreife, um es in die Bahnen zu lenken, die er mit vorausblickendem Geiste als die nothwendigen erkannt habe. Ebenso denken im Grunde alle, die während der letzten Jahre mit Petitionen und Reformvorschlägen an die Regierung herangetreten sind. Ja auch der begeisterte Fürsprecher des Individualismus und der freien Persönlichkeit, der die Hauptaufgabe der Erziehung darin sieht, daß die eigenthümliche Natur jedes einzelnen zu ungehinderter Entwickelung gebracht werde, Dr. Paul Güßfeldt, denkt sich die Verwirklichung seines Ideals in Form einer staatlichen Organisation, der er sogar die Fürsorge für die Spiele der Knaben, für Essen und Trinken, für ihre Manieren bei Tische zuweisen will.

Frühere Generationen unseres Volkes kannten eine so enge Verbindung des Erziehungswesens mit der inneren Politik nicht; es schien selbstverständlich, daß die Aufgabe Kinder zu erziehen denen zufiel, die

ihnen das Leben gegeben hatten; und wie etwas ganz Fremdartiges lernte man im Geschichtsunterricht die Einrichtungen der Spartaner kennen, bei denen die Knaben vom siebenten Jahre an der mütterlichen Obhut entzogen und für den Staat in Beschlag genommen wurden. Zwar erklärte das Allgemeine Landrecht (Theil II, Tit. 12 § 9): „Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen". Aber in derselben Urkunde heißt es an einer andern Stelle (Tit. 2 § 74): „Die Anordnung der Art, wie das Kind erzogen werden soll, kommt hauptsächlich dem Vater zu". Und daß dies vollkommen ernst gemeint war, wird jeder glauben, der sich die Regierungszeit vergegenwärtigt, während welcher das Allgemeine Landrecht ausgearbeitet wurde; ein Herrscher, der stolz darauf war, daß in seinem Staate jeder nach seiner eigenen Façon selig werden konnte, muß auch gewünscht haben, daß jeder seinen Kindern diejenige Erziehung zu theil werden ließe, die er selbst für die heilsame hielte. Das ist recht sehr anders geworden. Heute bekämpfen die pädagogischen Parteien einander mit dem Eifer religiöser Fanatiker, und beinahe jeder unter den Streitenden verlangt von der Regierung, sie solle das von ihm vertretene Programm als das schlechthin richtige, allein seligmachende anerkennen. Unser Erziehungswesen ist von dem Ziele des spartanischen Staatssocialismus nicht mehr ganz weit entfernt; und wenn Güßfeldts Vorschläge in dieser Richtung lauten Widerspruch hervorgerufen haben, so ist dies nur deshalb geschehen, weil er mit rücksichtsloser Entschiedenheit die Konsequenzen gezogen hat, zu denen die bisherige Entwickelung hindrängte.

Wie hat es dahin kommen können? Der Grund ist deutlich genug. Während die Schule ihrem ursprünglichen Sinne nach Menschen erziehen und „allgemein menschliche Bildung" mittheilen sollte, ist sie mehr und mehr zu einer Anstalt geworden, auf der künftige Staatsdiener vorbereitet werden. Diese Umwandlung war dadurch bedingt, daß die Berufszweige, zu denen junge Männer von einer höheren Schule aus übergehen können, in zunehmendem Maße der Aufsicht und zum großen Theil auch der Verwaltung des Staates anheimgefallen sind. Fragen wir aber weiter, was denn hierzu die Ursache gewesen sei, so lautet die Antwort minder einfach. Sehr verschiedene Momente haben zusammengewirkt: die natürliche Armuth des Bodens, auf dem wir leben, im Vergleich zu dem, der anderen europäischen Kulturvölkern zugefallen ist; die ungern zugestandene, aber doch wohl kaum

bestreitbare Uebervölkerung des Landes; endlich der stetig wachsende, fast schon erdrückende Aufwand, der gemacht werden muß, um die Wehrfähigkeit des Reiches dauernd auf der Höhe zu halten und seine Macht auch äußerlich wirksam zu repräsentiren. Je schwerer es unter diesen Umständen von Jahr zu Jahr für jeden einzelnen wird, auf eigene Hand seinen Unterhalt zu verdienen, desto größer wird die Zahl derjenigen, die in einem der staatlich organisirten Erwerbszweige Zuflucht suchen, desto mehr befestigt sich in der Bevölkerung die Ansicht, daß eine Anstellung im Staatsdienste mit dem knappen, aber sicheren und lebenslänglichen Einkommen, das sie gewährt, die normale Form der Versorgung eines jungen Mannes sei. Doch ist mit den angeführten Thatsachen die Frage keineswegs erschöpft; es kommt ein Erklärungsgrund von viel allgemeinerer Art hinzu, dessen Erörterung gerade an dieser Stelle nicht umgangen werden darf.

Die Leichtigkeit des Austausches von Gedanken und Waaren und die Beweglichkeit des persönlichen Verkehrs, die unserer Zeit eigen sind, haben auf allen Gebieten menschlicher Arbeit das Prinzip der Vergesellschaftung zur Herrschaft gebracht. Im Kampf mit der Fabrik hält sich nur mühsam der Handwerker, neben den Akademien und anderen wissenschaftlichen Instituten vermindert sich die Zahl der selbständigen Gelehrten. Unrecht wäre es hierüber zu schelten: größere Aufgaben, als in einer Periode der Einzelarbeit auch nur erdacht werden konnten, werden jetzt gestellt und mit vereinten Kräften glänzend gelöst. Die Wunderwerke der Technik sind jedem vor Augen oder im Gedächtniß, gewaltige Bauten, die Gebirge durchbrechen und Meere verbinden; und nicht weniger Anerkennung verdienen auf der anderen Seite die umfassenden Inschriftensammlungen, die Monumenta Germaniae historica, die schönen Erfolge, welche einer internationalen Organisation der wissenschaftlichen Thätigkeit in der Astronomie, der Witterungskunde verdankt werden. Aber die Medaille hat auch ihre Kehrseite. Im wirthschaftlichen wie im geistigen Leben vermehren sich diejenigen, die nicht selbst den Plan entworfen haben, nach dem sie arbeiten, und nicht unmittelbar die Früchte ihres Werkes ernten, sondern von einer leitenden Stelle aus Anweisung und Lohn erhalten. Dieser Zustand wird so bald noch nicht ablassen sich zu befestigen und weiter auszubreiten, wenn auch das Bild der Gesellschaft, das kürzlich Edward Bellamy in seinem geistreichen „Rückblick aus dem Jahre 2000" gezeichnet hat, für immer der Zukunft angehören dürfte. Bei uns in Deutschland wird die Bewegung verstärkt durch die berechtigte Freude

an der spät gewonnenen politischen Einheit und durch das natürliche Streben, diese Einheit in den Dienst großer gemeinnütziger Aufgaben zu stellen. Man kann die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Durchführung der Unfalls- und Alters-Versicherung für sehr heilsame Maßregeln halten und doch dabei bedauern, daß durch den großen Verwaltungsapparat, den sie erfordern, die Zahl derer wieder beträchtlich gewachsen ist, die ihre Arbeit nicht selbst auf den Markt bringen, sondern für deren Verwerthung den Staat als Vermittler benutzen dürfen. Daß auf diesem Wege die Unabhängigkeit der Gesinnung im Volke gefährdet werde, ist eine Befürchtung, die sich wohl nicht erst auf die Zukunft bezieht. Auch für unsere Verhältnisse verdient beherzigt zu werden, was John Stuart Mill vor dreißig Jahren[1]) schrieb: „Jede Erweiterung der Gebiete, auf denen der Staat unmittelbar thätig ist, vermehrt seinen Einfluß auf das Hoffen und Fürchten der Menschen und verwandelt allmählich den arbeitsamen und ehrgeizigen Theil der Bevölkerung in eine Schaar von Anhängern der Regierung oder einer Partei, die danach trachtet zur Regierung zu kommen".

Am empfindlichsten wirkt die Centralisirung auf einem Gebiete, das seiner feineren Art nach eigentlich ganz frei davon sein sollte, auf dem der persönlichen Ehre. Jedermann kommt heutzutage in Beruf und Gesellschaft mit so vielen Leuten in Berührung, daß er nicht Zeit hat jeden einzelnen selber darauf anzusehen, wer der Mann ist und was er leistet; statt dessen sieht er nach dem Stempel, den irgend eine staatliche oder staatlich anerkannte Behörde ihm aufgeprägt hat. Einen Arzt zwar wird nicht leicht jemand deshalb bevorzugen, weil er schon „Sanitätsrath" heißt; seine Thätigkeit geht den Menschen zu sehr ans Leben. Aber in den meisten anderen Fächern wird ein Mann von fast allen, die nicht unmittelbar mit oder unter ihm zu arbeiten haben, nach dem Grade des Titels geschätzt, den der Staat ihm verliehen hat. Selbst der Kredit des Kaufmanns, das Ansehen des Gelehrten, der Ruhm des Künstlers, Güter von scheinbar rein persönlicher Art, verschmähen die amtliche Beglaubigung nicht, ja, was das wunderbarste ist, werden wirklich durch sie gesteigert. Zu dem allen kommt nun noch die dem führenden deutschen Staate eigenthümliche „Durchdringung der Staatseinrichtungen mit einem gewissen militärischen Zuge", die Pietzker im ersten Abschnitte seiner Preisschrift über die Ueberfüllung

[1]) On liberty. Zuerst 1859. Kapitel 5.

der höheren Berufsarten gut charakterisirt hat[2]). Das Bewußtsein der staatlichen Autorität, das durch den Anblick einer festen Stufenfolge von Ehren und Würden lebendig erhalten wird, verbindet sich mit dem Gedanken, daß ein gebührender Antheil an dem gemeinsamen Machtbesitz von jedem, der redlich sich bemüht, erlangt werden kann. Mehr und mehr werden die Augen derer, die für ihre Mitmenschen wirken und schaffen wollen, auf den Staat als Vertreter der Gesammtheit hingelenkt, um für ihn zu leisten und durch ihn zu empfangen. Unter diesen Umständen ist es nicht wunderbar, daß von Jahr zu Jahr mehr junge Männer zu den Berufsarten sich drängen, die entweder von Natur dem Staate gehören oder im Laufe der Zeit an ihn übergegangen sind, in denen Arbeit und Lohn nach festen Grundsätzen von ihm vertheilt werden.

Der allmähliche Wandel, der sich in den herrschenden Anschauungen vollzogen hat, ist für ein einzelnes Fach, das gerade mehr als andere ein natürliches Feld für private Betriebsamkeit zu bieten scheint, von authentischer Seite vortrefflich dargestellt worden[3]). Wenn irgendwo, so möchte man bei den Architekten und Ingenieuren glauben, daß ihre Staatsprüfung (ähnlich wie die medicinische) bloß den Zweck zu haben brauchte, festzustellen, wer so viel gelernt hat, daß ihm verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden können. Und wirklich lag den älteren Prüfungsvorschriften (aus den Jahren 1831, 1849 und 1855) dieser Gedanke zu Grunde; denn sie erstreckten sich auf alle, welche sich dem Baufach im Dienste des Staates oder als Privatbaumeister widmen wollten. Aber seit dem Jahre 1868 hat sich die Regierung mit zunehmender Entschiedenheit zu einer andern Auffassung bekannt, zuletzt in den „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache" vom Jahre 1886, deren Titel schon die Studirenden von vornherein auf die Beamtenlaufbahn als ihr normales Ziel hinweist. Wichtiger ist eine der neuen Bestimmungen selbst; während es früher gestattet war, daß ein Bauführer die zwei Jahre praktischer Thätigkeit, die er bei der Meldung zum Meisterexamen nachzuweisen

[2]) Fr. Pietzker und P. Treutlein, Der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten, seine Ursachen und etwaigen Heilmittel. Braunschweig 1889. S. 5 ff. Aus meiner Besprechung dieser Schrift und der über dasselbe Thema etwa gleichzeitig erschienenen (Deutsches Wochenblatt 1889 Nr. 9. 11. 12) sind einige Stücke der oben gegebenen Ausführungen wiederholt.

[3]) In dem Buche des Ministerialdirektors Alfred Schultz: „Die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 6. Juli 1886" (Berlin 1888).

hatte, bei einem Privat-Architekten oder -Ingenieur ableistete, wird jetzt verlangt, daß er auch diese nunmehr drei Jahre schon dem Staatsdienst widme (§ 28. 30). Es liegt auf der Hand, daß in einer längeren Periode der Privatarbeit leicht persönliche und geschäftliche Beziehungen sich bilden konnten, die einem jungen Manne nach Erledigung der zweiten Prüfung weiter nützlich wurden, daß er auf diese Art auch Freude an selbständigem Schaffen gewinnen konnte, die ihn später auf eine Beschäftigung im Staatsdienst verzichten ließ. Das ist nun nicht mehr so. Der Staat legt auf alle, die nicht von vornherein die Aussicht auf spätere Anstellung verlieren wollen, gleich nach dem Bauführerexamen Beschlag. Dabei wäre es ein Irrthum zu glauben, daß dieser Zwang durch einseitigen Entschluß der leitenden Behörde eingeführt worden sei. Wer die oben erwähnte amtliche Darstellung liest, wird erkennen, wie die Regierung langsam und vorsichtig nur dem Zuge der Zeit nachgegeben und die Verstaatlichung des Baufaches, die Verwandlung der Techniker in Beamte nicht sowohl angeordnet als schließlich anerkannt hat.

Aehnlich ist es im Schulfach gegangen. Zwar war schon im Allgemeinen Landrecht (Theil II Tit. 12 § 65) festgestellt worden: „Die Lehrer bei den Gymnasien und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staates angesehen"; aber da ihnen ein bestimmter Rang nicht beigelegt wurde, so blieben sie außerhalb der eigentlichen Beamten-Hierarchie in einer Sonderstellung, welche zu erhalten der ausgesprochene Wunsch der Regierung war. Doch indem diese den Betrieb des Unterrichts mit wachsender Sorgfalt überwachte, Eigenthümlichkeiten im Lehrplan auszuebnen suchte, für gleichartige Einrichtungen und Leistungen gleichgemessene Berechtigungen ertheilte, endlich auf die Berufung und Anstellung von Direktoren und Lehrern auch an städtischen Anstalten bestimmenden Einfluß zu gewinnen wußte: so setzte sich mehr und mehr die Vorstellung fest, daß Schulen normalerweise Staatsinstitute, die an ihnen thätigen Lehrer wirkliche Staatsbeamte seien. Diese Entwickelung war in mehr als einer Beziehung nothwendig und segensreich. In einer Zeit, durch deren vielbewegtes Leben die Aufrechthaltung einer strammen Disciplin zumal in großen Städten mehr als früher erschwert wurde, gegenüber der Nichtachtung, mit der allgemeine Anordnungen der Schule besonders in Bezug auf Versäumnisse und Dispensationen in manchen Elternkreisen behandelt zu werden pflegten, war es im hohen Grade erwünscht, daß die Lehrer sich nicht mit der persönlichen Autorität zu begnügen brauchten, die jeder einzelne von ihnen im Verkehr mit der Jugend erwarb, sondern diejenige des Staates geltend machen konnten,

in dessen Namen so zu sagen sie ihren Beruf ausübten. Und zugleich gewannen sie durch ihre immer deutlicher hervortretende Beamtenqualität wichtige materielle Vorteile. Der Normal-Etat vom Jahre 1872 war eine werthvolle Errungenschaft, die zwar seitdem praktisch zum Theil wieder verloren gegangen ist, aber mit ihren nützlichen Konsequenzen bald genug von neuem sich fühlbar machen dürfte; die Ausdehnung der Reliktengesetze (1882, 1888) auf die an Staatsanstalten fest angestellten Lehrer hat dauernden Segen gestiftet. Endlich ist auch die Rangfrage in einer den Wünschen unseres Standes entsprechenden Form erledigt worden. Die Stadien, welche sie durchgemacht hat, lassen in recht charakteristischer Weise die Richtung erkennen, in der unser öffentliches Leben sich vorwärts bewegt.

Eine Cirkularverfügung des Ministers Eichhorn vom 7. Nov. 1846[4]) an die Kgl. Ober-Präsidenten sagt über diesen Punkt Folgendes: „Es ist wiederholt von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß den Mitgliedern der Lehrerkollegien bei den „Gymnasien und den neben ihnen stehenden höheren Bürgerschulen ein „bestimmter Rang beigelegt werden möchte, wie dieses in Betreff der „Direktoren der höheren Unterrichtsanstalten geschehen ist, um jene „Lehrer bei ihrem verdienstlichen Beruf und ihrer höheren wissenschaftlichen Bildung vor einer gewissen Zurückstellung zu sichern, die sich „nicht bloß durch ihre äußerlich oft beschränkte Lage erklären läßt. „Wenngleich eine solche Rangbestimmung hinsichtlich der Direktoren „wegen ihrer auch dem Publikum gegenüber einflußreichen und häufig „das öffentliche Leben berührenden Stellung angemessen scheint, so habe „ich doch um so mehr Bedenken getragen, dieser Bestimmung weitere „Ausdehnung auch auf den Rang der einzelnen Lehrer zu geben, als „es mir angemessen schien, derartige Aeußerlichkeiten von dem Lehrer- „wie von dem geistlichen Stande fernzuhalten und bei der Würdigung „ihres Berufs das Moment der wissenschaftlichen Bildung und der auf „die Entwickelung der geistigen Kräfte der Jugend gerichteten Thätigkeit neben der Persönlichkeit der einzelnen allein entscheiden zu lassen —." Vortrefflich. Man kann die eigenartige, ihrem innersten Sinne nach unpolitische Stellung des Lehrerberufes nicht richtiger bezeichnen, als es hier geschehen ist. Aber derselbe Minister, der sie so klar erkannte, war daneben so durchdrungen von den Anschauungen seiner Zeit und seines Staates, daß er sogleich fortfährt: „—, zumal der dem Direk-

[4]) Abgedruckt bei Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. II (1868) S. 125.

„tor einer höheren Unterrichtsanstalt beigelegte Rang nicht darüber in „Zweifel lassen kann, welche Bedeutung auch den Lehrern selbst beige„legt werde, die gewissermaßen auch durch ihn und sein Verhältniß „eine theilnehmende Rangstellung erhalten. Eine genauer abstufende „Klassifikation schien überdies nicht räthlich zu sein, da nach den „Direktoren und Gymnasialprofessoren, welche den ordentlichen und „außerordentlichen Professoren der Universitäten gleichgestellt worden „sind und in ein andres Verhältniß nicht füglich gebracht werden „konnten, zu Rangkategorien hätte herabgestiegen werden müssen, welche „leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen konnten". Damit ist eigentlich alles Vorhergehende wieder ausgestrichen. Man konnte es den Lehrern nicht verdenken, wenn sie das Mitleid der letzten Sätze lebhafter empfanden als die Anerkennung der ersten und sich aus einer Lage herauszuarbeiten suchten, in der sie einer Parallelisirung ausgesetzt waren, die der Minister selbst als unangemessen bezeichnete. Nach manchen vergeblichen Bitten und Bemühungen ist es denn auch gelungen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Juli 1886 ist „den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern an den staatlichen und den sonstigen unter alleiniger Verwaltung des Staates stehenden höheren Unterrichtsanstalten der Rang der fünften Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden" verliehen und zugleich den ordentlichen Lehrern, die bis dahin in Bezug auf Wohnungsgeldzuschuß und Umzugs-Entschädigung den Subalternbeamten gleichgestanden hatten, die entsprechende Erhöhung dieser Kompetenzen zugesichert worden. Man sieht deutlich: auch im Schulwesen ist wie im Baufach die Verstaatlichung nicht gewaltsam durchgeführt, nicht einmal von der Regierung auffallend begünstigt, sondern nur endlich gewährt worden.

Ich bin der letzte, der den Dank dafür zurückhalten möchte; und ich war nicht der letzte, was hier gern erwähnt sein mag, eine der Petitionen zu unterschreiben, die zur Erreichung des Zieles beigetragen haben. Ja, es scheint mir ebenso wünschenswerth als wahrscheinlich, daß sich aus dem amtlichen Charakter des Lehrerstandes noch weitere Folgerungen ergeben werden. Die aus einer früheren Periode noch festgehaltene Einrichtung, daß ein Lehrer erst in dem Augenblicke den Diensteid leistet, wo er definitiv angestellt wird, kann sich nicht lange mehr halten. Die Thätigkeit eines (nicht vereidigten) wissenschaftlichen Hilfslehrers ist mindestens eben so selbständig und verantwortungsvoll wie die eines (vereidigten) Bauführers oder Referendars; und es ist (um nur eine wichtige Folge dieses Unterschiedes hervorzuheben) hart,

wenn dem einen die Beförderung zum Reserve-Offizier versagt wird, die den beiden anderen gewährt ist[5]). Die bestehende Ungleichheit läßt sich wohl nur daraus erklären, daß sie bis jetzt an entscheidender Stelle nicht zur Kenntniß gelangt ist. In diesem wie in jedem ähnlichen Punkte wünsche ich aufrichtig, daß meinen Standesgenossen alle die Vortheile zufallen mögen, die der festen Einfügung des Lehrerberufs in den großen Organismus des Staates entsprechen. Denn inmitten eines Gemeinwesens, in dem die nähere oder fernere Beziehung des einzelnen zum Staate fast als Maßstab für die Schätzung seines persönlichen Werthes angesehen wird, wäre es ein höchst unfruchtbarer Doktrinarismus, wenn ein einzelner Stand sich von dem allgemeinen Wettbewerb zurückhalten wollte. Daß aber dieser Wettbewerb stattfindet, daß jene Ansicht immer mehr die herrschende wird, ist eine Thatsache, die auch der eine schmerzliche[6]) nennen darf, der sich gezwungen sieht sie gelten zu lassen.

Im Schulwesen verdient die Verstaatlichung noch ernstere Aufmerksamkeit als auf irgend einem anderen Lebensgebiete, weil ihr Einfluß hier nach zwei Seiten wirkt und sich auch auf das heranwachsende Geschlecht erstreckt. Daß die genau abgestufte Reihenfolge der Klassenziele mit der jedes Jahr von neuem drohenden Versetzungsfrage dazu dienen kann, eine gewisse Prädisposition zum Streberthum in den jungen Seelen zu schaffen, ist oft behauptet worden. Und nicht ganz mit Unrecht. Aber es hilft nicht viel, ein Ding als übel erkennen, wenn man dabei zugeben muß, daß es ein nothwendiges Uebel ist. Der Staat kann auf eine scharfe Kontrolle der Leistungen bei denjenigen, die sich darauf vorbereiten seine Beamten zu werden, nicht verzichten. Das einzige, was er thun kann, ist, daß er sich der bestehenden Gefahr bewußt wird und sich davor hütet, sie durch gar zu vieles Eingreifen mit normativen Bestimmungen zu erhöhen. Inwiefern er bis jetzt diese Aufgabe erkannt und gelöst hat, soll an einigen Beispielen geprüft werden.

---

[5]) Es giebt, wie mir bekannt ist, Reserve-Offiziere, die schon als wissenschaftliche Hilfslehrer oder Probekandidaten dazu ernannt worden sind; aber es giebt andrerseits viele junge Lehrer, denen dienstlich erklärt worden ist, sie könnten überhaupt nicht zur Wahl gestellt werden, ehe sie eine feste Anstellung und damit die Eigenschaft eines Beamten erlangt hätten.

[6]) Zu einem ähnlichen Urtheil ist von einer wesentlich verschiedenen Grundanschauung aus L. Wiese gelangt: Pädagogische Ideale und Proteste (1884) S. 89 f.

II.

Ueberreizter Bildungsdrang.

You are overeducated for your intellect.
Wellington.

1. „Keiner Bemerkung bedarf es, daß, so wenig wie in Kadetten- „häusern, ebenso wenig in den für die nicht dem Soldatenstande an- „gehörigen Regierenden bestimmten Anstalten erlaubt sein kann, irgend „wen in sie aufzunehmen, der sie nicht bis zum obersten Ende durch- „zumachen beabsichtigt. Schulen haben, die nach einer Idee, für einen „bestimmten Zweck, eingerichtet sind, und dennoch nach dem Besuche „bestimmter Klassen einem Theile ihrer Angehörigen auszutreten erlauben, „diese Erfindung der geheimden Räthe Schulze und Wiese muß mit „Besen ausgekehrt werden, und alle sie Vertheidigenden und Be- „schönigenden müssen mit ihr fort". So schrieb Paul de Lagarde im Jahre 1881 [7]). In der Skala mannigfaltiger Berechtigungen, mit denen die Klassen Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima ausgestattet sind, ist der schlimmste Punkt, den auch Lagarde vorzugsweise im Auge hatte, die zur Zeit noch bestehende Einrichtung, daß Schüler, welche die Untersekunda einer höheren Schule mit Erfolg durchgemacht haben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangen. Damit ist in den neunjährigen Lehrkursus ein Keil eingetrieben, der ihn in zwei Stücke zu zersprengen droht, und zwar an einer Stelle, an der aus inneren Gründen niemand eine Grenze gezogen haben würde.

Prima, Sekunda, Tertia bilden nach dem ursprünglichen Plane drei in sich geschlossene Klassen mit je zweijährigem Kursus. Wer die Welt nur vom Standpunkte des Großstädters oder gar des Berliners aus ansieht, ist in Gefahr dies zu vergessen, weil dort überall die Menge der Schüler längst dazu geführt hat, sechs Klassen mit ein-

---

[7]) Deutsche Schriften (Göttingen 1886) S. 345.

jährigem Kursus an die Stelle zu setzen. Bei uns in Schleswig-Holstein sind unter 12 Gymnasien 7, an denen die Sekunda nicht getheilt ist, und in anderen Provinzen dürfte das Verhältnis ein ähnliches sein. Hier werden also Untersekundaner und Obersekundaner in demselben Raum von denselben Lehrern während derselben Stunden mit denselben Worten unterrichtet; die nominelle „Versetzung" aus der einen Klasse in die andere bedeutet hier weiter nichts, als daß der erfolgreiche Fleiß, den ein Schüler während des ersten Jahres bewiesen hat, anerkannt werden soll. Aber auch da, wo beide Cöten äußerlich getrennt sind, ist der gemeinsame Charakter der Sekunda als einer einheitlichen Klasse deutlich erkennbar. Zwar das grammatische Pensum, das im Griechischen und Lateinischen erledigt werden soll, ist zweckmäßiger Weise auf die beiden Jahreskurse vertheilt worden; aber, was in viel höherem Grade jeder Klasse ihr geistiges Gepräge verleiht, das sind die Schriftsteller, in deren Werke die Schüler sich einleben sollen. Dem Tertianer gehören Cäsar und Ovid, der Standpunkt des Primaners ist durch Horaz und Tacitus, Demosthenes, Thukydides, Plato, durch Homers Ilias und Sophokles' Tragödien bezeichnet; Sekunda ist die Klasse der Odyssee und Aeneide, des Livius und Sallust, des Herodot und Lysias. Wer von Obertertia nach Untersekunda versetzt wird, lernt mindestens 4, großenteils recht schwierige neue Schriftsteller kennen (Homer, Vergil, Cicero, Livius), und diese alle begleiten ihn ein Jahr später nach Obersekunda. Es kommt hinzu, daß der Stoff des Geschichtsunterrichtes in beiden Sekunden ein gleichartiger und in sich zusammenhängender ist, insofern er das Leben der beiden klassischen Völker umfaßt, und daß in der Mathematik der vierjährige Lehrkursus der obern Klassen eben mit Untersekunda beginnt. Nach dem allen wird man sagen müssen: außer der Grenze zwischen Unter- und Oberprima giebt es in der ganzen neunjährigen Laufbahn des Gymnasiums keine Stelle, die aus inneren Gründen weniger geeignet wäre einen starken Einschnitt zu machen, als die Fuge zwischen Unter- und Obersekunda. Fragen wir, woher es komme, daß trotzdem die öffentliche Meinung gerade an dieser Stelle den natürlichen Schnittpunkt zu sehen glaubt, so finden wir als Antwort wieder eine ganz allmähliche, in staatlichen Verordnungen vollzogene Entwickelung.

Nach der Instruktion für die Departements-Prüfungs-Kommissionen vom 21. Januar 1822 [8]) konnte die wissenschaftliche Qualifikation zum

[8]) § 13, abgedruckt bei v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates II (1855) S. 304.

einjährigen Freiwilligendienst nachgewiesen werden durch ein günstiges Schulzeugnis für Schüler aus einer der drei ersten Klassen (Prima, Sekunda, Tertia) eines Gymnasiums. Der Schlesische Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1831 [9]) erwähnt es als eine feststehende Einrichtung, daß diejenigen „jungen Leute, welche die erste Abtheilung der dritten Klasse eines Gymnasiums (also Obertertia) erreicht haben", zum einjährigen Militärdienst zugelassen werden. Durch Königliche Kabinets-Ordre vom 22. September 1859 [10]) wurde festgestellt, daß nur Primaner und Sekundaner die Berechtigung zum einjährigen Dienste erhalten sollten, und zwar die Sekundaner nur dann, „wenn sie mindestens ein halbes Jahr der Sekunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das bezügliche Pensum gut angeeignet und sich gut betragen haben". Die Militär-Ersatzinstruktion für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 [11]) modifizirte diese Bestimmung dahin, daß die Sekundaner, um jene Berechtigung zu erlangen, „mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Untersekunda gut angeeignet und sich gut betragen haben" müßten. Endlich ein Ministerial-Reskript vom 29. Mai 1877 [12]) verfügte: „Die Gefahr ungerechtfertigter Nachsicht „tritt aus leicht erklärlichen Gründen bei den Schülern ein, welche an „derjenigen Stelle, an welcher das fragliche Qualifikationszeugniß über- „haupt erreichbar ist, die Schule zu verlassen beabsichtigen. Manche „Schulen haben, zur Abwehr der Gefahr oder des Scheines einer un- „gerechtfertigten Nachsicht, aus eigenem Antriebe die Einrichtung ge- „troffen, die Bewerber um das fragliche Zeugnis jedenfalls einer schrift- „lichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen. Es ist empfehlenswerth, „daß diese als zweckmäßig anzuerkennende Einrichtung da, wo sie besteht, „erhalten bleibe; indessen kann dieselbe von Lehranstalten, welche den „Klassen a und b des § 90,2 der deutschen Wehrordnung vom 28. „Sept. 1875 angehören, [d. h. von Anstalten mit mehr als sechsjährigem Kursus] „nicht ausdrücklich gefordert werden. Dagegen ist zu fordern, „daß die Zuerkennung des militärischen Befähigungs-Zeugnisses mit „derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen erfolge, nach welchen

---

[9]) v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates II, S. 139.

[10]) Angeführt bei Wiese, Verordnungen und Gesetze, I (1867) S. 253.

[11]) Ebenda II (1868) S. 389.

[12]) Abgedruckt in Wiese's Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen; dritte Ausgabe, bearbeitet von Direktor Prof. Dr. Otto Kübler. I (1886) S. 466.

„über die Versetzung der Schüler in die höhere Klasse bezw. Ab„theilung einer Klasse [also nach Obersekunda] entschieden wird". Erst durch diese letzte Verfügung ist der gegenwärtige Zustand geschaffen worden, wonach ein Schüler, der von irgend einem preußischen Gymnasium mit dem Berechtigungsschein für den einjährigen Dienst abgegangen ist, unmittelbar darauf von jedem anderen preußischen Gymnasium, bei dem er sich meldet, in Obersekunda aufgenommen werden muß.

Man sieht: die Regierung ist allmählich und mit vollkommener Stetigkeit bemüht gewesen, die Bedingungen für den einjährigen freiwilligen Dienst zu verschärfen. Ohne Zweifel mit gutem Grunde. Denn es entspricht nicht dem ursprünglichen Sinne dieser Einrichtung, daß sich jetzt massenhaft Leute dazu drängen, die weder die Aussicht noch auch nur die Absicht haben, später Offiziere zu werden, die gar nicht von dem Wunsche getrieben sind, einst in schwierigerer und verantwortungsvollerer Stellung als Soldaten dem Vaterlande zu dienen, sondern die weiter nichts suchen als Ersparniß an Zeit und an Beschwerden. Aber was ist aus der guten Absicht der leitenden Behörden geworden? Der Zudrang der „Schnur-Aspiranten" hat das geistige Niveau der Untersekunda und damit aller folgenden Klassen nach und nach merklich heruntergedrückt, trotz aller zur Strenge mahnenden Verfügungen oder vielmehr: eben in Folge derselben. Denn je mehr die Erlangung des Einjährigenrechtes mit Schwierigkeiten und Kautelen umgeben wurde, desto höher stieg sein Werth in den Augen der Bevölkerung, desto lebhafter wurde der Wunsch jedes Elternpaares, auch ihrem Sohne diese Vergünstigung zu verschaffen. Und was uns Lehrer betrifft, so bekenne ich (für meine Person) offen: die völlige Gleichheit in der Behandlung der abgehenden und der in die nächste Klasse aufrückenden Untersekundaner ist ein unerreichbares Ideal; wo es doch einmal erreicht wird, da geschieht dies viel eher durch Nachlassen der Ansprüche an die zweite als durch Anspannung der Ansprüche an die erste Gruppe. So hat sich an dieser Stelle allmählich eine schwere Kalamität gebildet, die niemand mehr leugnet, und es war ein erlösendes Wort, das am 18. März 1890 der Kultusminister Herr von Goßler sprach, als er im Hause der Abgeordneten verkündigte: „Hier ist durch die hochherzige Initiative und durch das „Entgegenkommen Seiner Majestät eine freie Bahn geschaffen worden. „In den Verhandlungen mit dem Herrn Kriegsminister hat sich jetzt, „ich darf wohl sagen, die sichere Möglichkeit ergeben, daß das ganze

„einjährig freiwillige Berechtigungswesen, welches nach meiner innersten „Ueberzeugung das wesentlichste Hemmniß für eine gedeihliche Ent„wickelung des höheren Unterrichts ist, ausscheidet aus der ganzen Ver„handlung der organisatorischen Fragen".

Damit wäre ja nun alles gut, und wir könnten voll Vertrauen dem weiteren Verlauf entgegensehen, wenn der Minister nicht in derselben Rede eine andere, von neuem beunruhigende Erklärung hinzugefügt hätte. Er sagte: „Kommt die Frage der einjährigen Berech„tigung in Wegfall, so bin ich zum ersten Mal in der Lage, einen „neuen Unterrichtsplan, einen neuen Lehrplan aufzustellen, und da habe „ich allerdings die Absicht und den Wunsch, daß, wenn ich es auch „nur im Prinzip erreiche, nicht in der Praxis — das weiß ich ja „sehr wohl —, nur diejenigen Schüler in den Gymnasien aufgenommen „werden, welche das Gymnasium in vollem Laufe durchmachen; gleich„wohl wird allerdings ein Abschnitt gefunden werden können und ge„funden werden müssen, — durch Entwickelung einer gewissen Art[13]) „Untergymnasium — wenn ich so sagen darf, welches einen Abschluß „bildet. Ich glaube dies im vorigen Jahre schon ausgeführt zu haben. „Diesen Abschnitt finde ich in der Untersekunda, also mit dem sechsten „Jahrgange, nicht mit dem siebenten".

Wie denn? Eben erst wurde hervorgehoben, daß in dem einjährig-freiwilligen Berechtigungswesen das schlimmste Hemmniß für eine gedeihliche Entwickelung des höheren Unterrichtes liege; und nun soll in dem Augenblick, wo man sich entschließt das Hemmniß zu entfernen, die schädliche Wirkung, zu der es geführt hat, fixirt werden? Es ist wirklich nicht anders. Einzig und allein das Einjährigenrecht hat den Gedanken entstehen lassen, daß hinter Untersekunda ein natürlicher Abschnitt sei und daß man mit dessen Hilfe die Mittelschule mit den verschiedenen Arten höherer Lehranstalten zu dem organischen Ganzen einer sogenannten Gabelschule verbinden könne. Dieser Plan hat etwas Blendendes; aber er ist ein Trugbild, das jeden Versuch der Verwirklichung grausam belohnen würde. Die Darlegungen, mit denen ich dies früher zu beweisen gesucht habe[14]), mag ich hier nicht

---

[13]) Im stenographischen Bericht (S. 787) steht „eine gewisse Art", ein Druckfehler, den ich der Deutlichkeit wegen im Text beseitigt habe.

[14]) In zwei Aufsätzen des Deutschen Wochenblattes: „Das Einjährigenrecht und die höheren Schulen" (1889 Nr. 31) und „Die Ueberfüllung der höheren Berufsarten" II (1890 Nr. 11). Aus dem erstgenannten ist ein Theil der oben gegebenen historischen Darstellung wiederholt.

wiederholen; nur das damals citirte Urtheil eines erfahrenen und angesehenen Schulmannes will ich noch einmal anführen, eines Mannes, auf den ich mich um so lieber berufen kann, als er in der Hauptsache ein Gegner meiner schulpolitischen Ansichten ist. Geheimerath Dr. Kruse, Provinzialschulrath von Westpreußen, erklärte 1889[15]: „Jede „einheitliche Organisation der Mittelschule führt mit Nothwendigkeit „zu dem Ergebniß, daß kein einziger Schüler die zweckgemäße Vor„bildung für die von ihm gewählte Art der Oberstufe erhält". Das Einjährigenrecht ist der Keil gewesen, der in den Organismus des Gymnasiums eine gefährliche Lücke gebrochen hat; jetzt wird der Keil entfernt: ist es richtig, die Lücke zu schließen oder sie zu vertiefen?

Damit ist aber noch nicht alles gesagt. Schon in der Oktoberkonferenz vom Jahre 1873 wurde darauf hingewiesen[16], daß „viele, „welche allerdings nur um der Berechtigung zum einjährigen Militär„dienste willen in das Gymnasium eingetreten seien, allmählich Ge„schmack an der ihnen dort zu Theil werdenden Bildung bekämen und „den eingeschlagenen Weg weiter verfolgten". Damals sah einer der Theilnehmer der Konferenz (Dr. Löwe) hierin etwas Gutes und wollte deshalb die Einrichtung von Mittelschulen, die bis zur Erwerbung des Einjährigenrechtes führten, gar nicht zugestehen, weil dann jene Kategorie von jungen Leuten der höheren Bildung nicht mehr zugeführt werden und so ein Verlust für die Nation sich ergeben würde. Der Drang nach „Bildung" war vor 17 Jahren noch nicht zu dem gefahrdrohenden Fieber geworden, an dem heute die Nation krankt. Jetzt stimmen Regierung und Volksvertretung, Schulmänner und Laien darin überein, „daß vermöge unserer Schuleinrichtungen allzu viel Elemente „zu gelehrten Berufen hingeführt werden, und zwar auch solche Ele„mente, die nach ihrer geistigen Beschaffenheit nicht in die gelehrten „Stände hineingehören, und die nur Ballast in dem Berufe sind und „denselben in seinem geistigen Niveau herunterdrücken"[17]. Der Grund alles Uebels liegt anerkanntermaßen in der durch äußerliche und zum Theil zufällige Anlässe entstandenen Thatsache, daß dieselbe Klassenreihe, welche eine abgeschlossene Bildung für das praktische Leben geben

[15]) Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1889 S. 210.

[16]) Protokolle der im Oktober 1873 im Königlich Preußischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz. (Berlin 1874.) S. 40. 174.

[17]) Worte des Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, in der Sitzung vom 18. März 1890.

soll, zugleich auf den Eintritt in die oberen Klassen des Gymnasiums vorbereitet und auf diesem Wege mittelbar in die Universität ausmündet. Unter diesen Umständen wäre es ein verhängnißvoller Entschluß, wenn die Unterrichtsverwaltung dem Drängen einer allerdings mächtigen Partei unter den Schulreformern nachgeben und den unglücklichen Zustand dadurch befestigen wollte, daß sie die sechs ersten Jahrgänge des Gymnasiums als in sich abgeschlossene Unterstufe der verschiedenen Arten höherer Schulen einrichtet.

2. An einer Analogie freilich für solches Verfahren würde es in unserer neuesten Gesetzgebung nicht fehlen. Ich muß hier zum zweiten Mal[18]) auf die schlimmen Konsequenzen eines Gesetzes hinweisen, das gewiß in guter Absicht und nicht zu dem Zweck erlassen ist, die unnatürliche Ueberfüllung der höheren Berufsarten zu steigern, das aber, wenn nicht bei Zeiten Einhalt geschieht, sicher dazu führen wird. Das Volksschullasten-Erleichterungs-Gesetz vom 14. Juni 1888[19]) schreibt vor, daß der Besuch aller Schulen, die den Lehrplan der Volksschule haben, unentgeltlich sein soll. In Berlin ist es seit langer Zeit so, an vielen anderen Orten nicht. Der Wunsch, überall den unbemittelten Eltern das Schulgeld für ihre Kinder zu ersparen, ist ein edler und berechtigter, und die Bereitwilligkeit der Regierung, denjenigen Gemeinden, welche bei der Neuerung einen starken Ausfall an Einnahmen erleiden, von Seiten des Staates eine Beihilfe zu gewähren, läßt wieder den ernsten Willen zum Guten erkennen. Aber nun trifft das Gesetz mit seiner unerbittlichen Uniformität auch solche Städte, in denen bisher eine doppelte Einrichtung bestanden und sich heilsam erwiesen hat. Zu ihnen gehört Kiel. Hier giebt es Freischulen in reichlichem Maße und in allen Stadtgegenden, so daß jeder es leicht hat sie zu benutzen; ein Armuthszeugniß wird dabei nicht verlangt. Daneben aber giebt es mit gleichem Lehrplan Bürgerschulen, in denen ein mäßiges Schulgeld erhoben wird, die deshalb von Handwerkern und Kleinbürgern bevorzugt werden. Diese Schulen leisten trotz des gleichen Lehrplanes etwas mehr als die Freischulen, weil sie besseres Schülermaterial haben; sie geben erfahrungsgemäß gerade die Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihre Zöglinge nachher für's praktische Leben gebrauchen. Nun kommt das „liberale" Gesetz und verlangt, daß auch hier das Schulgeld abgeschafft werde. Was wird die Folge sein? Nur ein

[18]) Vgl. Deutsches Wochenblatt 1890 Nr. 12.

[19]) Gesetz-Sammlung S. 240. § 4 des Gesetzes lautet: „Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt".

Theil der Familien, denen jetzt die Bürgerschule gute Dienste leistet, wird sich der Freischule zuwenden; wer es irgend erschwingen kann, wird seine Kinder auf eine höhere Schule schicken. Darüber dürfen wir uns ja wohl nicht wundern, daß sich die Menschen zu allem andern eher zwingen lassen als zur Freiheit.

Den schlimmen Erfolg hat nun aber unsere gerade auf dem Gebiete des Schulwesens sehr rührige und umsichtige städtische Verwaltung vorhergesehen. Sie ist bei den staatlichen Aufsichtsbehörden vorstellig geworden und hat gebeten, die Erhaltung der gut bewährten Volksschulen mit Schulgeld neben den Freischulen zu gestatten. Diese Bitte hat abgeschlagen werden müssen; der Herr Minister stellte sich auf den Standpunkt des gegebenen Gesetzes und dieses durfte er, bei allem Wohlwollen für den einzelnen Fall, nicht verletzen. Da man aber auch in Berlin die unvorhergesehene schädliche Konsequenz der einmal geltenden Bestimmung bedauerte, so ergab sich ein Vorschlag, nach welchem das Gesetz umgangen werden kann: wenn in den beiden obersten Klassen wöchentlich zwei Stunden Unterricht in einer fremden Sprache ertheilt wird, so ist damit, auch wenn im übrigen der Lehrplan derselbe bleibt, doch der Rahmen der Volksschule (im Sinne des Gesetzes) verlassen und Schulgeld kann weiter erhoben werden. Mit diesem Ausweg haben sich denn die städtischen Behörden wohl oder übel befreunden müssen; sie haben beschlossen, daß von Ostern 1891 an die vereinbarte Aenderung durchgeführt werden soll. Aber damit ist die Entwickelung nicht zu Ende. Es wird sich herausstellen, daß 2 Stunden Englisch wöchentlich, so nützlich sie waren dem Paragraphen des Gesetzes auszuweichen, sachlich nicht viel mehr als nichts nützen. Die städtische Schulverwaltung wird, da sie einmal gezwungen ist den Kindern fremdsprachlichen Unterricht ertheilen zu lassen, den natürlichen Wunsch haben, daß sie dann doch auch etwas Ordentliches lernen möchten, und wird sehr bald, wenn nicht gar von vornherein, die Zahl der Sprachstunden vermehren. So wird, ohne daß irgend jemand dies eigentlich gewollt hat, einer großen und tüchtigen Klasse von Bürgern, die bisher mit dem, was ihre Kinder in der Volksschule lernten, zufrieden waren, eine gesteigerte Bildung aufgedrängt werden.

Man wird mich nicht so mißverstehen, als hielte ich Lernen und Mehr-Lernen an sich für etwas Schlimmes. Aber in einer Zeit, in der die falsche Sucht nach Bildung, das Hinausstreben der Menschen aus bescheidenen Lebensverhältnissen als ernste sociale Gefahr erkannt ist, erscheint es schwer begreiflich, wie man ein Gesetz hat erlassen

können, durch das diese gefährliche Sinnesart gesteigert und weiter verbreitet werden muß. Die Doppelheit schulgeldfreier und schulgelderhebender Volksschulen ist eine so gute Einrichtung, daß man sich lieber entschließen sollte sie da einzuführen, wo sie bisher nicht bekannt war, anstatt sie da abzuschaffen, wo sie besteht. In wie vielen Städten die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Kiel, weiß ich nicht; darauf kommt wenig an. Ein Gesetz, das auch nur an einer Stelle einen natürlich erwachsenen, in sich gesunden Zustand, mit dem jedermann zufrieden ist, zerstört, ist kein gutes Gesetz und bedarf der Korrektur, nicht durch mildernde Ausführungsbestimmungen, sondern durch Erlaß eines neuen, weiterblickenden Gesetzes.

3. Nicht bloß in der Mitte und am Anfang der Schullaufbahn giebt es gefährliche Bestimmungen, welche den Drang nach oben, von dem die Menschen unserer Zeit ergriffen sind, noch steigern, sondern vollends an ihrem Ende. Ueber den Nutzen oder Schaden des Abiturientenexamens ist gerade in unsern Tagen soviel gestritten worden, daß es der Mühe werth ist zu fragen, welchem Zweck ursprünglich diese Einrichtung dienen sollte und in wiefern sie geholfen hat ihn zu erreichen. Zuerst eingeführt ist eine Reifeprüfung an preußischen Gymnasien durch das Edict vom 23. Decbr. 1788[20]), das an die Universitäten und an das Kurmärkische Ober-Consistorium gerichtet war und folgendermaßen beginnt: „Von Gottes Gnaden Friedrich „Wilhelm, König von Preussen ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor! ꝛc. „Es ist bisher vielfältig bemerkt worden, daß so viele zum Studieren „bestimmte Jünglinge ohne gründliche Vorbereitung unreif und unwissend „zur Universität eilen, wodurch selbige nicht nur sich selbst schaden, und „sich selbst die gehörige Benutzung des academischen Unterrichts schwer, „ja oft unmöglich machen, und daher nur zu oft eben dadurch zum „Müßiggang und zu mancherley Unordnungen während ihres academischen „Lebens verleitet werden, sondern auch zugleich verursachen, daß viele „Aemter, zu denen gründliche Kenntnisse erforderlich sind, wo nicht mit „unwissenden doch mit seichten und unzweckmäßig vorbereiteten Sub„jecten besetzt werden. Um nun diesem, für die einzelnen Subjecten „eben so sehr, als für das Ganze höchst nachtheiligen frühzeitigen Eilen „auf die Universität ohne Abwartung der gehörigen Reife, wenigstens

[20]) Abgedruckt im Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum, vol. VIII (1791) p. 2577—2392. Da dieses Werk nicht jedem leicht zugänglich sein dürfte, so gebe ich die leitenden Gedanken der wichtigen Urkunde wörtlich wieder.

„in etwas zu steuern, und den studierenden Jünglingen neue Bewegungs-„gründe zur gewissenhaften Benutzung des Schulunterrichts zu geben: „so haben Wir für nöthig gefunden, in Ansehung der Prüfung der „zur Universität abgehenden Jünglinge eine neue Einrichtung zu machen, „indem das bisher nach ältern Verordnungen übliche Examen der neuen „Ankömmlinge auf der Universität wegen ihrer zu großen Menge nicht „mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit geschehen können; „auch überhaupt die bisherige Einrichtung desselben weder für den fleißigen „und wohl vorbereiteten Jüngling etwas besonders Aufmunterndes, noch für „den unwissenden und trägen etwas Abschreckendes gehabt hat. Es ist „daher beschlossen worden, daß künftig alle von öffentlichen Schulen „zur Universität abgehende Jünglinge schon vorher auf der bisher von „ihnen besuchten Schule in der weiter unten zu bestimmenden Form „öffentlich geprüft werden, und nachher ein detaillirtes Zeugniß, über „ihre bey der Prüfung befundene Reife oder Unreife zur Universität „erhalten sollen, welches Zeugniß sie demnächst bey ihrer Inscription „auf der Universität zu produciren haben, damit es dort ad Acta ge-„legt, und künftig bey ihrem Abgang von der Universität in ihrem „academischen Zeugniß resumirt werden könne. Es ist jedoch hiebey „Unsere Absicht nicht, die bürgerliche Freyheit in so fern zu beschränken, „daß es nicht ferner jedem Vater und Vormund frey stehen sollte, auch „einen unreifen und unwissenden Jüngling zur Universität zu schicken; „dies soll vielmehr nach wie vor dem Ermessen eines jeden überlassen „bleiben. Aber demungeachtet ist es sowohl für jedes Individuum als „für das Ganze sehr nützlich, daß es von nun an actenmäßig constire, „wie jeder Jüngling die Universität bezogen, ob reif oder unreif; und „haben Wir das Vertrauen, daß wenigstens manche Eltern oder Vor-„münder ihre Söhne oder Mündel, wenn sie bey dieser Prüfung unreif „zur Universität befunden worden, noch so lange zurückbehalten werden, „bis sie bey einem abermaligen Examen das Zeugniß der Reife zu „erlangen sich qualificiren". Dieser Allerhöchste Erlaß ist unterzeichnet durch den Minister von Wöllner, den Urheber des bekannten Religionsedictes vom 9. Juli 1788, also durch einen Mann, dem übertrieben liberale Anschauungen gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden können.

Die Absicht der neuen Einrichtung war ausgesprochenermaßen, durch den Druck des Examens zur Arbeit anzuspornen; doch sollte dieser Druck kein eigentlicher Zwang sein. Dieselbe milde Auffassung herrschte noch in der „Instruktion über die Prüfung der zu den Uni-

versitäten übergehenden Schüler" vom J. 1812[21]), deren § 15 festsetzte: „Den Schülern, welche das Urtheil der Untüchtigkeit [zu den „Universitätsstudien] erhalten, wird mit Eröffnung desselben der Rath „ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, falls Hoffnung „da ist, daß sie dadurch das Fehlende werden einbringen können. Im „Fall sie sich aber von Beziehung der Universität nicht abrathen lassen, „so ist auch ihnen das Resultat der Prüfung in einem Zeugniß aus„zufertigen". Als die wissenschaftliche Deputation in Breslau ein Bedenken gegen diese Bestimmung erhob, wurde ihr durch das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht unterm 1. Mai 1813 erklärt[22]): „Den Zeugnissen gänzlicher Untüchtigkeit sei die Wirkung, „daß auf dieselben niemand bei einer Universität immatrikuliert werden „könne, nicht beigelegt worden, weil hierin ein zu tiefer Eingriff des „Staats in die Rechte der väterlichen Gewalt würde gelegen haben, „weil ferner die Erfahrung zeige, daß junge Leute, die auf Schulen „vielleicht noch lange würden unreif geblieben sein, durch die ganz ver„änderten Berührungen, worin sie auf der Universität gesetzt wären, „sich bald entwickelt und das Versäumte nachgeholt hätten, und weil „das Departement das Zeugniß der Reife auch mehr zu einem Resultat „des in den Schulen herrschenden guten Geistes und des unter Lehrern „und Schülern belebten Ehrgefühls, als des Zwanges, habe machen „wollen, welcher letztere jedoch, so weit er habe stattfinden können, „nicht fehle". Die Instruktion ging nur darin über den früheren Standpunkt hinaus, daß sie (§ 3) „die Abiturienten-Prüfungen auch bei allen denjenigen gelehrten Schulen ohne Ausnahme anordnete, bei welchen sie durch das Circulair vom 23. Decbr. 1788 noch nicht eingeführt waren", und daß sie (§ 24) die mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit zur Universität Abgegangenen von der Theilnahme an den öffentlichen Benefizien für Studierende, „worin immer sie bestehen mögen, und ohne Unterschied, ob sie Königlich sind oder von Kommunen oder anderen Korporationen abhangen", ausschloß. — Erst allmählich vollzog sich eine Verschärfung der Anforderungen, indem mehrere Centralbehörden für ihren Bereich diejenigen Studenten, die auf Grund eines Zeugnisses der Nichtreife immatrikulirt waren, von den Staatsprüfungen zurückwiesen. Dies geschah für katholische Theologen zuerst 1820, für Juristen 1831, für

---

[21]) Abgedruckt bei v. Kamptz, Annalen der Preußischen innern Staatsverwaltung, XIII (1829) S. 78—96.

[22]) a. a. O. S. 98.

evangelische Theologen 1833 [23]). — Das „Reglement für die Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler" vom 4. Juni 1834 [24]) fixirte und verallgemeinerte die inzwischen aufgekommene strengere Praxis, indem es in § 33 vorschrieb: „Nur die mit dem Zeugniß der Reife „Versehenen sollen: 1. auf inländischen Universitäten als Studierende „der Theologie, Jurisprudenz und Kameralwissenschaften, der Medizin „und Chirurgie und der Philologie angenommen und als solche bei „den betreffenden Fakultäten inskribiert; 2. zu den Prüfungen behufs „der Erlangung einer akademischen Würde bei einer inländischen Fakultät; „3. sowie späterhin zu den angeordneten Prüfungen behufs der An„stellung in solchen Staats- und Kirchenämtern, zu welchen ein drei„oder vierjähriges Universitätsstudium nach den bestehenden gesetzlichen „Vorschriften erforderlich ist, zugelassen werden". Die Bestimmungen dieses Paragraphen, nach denen das Abiturientenexamen für alle, die nicht bloß zu ihrem Vergnügen Universitätsstudien treiben wollen, obligatorisch ist, gelten noch jetzt, wenn sie auch später anders formulirt und in der „Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen" vom J. 1882 nicht wieder aufgeführt worden sind.[25])

Die in den beiden vorigen Abschnitten mitgetheilten Verfügungen zeigen eine deutliche Steigerung nach dem Ziele hin, daß untüchtige Aspiranten gleich von der Vorbereitung auf den Staatsdienst fern gehalten werden sollen. Zu diesem Zwecke schien es allerdings noch einer Ergänzung zu bedürfen; denn wenn die Prüfung beliebig oft wiederholt werden durfte, so konnte man fürchten, daß die beabsichtigte Schranke unwirksam bleiben würde, indem schließlich doch auch ganz unbegabte junge Männer sie zu überwinden vermöchten. Ein Cirkular-Reskript des Ministers Eichhorn vom 5. Mai 1846 [26]) erklärte ausdrücklich, es sei „denjenigen Gymnasiasten der Prima einer Anstalt, welche zur „Prüfung pro maturitate zugelassen worden sind, aber ein Zeugniß „der Nichtreife erhalten haben, die Wiederholung der Prüfung in jedem

---

[23]) Die betreffenden Verfügungen sind erwähnt bei v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates, II (1855) S. 280 Anm. 1.

[24]) Abgedruckt bei v. Rönne a. a. O. S. 259 ff. und, mit den Zusätzen und Modifikationen vom J. 1856, bei Wiese, Verordnungen und Gesetze I (1867) S. 205 ff.

[25]) Die zur Zeit in Kraft befindlichen Vorschriften über die Nothwendigkeit eines Maturitätszeugnisses sind zusammengestellt bei Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze [3] I (1886) S. 450.

[26]) Bei v. Rönne a. a. O. S. 285 und bei Wiese, Verordnungen und Gesetze I (1867) S. 225.

„spätern Termine zu gestatten, so lange sie Schüler des Gymnasiums „bleiben, oder das Gymnasium zwar verlassen, jedoch die Universität „nicht beziehen". Durch Verfügung des Ministers v. Raumer vom 12. Januar 1856 [27]) wurde diese Freiheit zwar für diejenigen Abiturienten, welche die Schule verließen, stark beschränkt, für die übrigen aber blieb sie bestehen. Für sie ist, so viel mir bekannt, erst durch die „Ordnung der Entlassungsprüfungen" vom Jahre 1882 eine feste Grenze gezogen; hier heißt es § 16, 1: „Wer die Entlassungsprüfung „einmal nicht bestanden hat, darf zur Wiederholung derselben, mag er „ferner ein Gymnasium besuchen oder nicht, höchstens zweimal zugelassen „werden". Damit ist denn der vollkommenste Grad der Strenge erreicht worden, von dem man nicht nur im vorigen Jahrhundert, sondern noch nach der Instruction von 1812 keine Ahnung hatte [28]); zugleich aber war dies der Punkt, auf dem der Bogen zerspringen mußte, der zu straff angespannt worden war.

Wenn ein Abiturient zum dritten Male geprüft wird, so steht die Kommission vor der Entscheidung, entweder ein bis zwei Augen zuzudrücken und ein seiner Natur nach dehnbares Reglement so weit auszudehnen, daß es auch den vorliegenden Fall noch deckt, oder einen vielleicht braven und fleißigen jungen Menschen der Frucht eines mindestens dreijährigen Aufenthaltes in Prima und des Zutrittes zur Universität ein für allemal zu berauben. Meine Erfahrung auf diesem Gebiete ist eine beschränkte; aber ich glaube, daß fast überall und in der Regel die Kommission sich der ersten Seite der Alternative zuwenden wird; man kann es geradezu als Grundsatz aussprechen hören, beim dritten Mal müsse ein milderer Maßstab angelegt werden als beim ersten und zweiten, ein verheiratheter Mann könne es nicht verantworten, einen Abiturienten zum dritten Male durchfallen zu lassen, u. dgl. Es wäre ebenso wohlfeil als unbillig, sich über solche Wendungen zu ereifern; die Schuld liegt nicht an den einzelnen schwachen Menschen, sondern an dem Gesetz, das Uebermenschliches von uns verlangt. Früher blieb es dem Abgehenden und seinem Vater überlassen, was geschehen sollte; die Lehrer konnten ihm vom Studium nur abrathen, und sie thaten dies in nachdrücklichster Form, indem sie ihm ein Zeugniß der Untüchtigkeit ausstellten, das vielleicht sogar ein Sporn für ihn wurde, es durch die That zu widerlegen. Jetzt sollen wir durch unser Ja oder

---

[27]) Bei Wiese a. a. O. S. 226.

[28]) Vgl. die oben (S. 24) mitgetheilte Verfügung vom 1. Mai 1813, deren weises Maßhalten sehr verdient der Vergessenheit entzogen zu werden.

Nein das Schicksal eines ganzen Menschenlebens bestimmen, vielleicht es zerstören; das ist eine Verantwortung, die ein gewissenhafter Mann, der weiß, daß er irren kann, für einen Jüngling, der nicht sein eigener Sohn ist, kaum übernehmen darf. Die Folge davon ist, daß nur höchst selten ein Abiturient endgültig das Examen nicht besteht. Ertheilt dann, wie es wohl vorkommt, dem mühsam Durchgebrachten der Schulrath oder der Direktor mündlich den Rath, doch lieber das Studium aufzugeben, weil seine Kräfte dazu nicht ausreichten, so bleibt dieser Rath nothwendig wirkungslos; in einer Zeit, in der amtliche Bescheinigungen beinahe alles gelten, kann man es dem jungen Manne gar nicht verdenken, wenn er dem Zeugniß der Reife, das er schwarz auf weiß mit zwei großen Siegeln besitzt, mehr glaubt als der Versicherung der Unreife, die ihm mündlich gegeben wird. So dient jene Bestimmung, die zur Abwehr helfen sollte, vielmehr dazu, Schwächlingen über die Prüfung hinwegzuhelfen und das geistige Proletariat auf den Hochschulen zu vermehren.

III.

Amtliche Einwirkungen auf Lehrplan und Schulbetrieb.

Es geschieht nichts Unvernünftiges, das nicht Verstand oder Zufall wieder in die Richte brächten; nichts Vernünftiges, das Unverstand und Zufall nicht mißleiten könnten.
Goethe.

Erinnern wir uns der Frage, von der die Betrachtungen des vorigen Abschnittes ausgingen, so werden wir sie nur im ungünstigen Sinne beantworten können: in den besprochenen Fällen ist sich der Staat der Gefahren, die in seiner Natur nothwendig liegen, durch das ihm eigene Streben nach Gleichmäßigkeit und fester Ordnung bedingt sind, nicht bewußt gewesen; deshalb haben seine Maßregeln, strenge und abwehrende so gut als wohlthätige und fördernde, das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollten. Summum ius summa inuria ist ein hartes aber wahres Wort, das nicht blos auf dem Gebiete der Rechtsprechung gilt.

Die bisher erörterten Punkte betrafen alle nur die äußeren Verhältnisse der Schule; sehen wir zu, ob der Staat mit seinen Bemühungen, ihr inneres Leben zum Guten zu leiten, besseren Erfolg gehabt hat.

1. Um zunächst an das Abiturientenexamen anzuknüpfen, so ist der Einfluß, den es auf den Betrieb des Unterrichtes in der obersten Klasse ausübt, schon mehrfach [29]) von mir erörtert worden; doch muß hier von neuem darauf eingegangen werden. Am deutlichsten läßt sich die Entwickelung für das Fach der Geschichte verfolgen. Das Reglement von 1834 schrieb vor (§ 23, 7): „In Hinsicht der Geschichte „und Geographie sind die Fragen dahin zu richten, daß sich ersehen

[29]) Suum cuique S. 56. — Der Unterricht in Prima; besonderer Abdruck aus den Verhandlungen der Görlitzer Philologen-Versammlung (Leipzig 1890).

„läßt, ob die Examinanden eine deutliche Uebersicht des ganzen Feldes „der Geschichte und eine genauere Kenntniß der alten, besonders der „griechischen und römischen, sowie der deutschen und vaterländischen „Geschichte gewonnen, und sich ein genügendes Wissen von den Elementen „der mathematischen und physischen Geographie, sowie von dem gegen= „wärtigen politischen Zustande der Erde erworben haben. Die Exa= „minatoren haben sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung „eine gar zu sehr ins einzelne gehende Sach= und Zahlenkenntniß ver= „ursacht". — Trotz der zuletzt ausgesprochenen Warnung muß das Reglement vielfach mechanisch angewendet worden sein, so daß dem Gedächtniß zu viel zugemuthet wurde. Denn 1856 sah sich der Minister von Raumer veranlaßt, die Form der Prüfung zu ändern. Ueber Absicht und Erfolg dieser Aenderung giebt eine Denkschrift des Ministers von Goßler vom Jahre 1883 [30]) folgende Auskunft: „Für die münd= „liche Prüfung in der Geschichte, welche vorzugsweise zu einer speciellsten „Vorbereitung Anlaß zu geben geeignet ist, war durch die Revision „im Jahre 1856 angeordnet, daß jeder Examinand zunächst über eine „ihm aus der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte zu stellende „Aufgabe einen zusammenhängenden Vortrag zu halten habe. Die dieser „Anordnung zu Grunde liegende Absicht, die Aufmerksamkeit mehr auf „den Zusammenhang als auf die bloße Einprägung der einzelnen Daten „zu lenken, hat thatsächlich einen ganz andern Erfolg gehabt, indem „über die mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Aufgaben Vor= „träge ausdrücklich zur Prüfung ausgearbeitet und nahezu memorirt „worden sind. Diese Prüfungsforderung ist daher als eine nachtheilige „Belastung der wichtigen letzten Jahre des Schulunterrichtes aus der „Prüfungsordnung [1882] beseitigt worden". — Wir haben somit jetzt wieder das Princip der Einzelfragen, wie nach dem Reglement von 1834, und es ist zu erwarten, daß die nachtheiligen Folgen, die zu der Aenderung im Jahre 1856 geführt hatten, sich von neuem ein= stellen werden.

Zur Zeit ist der Geschichtsunterricht von einer zweiten, vielleicht noch ernsteren Gefahr bedroht. Es ist eine weit verbreitete, man darf vielleicht sagen herrschende Ansicht, daß die Geschichte der neuesten Zeit auf den Gymnasien besonders gepflegt werden müsse, um die Jugend zum richtigen Verständniß der gegenwärtigen Stellung Preußens und

[30]) Abgedruckt im Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1884 S. 202 ff., und bei Wiese=Kübler, Verordnungen und Gesetze [3] I S. 277—289. (Die citirte Stelle S. 281.)

Deutschlands und zu patriotischer Gesinnung zu erziehen. Ich habe schon anderwärts[31]) meine Bedenken gegen diesen Plan ausgesprochen und muß sie hier mit verstärktem Nachdruck wiederholen. Unter seinen Vertretern sind Männer von ernster Gesinnung und redlichstem Willen, die nicht ahnen, welche verhängnißvollen Mächte zu entfesseln sie im Begriff stehen. „Schulen", sagt Paul de Lagarde,[32]) „sind keine Brutstätten für sogenannten Patriotismus. Solon hat kein Gesetz gegen „den Elternmord gegeben, weil er Elternmord für undenkbar erklärte, „und wenn er ja vorkommen sollte, ihn mit ewiger Nacht bedeckt zu „sehen wünschte. Sich um Erzeugung patriotischer Gesinnung bemühen, „heißt annehmen, daß es überhaupt möglich sei, nicht patriotisch zu „sein. Sollte man aber meinen (und man meint es fast durchgängig), „daß Patriotismus mit der Billigung bestimmter Parteigrundsätze und „historischer Anschauungen identisch sei, dann ist es brutale Gewalt, „Knaben und Mädchen in diese, von den Eltern durchaus nicht immer „getheilten Anschauungen hineinzuzwängen". Das Studium der Politik, d. h. eben der neuesten Geschichte, gehört auf die Universität, wo sich jeder den Professor aussuchen kann, den er hören oder meiden will. Dasjenige Element des Patriotismus, das von der Schule gepflegt werden kann, ist die bewußte und willige Einfügung des Einzelnen in eine geordnete Gesammtheit; was darüber ist, ist vom Uebel. In einer Zeit, in der die Symptome des Byzantinismus täglich warnender hervortreten, müßte eine Behörde, welche das Unterrichtswesen leitet, von der Einsicht durchdrungen sein, daß jeder Versuch, eine bestimmte Ueberzeugung unmittelbar hervorzubringen, schlaue und strebsame Köpfe zur Heuchelei, herzhafte Menschen zu zornigem Widerstreben führt und nur in Schwächlingen einen vorübergehenden und werthlosen Erfolg erzielt.

2. Unterricht in der Religion habe ich niemals ertheilt, so daß mir für dieses Fach ein eigenes Urtheil nicht zusteht. Zwar erinnere ich mich lebhaft und dankbar der beiden ausgezeichneten, wiewohl unter sich sehr verschiedenen Lehrer, durch die ich selbst als Primaner zu religiösem Nachdenken angeregt worden bin; aber eine Ansicht, die sich auf dergleichen einzelne Erlebnisse eines noch unreifen Alters gründet, hat, so viel subjektive Befriedigung sie auch gewähren mag, keinen Anspruch öffentlich gehört zu werden. Statt dessen darf ich mich auf

---

[31]) Unsere Erziehung durch Griechen und Römer (Berlin 1890) S. 36 f.

[32]) Deutsche Schriften (Göttingen 1886) S. 231. — Nützlich zu lesen ist auch, was derselbe Gelehrte im vierten Bande seiner Mittheilungen (Göttingen

das Zeugniß eines im Religionsunterricht vorzugsweise erfahrenen Mannes berufen, dessen ernste Frömmigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Ludwig Wiese hat diesem Gegenstande ganz kürzlich eine besondere Schrift [33]) gewidmet, aus deren historischem Theil ich die Hauptpunkte hervorhebe. — S. 21: „Im Jahre 1826 erließ der Minister „v. Altenstein eine noch jetzt geltende Verordnung [34]) über den Religions„unterricht. Es heißt darin u. a.: Vor allem muß der Lehrer bei „dem Religionsunterricht nicht aus den Augen verlieren, daß es dem „Staate darum zu thun ist, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen „zu erziehen, daß also auch nicht auf eine bloß in der Luft schwebende, „alles tieferen Grundes beraubte sogenannte Moralität, sondern auf „eine gottesfürchtige Gesinnung, welche auf dem Glauben an Christum „und der wohlbegründeten Erkenntnis der christlichen Heilswahrheiten „beruht, hingearbeitet werden muß". — S. 23: „Der Minister Eich„horn wies (1844) die Provinzial-Schulkollegien an [35]), sorgfältiger „darauf zu achten, daß der Religionsunterricht nur solchen Lehrern an„vertraut werde, welche als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt „seien, zugleich aber auch die Eigenschaften des Gemüths besitzen, die „religiöse Erziehung der Jugend mit Erfolg zu leiten, und, selbst er„füllt von dem Glauben an die Heilswahrheiten des Christenthums, „christliche Erkenntniß und Gesinnung in den Zöglingen zu wecken und „zu pflegen im stande seien". — S. 24: „Der während der Ver„waltung des Ministers v. Raumer revidirte Lehrplan von 1856 ver„mehrte die Zahl der Religionsstunden in den unteren Klassen. Die „Prüfung der Abiturienten sollte nach dem gleichzeitig dafür erlassenen „Reglement bei der Religion auch ermitteln, ob dieselben von den „Grundlehren ihrer kirchlichen Konfession eine sichere Kenntnis erlangt „hätten". [36]) — Daß alle solche Verordnungen nichts Rechtes wirkten, wird am sichersten dadurch bewiesen, daß immer wieder neue nöthig

---

1890) S. 115 und 127 f. geschrieben hat. Seine Worte verdienen um so mehr Beachtung, als er selbst überall von glühendem und echtem Patriotismus erfüllt ist; eben deshalb bekämpft er den Mißbrauch, der mit den Aeußerungen solcher Gesinnung getrieben wird. Lagarde gehört zu den Männern, welche nicht danach streben, möglichst viele, sondern danach, nur aufrichtige Gesinnungsgenossen zu haben.

[33]) Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen. Berlin 1890.

[34]) Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze [3] I S. 161—163.

[35]) Ebenda S. 164.

[36]) Wiese, Verordnungen und Gesetze I (1867) S. 31. 217.

wurden. Wiese (S. 26) erwähnt deren noch mehrere, denen gegenüber die Klagen über unchristlichen Geist der Gymnasien in kirchlichen Versammlungen, u. a. auch in den Verhandlungen des Evangelischen Ober-Kirchenrathes zu Berlin, nicht verstummten. — S. 28: „Die „wichtigsten der weiterhin seitens der Schulverwaltung über den Religions-„unterricht getroffenen Anordnungen ist die Verfügung, welche der „Minister Falk bald nach seinem Amtsantritt (1872) dahin erließ[37], „daß in den öffentlichen höheren Lehranstalten hinfort die Dispensation „vom Religionsunterricht zulässig sein soll, sofern ein genügender Ersatz „dafür nachgewiesen wird". Aber „die fortdauernde Zugehörigkeit der „religiösen Unterweisung zu der gesammten Aufgabe der höheren Schulen „wurde in der erwähnten Verfügung ausdrücklich anerkannt, wodurch „der Minister den von einigen gehegten Erwartungen und ausgesprochenen „Zumuthungen der Beseitigung des Religionsunterrichts in den oberen „Klassen entgegentrat".

Das Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung faßt Wiese S. 29 f. so zusammen:

„Der Ueberblick kann den Eindruck eines allmählich aus seiner „ursprünglichen Herrschaft Verdrängten machen, dem zu Zeiten selbst „sein Heimathsrecht bestritten, und der, ungeachtet wiederholter und „sehr bestimmter Anerkennung desselben seitens der obersten Autorität, „dennoch oft nur als ein Fremdling geduldet und demgemäß behandelt „wurde. Jedenfalls erklärt die Geschichte das wenig Befriedigende „des gegenwärtigen Zustandes, zu dem sie geführt hat. — Der Staat „hat die Regelung und Verwaltung des gesammten Schulwesens an „sich genommen, und es ist ihm viel Dank schuldig geworden für die „Förderung seiner Zwecke, seinen wohlgeordneten Zusammenhang, sowie „für den Schutz seiner Wirksamkeit und seiner Rechte. Allein die „Mittel für den höchsten Erziehungszweck der Schulen finden sich nicht „im Bereich des Staats; und da die sittliche Bildung des Volks, die „ihm nicht gleichgiltig sein kann, ihre wirksamsten Kräfte aus der „Religion zieht, so muß er, falls er die Unterweisung darin nicht der „Familie oder der Kirche überlassen will, die Hilfe der letzteren für die „Schule in Anspruch nehmen. Mit einem allgemeinen, von bestimmten „kirchlichen Bekenntnissen gelösten Religionsunterricht, der auch die Will-„kür jeder individuellen Auffassung zuließe, würde ihm nicht gedient „sein. Er kennt keine allgemeine Religion, sondern nur die bestimmten

[37]) Wiese-Kübler[3] I S. 167.

„Konfessionen, und so will er auch in seinen Schulen die Jugend nur „in deren Lehre erzogen wissen. Die daraus für die Schulleitung „entstehende Aufgabe ist bisher nur unvollkommen gelöst worden. — „Der im vorigen Abschnitt gegebene Nachweis der zu verschiedenen „Zeiten getroffenen Anordnungen zeigt, daß die Erkenntniß der hohen „Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verloren ging und immer wieder „auf die pädagogische Thätigkeit der Schule einzuwirken suchte. Allein „wie oft müssen Behörden, von denen geistige Wirkungen ausgehen „sollen, zumal in großen Verwaltungsgebieten, die Erfahrung machen, „daß ihre Verfügungen Papier bleiben, nicht lebendig werden und „kein Leben schaffen, weil der in den gegebenen allgemeinen, sowohl „sachlichen wie persönlichen, Verhältnissen liegende Widerstand, und „sehr oft die Schwierigkeit der Einigung für gemeinsame Zwecke, es „nicht dazu kommen läßt!"

3. In Bezug auf die Ueberbürdungsfrage besitzen wir zwei Denkschriften des Preußischen Kultusministeriums, die durch fast ein halbes Jahrhundert getrennt, übrigens beide kurz nach Erlaß einer neuen Prüfungsordnung ausgearbeitet sind und auch sonst eine auffallende und höchst lehrreiche Aehnlichkeit aufweisen. Die erste, vom 24. Oktober 1837 [38]), bekannt unter dem Namen des blauen Buches, war unmittelbar veranlaßt durch den Aufsatz des Regierungs-Medizinalrathes Dr. Lorinser „Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen" und sollte dazu dienen, die von diesem erhobenen Beschwerden zurückzuweisen. Der Minister von Altenstein und sein vortragender Rath Johannes Schulze beklagten sich darüber, daß die klaren Bestimmungen des Reglements von 1834 von vielen Seiten mißverstanden worden seien. „So ist behauptet worden", heißt es unter Nr. 7, „daß das „Reglement, indem es allen Fächern eine entschiedene und normirte „Geltung bei der Beurtheilung der Reife einräume, die Schüler der „obersten Klasse das letzte Jahr hindurch zu einem polyhistorischen „Treiben und einem encyklopädischen Gedächtnißwesen verurtheile, von „ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in „wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und den Nutzen, den der „Unterricht in den einzelnen Wissenschaften gewähre, allein nach dem „abmesse, was davon nachweislich behalten worden. Und dennoch wird

[38]) Abgedruckt bei v. Rönne, Das Unterrichtswesen des Preuß. Staates II (1855) S. 144—156 und bei Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze [3] I (1886) S. 53—65 (nicht vollständig in den beiden ersten Auflagen dieser Sammlung).

„in dem Reglement weder einzelnen noch vielen, noch allen Lehrobjekten, „sondern nur der an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, „der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniß der Lehrer von „seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte, und dem Gesammteindrucke, „den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner „Reife ein entscheidendes Gewicht beigelegt". Weiterhin wird erklärt: „So unmöglich es ist, daß ein verständiger Lehrer der ersten Klasse „von seinen Schülern verlange, über alles, was ihnen in dem zwei-„jährigen Lehrkursus gelehrt und vorgetragen worden, binnen einigen „Stunden Rechenschaft abzulegen, und so wenig es ihm einfallen wird, „den Grad ihrer durch die einzelnen Lehrgegenstände errungenen geistigen „Bildung nur nach dem, was sie auswendig gelernt und behalten haben, „abzumessen; ebenso entfernt ist auch das Reglement von solchen ver-„kehrten Forderungen, und wenn sie nichtsdestoweniger gemacht werden „sollten, so ist es Pflicht des K. Prüfungs-Kommissarius, einem solchen „Unfuge mit Nachdruck entgegen zu treten, und den Geist und wesent-„lichen Inhalt des Reglements gegen jegliche Mißdeutung und falsche „Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen geltend zu machen". Das Ministerium war der Ansicht, daß, wo etwa Fälle von Ueberbürdung vorgekommen waren, sie nicht durch die bestehenden Einrichtungen, sondern durch unverständigen Eifer einzelner Lehrer veranlaßt seien. Diese hatten offenbar das Zutrauen nicht gerechtfertigt, das ihnen wenige Jahre vorher (1829) in einer Cirkularverfügung [39]) desselben Ministers ausgesprochen worden war: „Das Ministerium hegt zu der Einsicht, der Erfahrung „und dem praktischen Takt der Mehrzahl der Direktoren und Lehrer der „Gymnasien das wohlbegründete Vertrauen, daß es für sie nicht erst „spezieller Vorschriften bedarf, um in Hinsicht der von ihren Schülern „zu fordernden häuslichen Arbeiten das richtige Maß zu treffen. Eben-„sowenig kann das Ministerium sich entschließen, das K. Konsistorium „seinem Antrage gemäß dahin zu ermächtigen, mittels der Direktoren „der Gymnasien darauf zu halten, daß kein Schüler mehr zur Bearbeitung „außer den Schulstunden erhalte, als er im Durchschnitt in etwa „3 Stunden täglich zu fertigen im Stande wäre, weil es bei der Ver-„schiedenheit der geistigen Fähigkeiten der Schüler, von welchen der eine „schnell, der andere langsam arbeitet, völlig unmöglich ist, in Betreff „der Zeit, die sie auf ihre häuslichen Arbeiten verwenden sollen, irgend

[39]) Vom 29. März 1829; bei Wiese, Verordnungen und Gesetze I S. 184 = Wiese-Kübler [3] I S. 253.

„eine genügende allgemeine Bestimmung zu machen.“ Nur eine ungefähre Direktive war gegeben durch die an dieser Stelle hinzugefügte Bemerkung, „daß den Schülern der oberen Klassen wohl zugemuthet „werden kann, sich täglich 5 Stunden hindurch außer der Schulzeit, „sei es mit Lösung der ihnen in der Klasse gestellten Aufgaben oder „mit frei gewählten Arbeiten zu beschäftigen, während für die Schüler „der unteren Klassen täglich 3 häusliche Arbeitstunden genügen mögen“.

Trotz der scharfen Mahnung, welche 1837 an die Lehrer gerichtet worden war, hörte der Nothstand nicht auf. Durch Cirkular-Verfügung vom 20. Mai 1854[40]) mußten Direktoren und Lehrer darauf hingewiesen werden, daß es für den Zweck des Schulunterrichtes hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde selbst ankomme und durch die häuslichen Arbeiten nur eine Ergänzung des Unterrichtes gegeben werden solle. Seit Anfang der siebziger Jahre erhob sich in der Presse mit erneuter Lebhaftigkeit die Anklage wegen Ueberbürdung der Jugend seitens der höheren Schulen, und dies führte wieder zu mancherlei Maßregeln der Regierung, zuletzt zu der schon erwähnten zweiten Ueberbürdungs-Denkschrift, vom Jahre 1883[41]).

An hervorragender Stelle (unter Nr. I) enthält diese die Sätze: „Ausnahmslos wird von den Schulräthen, und man darf hinzusetzen „von allen Kennern unserer Schuleinrichtungen, anerkannt, daß bezüglich „der Lehrziele für die e i n z e l n e n Gegenstände des Gymnasialunter„richts und bezüglich der hiernach in der Reifeprüfung zu stellenden „Forderungen eine Steigerung innerhalb der letzten fünf Jahrzehnte „nicht eingetreten ist. Dagegen wird — und dies ist als zutreffend „anzuerkennen — eine gewisse Steigerung der Anforderungen darin „gefunden, daß auf das Erreichen eines Minimalmaßes der Kenntnisse „und Leistungen in a l l e n obligatorischen Lehrgegenständen gegenwärtig „strenger gehalten werde“. Von dieser Strenge aber glaubte das Ministerium nichts Wesentliches nachlassen zu können: „Die Aus„dehnung eines gewissen Maßes der Ansprüche auf a l l e obligatorischen „Lehrgegenstände sei nicht eine Erfindung einseitiger übereifriger Schul„männer, sondern geboten durch den Zweck, den höher gebildeten „Schichten des Staates das Band gegenseitigen Verständnisses zu „bewahren. Wenn einmal ein Gegenstand in den Lehrplan einer „Schule als durch deren Aufgabe erfordert mit obligatorischem Charakter

[40]) Wiese-Kübler[3] I S. 254. Vgl. dazu die privaten Aeußerungen des Ministers v. Raumer in Wiese's Lebenserinnerungen I S. 185.

[41]) Vgl. oben Anm. 30.

„aufgenommen sei, so müsse auch von jedem Schüler ein gewisses „Maß seiner Aneignung erfordert werden." Wenn demnach die Anforderungen des Lehrplanes unverändert blieben, so trug der Minister von Goßler doch den allgemeinen Klagen insofern Rechnung, als er kurz darauf durch besondere Cirkularverfügung [42]) den Direktoren und Lehrern von neuem an's Herz legte, es sei ihre Sache, die Ueberbürdung der ihnen anvertrauten Jugend zu vermeiden. „Der entschiedenste „Schutz gegen eine Belastung der Schüler durch die Ansprüche an ihre „häusliche Arbeit liege darin, daß durch den Unterricht das Interesse „an der Sache geweckt und die häusliche Arbeit vorbereitet sei". Zum Schluß wurde die Hoffnung ausgesprochen, „die eingehende und einmüthige Erwägung der Sache in den Lehrerkollegien werde den Erfolg „haben, daß die Thätigkeit der Schule den berechtigten Forderungen der „Gesundheitspflege entspreche und daß das richtige Verhältniß zwischen „der Schule und dem Elternhause allgemein hergestellt werde". Hinsichtlich des normalen Maßes häuslicher Arbeit wurde diesmal eine genauere Vorschrift gegeben als 50 Jahre zuvor: „Wenn für das „Steigern der zulässigen Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeit „folgende Stufenfolge angenommen werde: VI 1 St., V 1½ St., „IV. IIIb 2 St., IIIa. IIb 2½ St., IIa. I 3 St., so werde da„durch nicht bloß der allmählichen Zunahme der geistigen Kraft und „der Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen „der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen." Und um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die gegebenen Ansätze als bindende gelten sollten, wurde ausdrücklich hinzugefügt: „Dieses Maß der An„sprüche an die häusliche Beschäftigung der Schüler würden die höheren „Schulen auch in dem Falle einzuhalten haben, wenn sich daraus er„gäbe, daß in dem einen oder anderen Gegenstande der Umfang des „Lehrstoffes beschränkt, die Höhe des Lehrzieles herabgesetzt werden „müsse. Aber mit Rücksicht auf die eingehende Erwägung, welche von „dem beaufsichtigenden und den ausführenden Organen des Unterrichts „der Frage gewidmet ist, darf ich der von mehreren Seiten nachdrück„lich betonten Erklärung Vertrauen schenken, daß in den durch die „gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen „ein Anlaß zur Ueberbürdung nicht liegt, und daß, sofern die Lehr„stunden in der oben angedeuteten Richtung ihrer Aufgabe entsprechen, „das als äußerste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der

[42]) Vom 10. Novbr. 1884, bei Wiese-Kübler [3] I S. 258 ff.

„Schüler bezeichnete Maß zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler „mittlerer Begabung ausreicht".

Wir stehen hier vor einem ungelösten Widerspruch. Die Anforderungen von 1882 waren ausgesprochenermaßen (oben S. 35) denen von 1834 mindestens gleich; das Reglement von 1834 war unter der Voraussetzung abgefaßt, daß die Schüler der oberen Klassen 5, die der unteren 3 Stunden täglich zu Hause arbeiteten: für die Durchführung des Lehrplanes von 1882 werden 3 Stunden in den oberen, 1 bis 2 Stunden in den unteren Klassen als äußerste Grenze zugestanden. Bei Festhaltung gleicher Ziele ist also das verfügbare Maß häuslicher Arbeit der Schüler beinahe auf die Hälfte reducirt; dieser ganze Ausfall an Zeit soll durch Vervollkommnung der Methode, durch Steigerung des Interesses in den Lehrstunden, durch eingehende und einmüthige Erwägung der Sache in den Lehrerkollegien wieder eingebracht werden. Das ist eine Forderung, die ich als eine unmögliche zu bezeichnen wage.

Aber es kam noch etwas Besonderes hinzu. Der Minister hatte ja anerkannt (oben S. 35), daß in der größeren Gleichmäßigkeit der Ansprüche für alle Fächer eine gewisse Erschwerung gegenüber der Praxis vor 50 Jahren liege; dem suchte er abzuhelfen. Um der „Rücksicht auf Verschiedenheit der Begabung und der Neigung der Examinanden", wie es in der Denkschrift von 1883 heißt, in höherem Maße als bisher Rechnung zu tragen, ist durch § 12, 3 alin. 2 der neuen Prüfungsordnung „für zulässig erklärt, daß nicht genügende Leistungen in einem „Lehrgegenstande durch mindestens gute Leistungen in einem andern „Gegenstande als ergänzt erachtet werden". Auf diesen Paragraphen berief sich der Herr Minister in seiner Rede vom 6. März 1889, als er von „erheblichen Erleichterungen" sprach, welche durch die neue Prüfungsordnung für die Schüler eingetreten seien. Ohne Zweifel sollte das Kompensationsverfahren der Erleichterung dienen; aber es hat eine ganz andere Wirkung gehabt. Denn indem es zwischen den einzelnen Fächern der Wichtigkeit nach keinen Unterschied machte, steigerte es das Gewicht derjenigen, die nur mit einer geringen Stundenzahl angesetzt sind: Religion, Geschichte und Geographie, Französisch. Und gerade in diesen ist der Antheil, den die häusliche Arbeit an den Leistungen der Schüler hat, verhältnißmäßig viel größer als etwa im Griechischen und Lateinischen, weil selbst der geschickteste Lehrer für die Fähigkeit, die ihm durch Ministerialverfügung so dringend empfohlen ist, den Unterricht selbst zur Aneignung des Lehrstoffes auszunutzen, in 2 oder 3 wöchentlichen Stunden geringeren Spielraum hat, als in 6 oder 8 Stunden.

Der Kompensationsparagraph ist eines der schlagendsten Beispiele dafür, daß eine in heilsamer Absicht erlassene gesetzliche Bestimmung das Gegentheil des Gewollten bewirken kann [43]).

4. Die Betrachtungen der letzten Absätze haben zu der Erkenntnis geführt, daß in der That eine übermäßige, auf die Dauer nicht haltbare Anspannung der Kräfte von Schülern und Lehrern durch den Lehrplan unserer Gymnasien bedingt ist, und zwar seit mehr als 50 Jahren, seit der Zeit, wo Johannes Schulze ihn organisirt hat. Den „Provisor alles Giftes im deutschen Unterrichtswesen“ nennt ihn Paul de Lagarde; und man muß zugeben, daß seine Thätigkeit den Gymnasien verhängnisvoll geworden ist. Trotzdem war es ein edler Mann (darüber läßt die neueste, eingehende und liebevolle Darstellung von Varrentrapp [44]) keinen Zweifel), ein Mann, der das Beste wollte und der nur die beiden schlimmen Fehler beging, daß er glaubte alle anderen Menschen zwingen zu können dasselbe Beste zu wollen und daß er die eminente Arbeitskraft, mit welcher er ausgerüstet war, bei allen voraussetzte. „Arbeiten oder Untergehen“ war sein Wahlspruch. Den Gymnasien wies er die Aufgabe zu [45]), „die Grundlage jeder höheren allgemein menschlichen Bildung“ zu legen; denn „die Erfahrung von Jahrhunderten so wie das Urtheil aller stimmfähigen Männer“ schien ihm dafür zu sprechen, „daß gerade die in den Kreis des Gymnasial„unterrichtes aufgenommenen Lehrgegenstände vorzüglich geschickt seien, „um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten der „Jugend zu wecken, zu entwickeln und zu kräftigen“. Dieses Ideal einer aus Kenntnissen zusammengesetzten allgemein menschlichen Bildung steht in geradem Gegensatz zu den Lebensansichten eines Mannes wie Goethe, der in einem seiner Sprüche in Prosa erklärt: „Eine allge„meine Ausbildung bringt uns jetzt die Welt ohnehin auf, wir brauchen „uns deshalb darum nicht weiter zu bemühen; das Besondere müssen „wir uns zueignen“. Für die preußische Unterrichtsverwaltung aber ist Schulze's Direktive bestimmend geblieben. Die mehrfach citirte Denkschrift vom J. 1883 bekennt sich ausdrücklich zu der Forderung, daß die Schüler „auch für diejenigen Hauptrichtungen menschlichen Wissens, „welche dem von ihnen bevorzugten und erwählten Fache fremdartig

---

[43]) Vgl. hierzu im einzelnen meine früheren Ausführungen, Suum cuique S. 57.

[44]) Johannes Schulze und das höhere Preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889.

[45]) Pro memoria des Ministers von Altenstein vom J. 1831; bei v. Rönne, Das Unterrichtswesen des Preuß. Staates II S. 139 ff.

„sind, ein verständnisvolles Interesse gewinnen und daß hiermit die „verschiedenen Berufskreise durch gegenseitige Werthschätzung vor Ent„fremdung geschützt werden" sollen [46]). Gewiß ein vortrefflicher Wunsch, zumal in einer Zeit, in der die Arbeitstheilung in den praktischen Berufen, die Spezialisirung der Wissenschaft immer mehr um sich greift. Es kann geradezu als die Pflicht der Schule erscheinen, dafür zu sorgen, daß wenigstens beim Hinaustritt ins Leben die jungen Männer eine vielseitige und mannigfaltige Bildung besitzen.

Hier nun aber erweist sich von neuem der Satz, daß jede Geistesrichtung, die mit äußerem Nachdruck, durch Gesetze und Verordnungen gefördert wird, bald in ihr Gegentheil umspringt. Der Zerfall der Wirthschaft in unselbständige Sonderbetriebe, die Isolirung der Gelehrten auf kleine und kleinste Arbeitsfelder hat während der letzten Jahrzehnte beträchtlich zugenommen. Und wenigstens die zweitgenannte dieser Erscheinungen ist durch den Lehrplan der Gymnasien, die sich anheischig machten ihren Schülern eine abgeschlossene Bildung zu geben, stark begünstigt worden. Denn je mehr einzelne Fächer in den Plan der Schule aufgenommen und im Abiturientenexamen kontrollirt wurden, desto mehr bildete sich in den angehenden Studenten, und zwar gerade in den eifrigen und lernbegierigen, die Anschauung, daß sie alles, was zur allgemeinen Bildung gehöre, schon gehabt hätten und sich nun sofort und ausschließlich ihrem Spezialstudium zuwenden könnten. Die Klagen darüber, daß allgemein interessante Kollegien philosophischen, geschichtlichen Inhaltes zu wenig gehört würden, sind niemals lauter ertönt als in unserer Zeit; daran trägt das Gymnasium in seiner jetzigen Verfassung, nach welcher es den zur Universität übergehenden Schülern den Besitz einer fertigen Bildung bescheinigt, einen großen Theil der Schuld [47]). Nicht darin liegt der Fehler, daß manche Gebiete der Wissenschaft, deren Bearbeitung der Universität angehört, schon in vorläufiger Besprechung mit Primanern berührt werden, sondern darin, daß für immer mehr Fächer die Behandlung auf der Schule obligatorisch gemacht und demgemäß verlangt wird, sie solle bis zu einem gewissen Abschluß führen, der sich im Zeugniß konstatiren lasse. Seit mehr als sechs Jahren gebe ich den deutschen Unterricht in Prima und bemühe mich nach Kräften, meine jungen Freunde vor Einseitigkeit der An-

---

[46]) Unmittelbar vor der zweiten der oben nach Anm. 41 angeführten Stellen.

[47]) Diese Wechselbeziehung ist genauer dargestellt in einer geistvollen Rede von Gustav Rümelin, Die Arbeitstheilung in der Wissenschaft (1877), gedruckt in der Neuen Folge seiner „Reden und Aufsätze" (1881) S. 89 ff.

schauungen zu bewahren, auf den Zusammenhang zwischen verschiedenen Zweigen des Wissens aufmerksam und nach mannigfacher geistiger Nahrung hungrig zu machen. Sollte mir irgend etwas davon gelingen, so würde ich es dem Umstande zu danken haben, daß im Deutschen und in der philosophischen Propädeutik eine mündliche Prüfung nicht stattfindet.

In wie fern gerade die Geschichte des Unterrichtes in der philosophischen Propädeutik den Grundgedanken meiner Ausführungen bestätigt, habe ich in einem vor der pädagogischen Sektion der Görlitzer Philologen-Versammlung 1889 gehaltenen Vortrage[48]) gezeigt; alle empfehlenden und befehlenden Verfügungen haben nicht vermocht ihn allgemein durchzusetzen. Umgekehrt ist es der Grammatik gegangen: nach dem Lehrplane von 1882 sollte sie zu Gunsten der Lektüre zurücktreten; aber indem die für grammatischen Unterricht verfügbaren Stunden vermindert wurden, fiel eine um so peinlichere Last sprachlicher Erläuterung den Stunden zu, in denen sonst die Lektüre, auf eine im voraus erworbene Vertrautheit mit der Sprache gestützt, glatt und sicher hatte fortschreiten können. Auch hierfür kann ich auf früher Gesagtes verweisen[49]). Noch manche verwandte Erscheinung ließe sich anführen. So das Schicksal des Mittelhochdeutschen, dessen Betrieb durch Cirkularverfügung vom 13. Dezbr. 1862 angeordnet worden war[50]), 20 Jahre später aber untersagt wurde, weil das Ministerium erkannt hatte, daß dieser Unterricht zu einer sicheren Kenntnis der mittelhochdeutschen Grammatik und Synonymik doch nicht führen könne, und ihn nun lieber ganz abschaffen wollte, damit nicht durch eine freiere Behandlung dieses Theiles der Lektüre „der Gewöhnung zu wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit Eintrag" geschehe. Auch an Verfügungen über das Censurwesen könnte erinnert werden, dessen „Ausarten in einen Mechanismus" mehrere Provinzial-Schulkollegien dadurch zu verhüten[51]) gesucht haben, daß sie an Stelle der früher üblichen Zahlen den Ge-

[48]) Auch als besondere Schrift gedruckt; oben Anm. 29.

[49]) Suum cuique S. 55 f.

[50]) Bei Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze[3] I S. 179. Ueber die Abschaffung ebenda S. 120.

[51]) Die leitenden Gedanken in einer Ministerial-Verfügung vom 1. Mai 1840 (Wiese-Kübler[3] I S. 349); dazu die Verfügungen der Provinzial-Schulkollegien zu Schleswig vom J. 1881 (ebenda S. 354) und zu Breslau vom J. 1883 (ebenda II S. 487).

brauch prädizirender Wörter einführten, wodurch es denn dahin gekommen ist, daß jeder Lehrer die vorschriftsmäßigen Prädikate (z. B. „mittelmäßig", „nicht völlig genügend") entweder willkürlich in dem Sinne, den er mit den Worten verbindet, oder mechanisch in dem vorgeschriebenen Sinne, d. h. gleichbedeutend mit einer bestimmten Zahl in der Reihe 1—5 anwendet. Doch ich will die einzelnen Belege nicht häufen. Was mitgetheilt ist, reicht aus, um den Satz klar zu machen, auf den es hier ankommt: wie es kein wirksameres Mittel giebt eine für schädlich gehaltene Tendenz im geistigen Leben zu stärken, als indem man sie auszurotten sucht, so giebt es keinen sichreren Weg eine heilsame Tendenz zu ersticken, als indem man sie durch äußeren Nachdruck zu fördern sich bemüht.

IV.

Die praktische Vorbildung der Lehrer.

Nur in der Schule selbst ist die eigentliche Vorschule.
Goethe.

Der Eindruck unserer bisherigen Betrachtungen ist kein erfreuender: viel guten Willen fanden wir und viel schlimme Wirkung. Der Einwand kann nicht ausbleiben, daß die Schuld des Mißlingens doch eben an den Lehrern liege, in deren ungeschickten Händen die bestgedachten Maßregeln verdorben würden. Und mit diesem Einwand verbindet sich die Hoffnung, daß alles besser werden müsse, wenn man es erst dahin gebracht habe, daß es durchweg nur tüchtige, praktisch gut vorgebildete Lehrer gebe. Gerade jetzt ist zu diesem Zweck eine neue Einrichtung geschaffen worden, nach welcher die Vorbereitungszeit der Kandidaten von einem auf zwei Jahre ausgedehnt werden soll, eine Einrichtung, von der nicht nur die Regierung, sondern auch eine Anzahl namhafter Pädagogen Nutzen erwartet, und die von den Vertretern des Landes, deren Einwilligung eingeholt wurde, um die nöthigen Geldmittel aufzubringen, mit entschiedener Sympathie begrüßt worden ist. Als am 21. März d. J. im Hause der Abgeordneten über die neuen pädagogischen Seminare verhandelt wurde, erklärte Herr von Schenckendorff: „Die Vorlage, wie sie gegenwärtig uns in der Denkschrift gemacht ist, „ist in den fachmännischen Kreisen mit einem wirklichen Enthusiasmus „aufgenommen worden. Man hält, wie mir zum Beispiel der verdienst„volle Leiter der Francke'schen Stiftungen in Halle schreibt, das Vor„gehen der Königlichen Staatsregierung als eine pädagogische That, „wie sie von gleich großer Bedeutung seit 100 Jahren nicht aufgetreten „sei". — Dürfen wir uns dieser Auffassung anschließen?

Bedenken erregt zunächst die Thatsache, daß man vor 50 Jahren das Probejahr mit ganz ähnlichen Hoffnungen empfangen hat, wie sie jetzt dem Seminarjahr entgegengebracht werden. Im blauen Buch (1837)

heißt es darüber[52]): „Nicht minder wirksam wird sich das zu diesem „Zwecke [zur Förderung der Methode und des Erfolges beim Unterrichten] „angeordnete Probejahr bewähren, wenn die Direktoren und „Klassen-Ordinarien die Pflichten, welche ihnen in Bezug auf die zu „einem gelehrten Schulamte sich ausbildenden Kandidaten durch die „Cirkular-Verfügung vom 24. Septbr. 1826 auferlegt sind, mit Liebe, „Treue und Hingebung erfüllen, und besonders die ersteren eine Ehre „darin suchen, das ihrer Leitung anvertraute Gymnasium zu einer „Pflanzschule auch für Lehrer zu machen". Aber schon nach 12 Jahren bei den Verhandlungen der sogenannten Landesschulkonferenz, welche von dem Minister von Ladenberg 1849 berufen wurde, zeigte sich die Enttäuschung. „Diese Konferenz bezeichnete[53]) die Einrichtung des bisherigen Probejahrs ohne Widerspruch und 'im Einklang mit den seit „20 Jahren gemachten Erfahrungen' als eine solche, 'deren Erfolglosigkeit im allgemeinen durch die Verhältnisse bedingt sei'". In günstigerem Sinne äußerte sich wieder die Cirkular-Verfügung vom 31. März 1882[54]), mit welcher die revidirten Lehrpläne begleitet wurden. Hier ist davon die Rede, daß das Probejahr eine Zeit lang durch äußere Umstände (Lehrermangel und Gründung vieler neuer Schulen, wobei das Probejahr in eine kommissarische volle Beschäftigung verwandelt wurde) unwirksam geworden sei, gegenwärtig aber „wieder in ordnungsmäßige „Ausführung trete; dieselbe werde des Erfolges nicht entbehren, wenn „der Hingebung der Direktoren an ihre Aufgabe die Ueberzeugung der „Kandidaten entgegenkomme, daß sie das Lehren erst zu lernen haben". Dieser Wandel zum Guten muß sich sehr schnell vollzogen haben; denn in der Ueberbürdungs-Denkschrift vom Jahre 1883 heißt es[55]) unter 3d: „Es ist gegenwärtig nahezu erreicht, daß das Probejahr, seiner „wirklichen Aufgabe zurückgegeben, nicht zur Unterstützung der fraglichen „Schule, sondern zur Ausbildung des Kandidaten verwendet wird". Und nun plötzlich in der Denkschrift, welche im Januar 1890 dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden ist, wird von neuem darüber geklagt[56]), „wie wenig auch nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung durch

---

[52]) Unter Nr. 8. Bei v. Rönne II S. 154, Wiese-Kübler[3] I S. 63.

[53]) Ich citire nach der dem Hause der Abgeordneten vorgelegten „Denkschrift, betreffend die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen", vom 19. Januar 1890, S. 6.

[54]) Wiese-Kübler[3] I S. 110 ff.; die citirte Stelle S. 115.

[55]) Wiese-Kübler[3] I S. 287.

[56]) Vgl. Anm. 53. Die hier citirte Stelle S. 5.

„die Anordnung des Probejahrs der Zweck einer tüchtigen pädagogischen „und methodischen Schulung der Kandidaten erreicht“ worden sei.

Fragen wir nach dem Grunde dieses Auf- und Abwogens der Stimmung dem Probejahr gegenüber, so ist er nicht schwer zu finden: die Ansichten mußten verschieden ausfallen, je nachdem der Betrachtende mehr auf den vortrefflichen, einleuchtenden Sinn der Einrichtung oder auf ihre höchst mangelhafte Ausführung seine Aufmerksamkeit lenkte. Der ursprüngliche Plan war folgender: in 6 bis 8 Stunden wöchentlich sollte der Kandidat beschäftigt werden und zwar so, daß er anfangs den Stunden eines erfahrenen Lehrers zuhörte, dann unter dessen Leitung selbst sich versuchte. Im zweiten Semester wurden ihm andere Stunden zugewiesen, so daß er im Laufe eines Jahres 3—4 verschiedene Klassen und mindestens ebenso viele Unterrichtsfächer kennen lernen und sich der persönlichen Führung und Berathung mehrerer vorzugsweise tüchtiger Lehrer erfreuen konnte. Wie gesagt, ein vortrefflicher Plan. Aber er scheiterte daran, daß sich selten Lehrer fanden, welche in der Lage waren, zu all ihren übrigen Pflichten noch diese weitere ebenso schwierige als zeitraubende Aufgabe zu übernehmen. So kam es, daß, während an einigen Orten in der Handhabung des Probejahres Vorzügliches geleistet wurde, es in einer großen Zahl von Fällen (nach den Darlegungen der Denkschrift muß man annehmen, daß es die Mehrzahl gewesen ist) auf dem Papiere stehen blieb. Dem jungen Anfänger wurden seine Stunden zugewiesen, und gegen Ende des Schuljahres erschien in einer oder der andern von ihnen der Direktor, um nachzusehen, was daraus geworden sei, und um daraufhin den Bericht an die vorgesetzte Behörde zu erstatten. Es wäre nicht gerecht, hier einfach über Gewissenlosigkeit zu schelten. Die Menge der Geschäfte, die gegenwärtig einem Gymnasialdirektor obliegen, ist so gewaltig, namentlich in Bezug auf amtliche Korrespondenz und Berichterstattung werden an ihn, der abweichend von allen andern höheren Beamten keinen Sekretär zur Seite hat, so hohe Anforderungen gestellt, daß nur ungewöhnlich arbeitsfähige Männer in dieser Stellung Zeit und Kraft frei behalten, um sich dem werthvolleren Theil ihrer Aufgabe, der Leitung und Anleitung der Lehrer, zu widmen. Daß dies so ist, erkennt ja die Regierung selbst an, indem sie den Direktoren keinen Vorwurf macht, vielmehr sich entschließt ihre Anordnungen zu ändern.

Wie geschieht dies nun? Werden Mittel flüssig gemacht, um die Direktoren von Schreibarbeit zu entlasten? Wird Vorsorge getroffen, daß an jeder Schule wenigstens ein Lehrer vorhanden ist, der Muße

hat, sich der jungen Kollegen im Probejahr anzunehmen? Nein, sondern in dieser Beziehung bleibt alles beim Alten. Es wird ausdrücklich angeordnet [57]): „Die Kandidaten sind unter genauer Beobachtung ihrer „Lehrbefähigung sofort mit größeren zusammenhängenden Lehraufgaben „zu betrauen und mit acht bis zehn Stunden wöchentlich zu unentgelt„licher Unterrichtsertheilung heranzuziehen". Ja, es wird gestattet (§ 13), daß, „wo die Verhältnisse der Anstalt es dringend erheischen, die Kan„didaten mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums bis zu „zwanzig Stunden wöchentlich herangezogen" werden können, wofür sie dann eine angemessene Vergütung erhalten sollen. Dieses Zugeständniß und jene Bestimmung werden in der Denkschrift (S. 8 f.) mit der Erwägung gerechtfertigt, daß in Zukunft die jungen Lehrer, welche das Probejahr durchzumachen haben, durch das vorangegangene Seminarjahr schon planmäßig geschult sein würden, so daß es nicht schwer sein könne, sie praktisch weiter zu bilden; „diese Aufgabe an einigen wenigen „Kandidaten zu lösen, müsse auch der beschäftigtste Direktor einer höheren „Schule in der Lage sein". Ohne Zweifel. Aber er wird sie dann eben nicht anders lösen, als es leider bis jetzt geschehen ist. Und damit haben wir ein recht schmerzliches Ergebniß: die Gestalt, welche das Probejahr, entgegen seinem ursprünglichen Plane, unter dem Druck der Verhältnisse allmählich angenommen hat, seine Umwandlung in eine kommissarische Beschäftigung, wird geradezu sanktionirt. Wenn bisher wenig für die Probanden geschehen ist, wo doch Direktor und Kollegen wußten, daß sie noch ihre erste Anleitung erhalten mußten, so wird in Zukunft erst recht nichts geschehen, da man sich damit beruhigen kann, daß sie ja schon ein ganzes Jahr planmäßiger Schulung hinter sich haben.

Das Probejahr hat nach dem neuen System eine ausschließlich finanzielle Bedeutung. Es verschafft einmal dem Staate billige Lehrkräfte; denn zwei Probanden leisten dem Umfange nach etwa so viel wie ein ordentlicher Lehrer, werden aber nicht bezahlt, so daß der Staat mit Hilfe eines jeden von ihnen das halbe Durchschnittsgehalt, d. h. 1575 Mk. nebst der Hälfte des (nach Servisklassen verschiedenen) Wohnungsgeldzuschusses erspart. Andrerseits für die jungen Männer, welche sich dem Lehrstande widmen, wird die gesetzliche Möglichkeit einer festen Anstellung um ein Jahr hinausgeschoben und die Nothwendigkeit, sich aus eigenen Mitteln zu erhalten, um denselben Zeitraum verlängert. Ob es richtig ist, was man in den Kreisen der Studirenden glaubt,

[57]) Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen. § 9.

daß die Vorbereitungszeit nur deshalb auf 2 Jahre angesetzt worden sei, um in unserer Periode der Ueberfüllung möglichst viele von der Wahl des Lehrerberufs abzuschrecken, weiß ich nicht; jedenfalls wäre dies ein verständlicher Gesichtspunkt. Die gewünschte Wirkung allerdings würde doch wieder nicht eintreten; Paragraph 16 der Seminar-Ordnung steht entgegen, indem er festsetzt, daß nach Verlauf der zweijährigen Uebungszeit den Kandidaten durch Beschluß des Provinzial-Schulkollegiums „die Anstellungsfähigkeit entweder zu oder ab" erkannt werden soll. Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als sei gerade diese Maßregel geeignet, untüchtige Elemente vom Lehrstande fern zu halten. In Folge der zunehmenden Verstaatlichung des höheren Schulwesens hat die Regierung allmählich zwar nicht die juristische, aber gewissermassen die moralische Verpflichtung übernommen, jeden, der das Examen irgendwie bestanden hat, auch anzustellen; eine drückende Verpflichtung, die den Unmuth erklärlich macht, mit dem Herr von Goßler am 20. März d. J. im Abgeordnetenhause sich darüber beklagte, daß die städischen Schulverwaltungen so wenig guten Willen zeigten, zur Versorgung der „minder qualifizirten Kandidaten" auch ihrerseits mitzuwirken, so daß diese in der Regel dem Staate verblieben. Aber wird dies besser werden, wenn man nach Schluß der Probezeit durch amtliche Feststellung die anstellungsfähigen von den unfähigen Kandidaten sondert? Ganz gewiß nicht. Es wird hier ebenso gehen wie beim Abiturientenexamen (S. 26 f.). Kein Direktor und kein Schulrath wird die Verantwortung übernehmen, einen jungen Lehrer, der 4 Jahre studirt, sein Examen bestanden und 2 Jahre praktischer Vorbildung durchgemacht hat, durch sein, eines sterblichen Mannes, Votum für immer von dem Lebensberuf, den er sich erwählt hat, auszuschließen. Auf diesem natürlichen Wege werden die minderqualifizirten Kandidaten doch wieder hereinkommen, nur mit dem Unterschiede, daß ihnen jetzt die ausdrückliche Bescheinigung mit auf den Weg gegeben wird, sie seien anstellungsfähig, wodurch ihr Anspruch an staatliche Versorgung nur befestigt werden kann. Also nicht einmal die Gründe äußerer Zweckmäßigkeit, die sich für Verschärfung der geltenden Vorschriften anführen lassen, sind recht haltbar, ganz abgesehen davon, daß für die wirkliche Anleitung und Vorbildung der jungen Lehrer den Spielraum nach wie vor auf ein Jahr beschränkt bleibt.

Für dieses erste Jahr — das „Seminarjahr" nach der neuen Bezeichnungsweise — ist folgende Veranstaltung in Aussicht genommen. Zunächst werden die 11 pädagogischen Seminare, die es schon vor

Ostern 1890 in Preußen gab und in denen regelmäßig etwa ein Achtel der jährlich vorzubereitenden Kandidaten Aufnahme findet, unangetastet in ihrem bisherigen Betriebe gelassen. Für die übrigen sieben Achtel (etwa 420 jährlich) werden 70 Seminare gegründet, deren jedes also 6 Kandidaten aufnehmen soll. Jedes ist an eine höhere Schule angeschlossen und wird geleitet von 3 erfahrenen Lehrern, deren einer der Direktor der Anstalt sein muß. Die Uebungen, welche mit den Kandidaten angestellt werden, sind im wesentlichen dieselben, die bisher für das Probejahr vorgeschrieben waren: die Kandidaten sollen bei den Leitern des Seminars und bei anderen hervorragenden Lehrern hospitiren, durch mündliche Besprechung mit ihren Berathern sich belehren und allmählich dazu geführt werden, unter Aufsicht selbst zu unterrichten. Neu hinzu kommt die Forderung, daß mit den Kandidaten wöchentlich mindestens zwei Stunden lang Konferenz gehalten werden soll, um sie in theoretischer Pädagogik zu unterweisen, und daß sie regelmäßig schriftliche Arbeiten über Themata aus diesem Gebiete zu liefern haben.

Man erkennt hier den Einfluß der sogenannten Herbart-Ziller-Stoy'schen Bestrebungen, die seit etwa 10 Jahren immer lebhafter hervorgetreten sind und in dem Direktor der Francke'schen Stiftungen in Halle, Dr. Otto Frick, einen besonders eifrigen Förderer besitzen. Hier darf ich wohl eine persönliche Bemerkung einschieben: Frick hat sich durch meine pseudonym erschienene Satire auf seine „Lehrproben und Lehrgänge"[58]), deren Herkunft ihm schwerlich unbekannt geblieben ist, nicht hindern lassen, vier Jahre später mein „Deutsches Lesebuch für Prima" mit warmen Worten zu empfehlen[59]). Ich habe allen Grund von diesem Manne mit Verehrung zu sprechen. Trotzdem muß ich erklären, daß ich in einer offiziellen Anerkennung der durch ihn vertretenen Richtung eine schwere Gefahr für das Gedeihen unserer höheren Schulen erblicken würde. Ich weiß aus der Schilderung von Männern, die als Schüler und als Lehrer unter ihm gearbeitet haben, wie mächtig er nach beiden Seiten hin wirkt. Kein Zweifel, daß ein junger Lehrer, der unter Frick's eigener Leitung das Seminar durchmacht, auf's beste berathen ist. Aber was er dort schafft, das schafft er durch seine Persönlichkeit; ganz anders steht es mit seinen Schriften. Frick ist in dem Glauben befangen, daß er seine Fähigkeit, Schüler zu fesseln und Lehrer

[58]) Die Arreststunde im Lichte der Herbart-Ziller-Stoy'schen Ideen. Von A. B. C. Drescher, ordentlichem Lehrer an der Unterrichtsanstalt zu Strohmarkt. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1885.

[59]) Lehrproben und Lehrgänge 18 (1889) S. 125—127.

anzuleiten, seiner pädagogischen Theorie verdanke und deshalb mit Hilfe dieser Theorie in anderen dieselbe Fähigkeit erzeugen könne; während dem Gegner seine Theorie als ein Erzeugniß der ihm angeborenen pädagogischen Kraft erscheint, das, auf andere Geister übertragen, unfruchtbar bleibt oder gar erstarrend wirkt. Mit Herbart war es nicht anders, nur daß dieser auch seinerseits die Verallgemeinerung seiner Ideen ablehnte. Er hatte sich mit Eifer und Erfolg mehrere Jahre hindurch der Aufgabe gewidmet, zwei Knaben aus guter Familie zu erziehen; und indem er sich dessen, was dabei in seiner und seiner Zöglinge Seele vorging, bewußt wurde, entstand sein pädagogisches System. Keiner, der einem ähnlichen Berufe dient, wird Herbart's geistvolle Schriften, besonders seine „Allgemeine Pädagogik", ohne Gewinn lesen; der Gedanke aber, daß man auf den darin enthaltenen Grundsätzen eine allgemeingiltige Einrichtung aufbauen könne, würde dem Verfasser selbst als ein ungeheuerlicher erschienen sein. Er erklärt[60]) offen: „Die eitelsten aller Lehrpläne möchten wohl die Schulpläne sein, „welche für ganze Länder und Provinzen entworfen werden, und schon „die, welche ein Schulkollegium in pleno verabredet, ohne daß der „Scholarch zuvor die Wünsche der einzelnen vernommen, die Vorzüge „und Schwächen eines jeden geprüft, ihre Privatverhältnisse unter ein„ander erkundet und demgemäß die Berathschlagung vorbereitet hätte. „Es ist gewiß nichts Kleines um die Menschenkenntnis und Politik „eines guten Scholarchen. Denn er muß mehrere Männer, von denen „leicht jedes Paar ein paar Rivalen darstellt, wenn auch nur aus „wissenschaftlichem Ehrgeiz, — diese muß er so verbinden, daß sie innigst „zusammentreffen mit ihrer ganzen Wirkung auf die Schüler! Er wird „alles von allen Seiten anwenden müssen, sowohl um die Berührungs„punkte der Rivalität zu mindern, als um den bessern Geist in diesen „Männern — bestimmt in diesen Individuen — zu heben, und um „jedem eine gedeihliche Wirksamkeit nach seiner Art anzuweisen (wie „viel ist einem Manne von Kenntnissen schon dadurch genommen, wenn „man ihm nicht gestattet, das zu treiben, was er liebt!), endlich um „ihnen allen den gemeinschaftlichen Sinn für das eigentlich Bildende „eines jeden Unterrichts einzuflößen. — Was weiß davon ein Lehrplan „für ein ganzes Land? Dieser, ohne Rücksicht auf die einzelnen Personen „entworfen, die ihn an den verschiedenen Orten ausführen werden, „leistet wohl, was er kann, wenn er nur grobe Verstöße vermeidet

[60]) Allgemeine Pädagogik II, 5, 4.

„gegen die Folge der Studien und gegen den vorhandenen Geist der „Einwohner. Und so kann er nie viel leisten".

Wahr und schön, wie Herbart hier den freien und zugleich verantwortungsvollen Beruf des Direktors zeichnet. Und nun halte man daneben Vorschriften wie die in § 5 der neuen Seminar-Ordnung, wonach in der ganzen preußischen Monarchie „das ganze Schuljahr hindurch „mit Ausnahme der Feiertage in mindestens zwei Stunden wöchentlich „unter Leitung des Direktors oder auch eines der beauftragten Lehrer „mit den Kandidaten planmäßig geordnete pädagogische Besprechungen „stattfinden" müssen. Theoretische Erörterung pädagogischer Fragen ist ja sehr nützlich, wenn sie sich an wirkliche Vorkommnisse, an praktische Aufgaben, Schwierigkeiten, Erfolge anschließt; aber ohne diesen Zusammenhang kann sie kaum anders als zur Nichtigkeit, zu leblosem Formelwesen führen. Die Gefahr ist um so größer, wenn das Maß der Zeit, die auf diese Dinge verwendet werden soll, im Voraus fest bestimmt ist. In der Verhandlung des Abgeordnetenhauses am 21. März 1890 erinnerte Gymnasialdirektor Schmelzer daran, daß die Kandidaten ja alle Tage persönlich mit dem Leiter der Anstalt verkehrten, daß die Direktoren Männer von sehr verschiedener Art seien und daß der eine in Kürze, in einer halben Stunde so viel zu Wege bringe wie ein anderer, der dabei gerade ebenso gescheit sein könne, sich aber des Breiteren zu ergehen gewöhnt habe, in zwei Stunden; er bat, die Bestimmung in Bezug auf die Dauer der Konferenzen den Direktoren zu überlassen. Da erklärte der Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrath Dr. Wehrenpfennig: „Ich bedaure, dem Herrn „Vorredner erwidern zu müssen, daß in Bezug auf die zweistündige „Dauer der wöchentlichen Besprechungen wohl kaum etwas nachgegeben „werden kann. Es ist dies übrigens auch nur das Minimum; das „Maximum bleibt den Herren Direktoren anheimgestellt." Diese Aeußerung rief die Heiterkeit des Hauses hervor; und doch war es eine Antwort von tiefernster Bedeutung. Sie zeigte, wie festgewurzelt auch bei wohlmeinenden Männern der Glaube ist, daß sich mit Verordnungen und Gesetzen etwas Lebendiges schaffen lasse, und wie wenig die gegenwärtigen Vertreter der Unterrichtsverwaltung in Preußen die Erfahrung sich angeeignet haben, die Wiese am Abend seines thätigen Lebens in den oben (S. 32 f.) angeführten Worten und an mehreren Stellen[61]) seiner „Lebenserinnerungen" ausgesprochen hat.

[61]) Besonders, mit Bezug auf die Vorbildung für das Lehramt, I. S. 179 f.

Eine weitere Frage ist, ob für die Leiter eines jeden Seminars die Dreizahl glücklich gewählt ist. Es wird leicht vorkommen, daß an einem kleineren Gymnasium ein zur Ausbildung von Kandidaten vorzüglich geeigneter Lehrer ist, dessen Kraft nun aber nicht fruchtbar gemacht werden kann, weil der zweite und dritte fehlen. Umgekehrt wird, wo etwa zwei befähigte Leiter für ein Seminar vorhanden sind, der Entschluß nahe liegen, als dritten einen minder tüchtigen dazu zu nehmen. Die Organisation in Gruppen von bestimmter Personenzahl muß unvermeidlich dazu führen, daß manche Stelle nur deshalb besetzt wird, weil sie einmal gegründet ist, nicht deshalb, weil man den richtigen Mann für sie hat. So wird der Vortheil wieder aufgehoben werden, den die Unterrichtsverwaltung sich dadurch verschaffen will, daß sie, was entschieden Zustimmung verdient, die einzelnen Seminare immer nur für eine kleine Zahl von Jahren einrichtet, um den Umständen entsprechend frei die Anstalt wechseln zu können. — Im Abgeordnetenhause machte der frühere Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kropatscheck den Zweifel geltend, ob die Unterrichtsverwaltung „wirklich 70 Gym- „nasialdirektoren mit den dazu gehörigen Seminarlehrern besitze, die „wirklich voll im Stande seien, die schwere, ihnen gestellte pädagogisch „erziehliche Aufgabe lösen zu können.“ Dem entgegnete der Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrath Dr. Wehrenpfennig: „Es „sind für das Seminarjahr nur Vollanstalten bestimmt; in Preußen „bestehen aber ungefähr 350 Vollanstalten; also unter 5 Anstalten „haben wir nur eine mit einem tüchtigen Direktor und geeigneten „Lehrern zu suchen. So steht es nun doch nicht mit unserem Unter- „richtswesen, daß es uns schwer fallen sollte, unter 5 Anstalten wenigstens „eine zu finden mit einem trefflichen Direktor und zwei geeigneten „Lehrkräften.“ Das ist eine der Widerlegungen, von denen Lessing einmal sagt, daß sie recht gut sind einen Gegner zum Stillschweigen zu bringen, aber nicht so recht tauglich ihn zu überzeugen. Der Abgeordnete Kropatscheck hatte vollkommen Recht: „Wenn so zahlreiche, „für diese Zwecke brauchbare Direktoren und Lehrer vorhanden sind, „dann haben wir sicherlich gar keinen Grund, über pädagogische Mängel „an unseren höheren Lehranstalten Klage zu führen.“ Thatsächlich wird aber von allen Seiten Klage geführt; also ist die Voraussetzung doch keine so sichere, daß man aus ihr Schlüsse oder gar praktische Folgerungen ableiten dürfte.

Mit dem allen ist aber die gefährdetste Stelle des ganzen Planes noch nicht bezeichnet; diese liegt, wie bisher beim Probejahr, auf der

finanziellen Seite. Die Denkschrift hebt hervor, daß dem Direktor und den Lehrern, die ein Seminar leiten sollen, „ein sehr erheblicher Aufwand von Zeit und Kraft" auferlegt werde. Um ihnen diesen zu ermöglichen, soll ihnen sowohl einige Erleichterung in der Unterrichtsertheilung wie auch eine besondere Remuneration zu Theil werden. Für jedes Seminar sind 300 Mk. zur Bezahlung von vier wöchentlichen Vertretungsstunden und 714²/₇ Mk. zur Remuneration für die drei Leiter ausgeworfen. Was zunächst die Erleichterung im Unterricht betrifft, so ist es nicht möglich, 4 Stunden auf 3 Lehrer gleichmäßig zu vertheilen. Es würde also ein Lehrer gar keine Erleichterung bekommen, den andern beiden würden je 2 Stunden abgenommen werden. Aber auch diese 2 Stunden machen keinen fühlbaren Unterschied; ein solcher würde erst dann erreicht werden, wenn einem Lehrer ein Hauptfach von 6 bis 8 Stunden mit einer großen Korrektur abgenommen würde. Daß ferner die Remuneration gerade in der angegebenen Höhe gehalten ist (50000 Mk. für 210 Männer), ist gewiß durch zwingende äußere Gründe veranlaßt, die sich unsrer Beurtheilung entziehen; die Frage bleibt nur, ob, wenn nach der gegenwärtigen Finanzlage des Staates eine reichlichere Dotirung der Seminare ausgeschlossen war, es nicht richtiger gewesen wäre mit der ganzen Einrichtung auf bessere Zeiten zu warten. Die Folgen der nun gefaßten Entschließung lassen sich leicht vorhersehen. Viele gerade von den tüchtigsten Lehrern werden sich der Arbeit am Seminar schon deshalb nicht unterziehen können, weil sie weder auf den geistigen und wissenschaftlichen, noch, um ihrer Familie willen, auf den materiellen Gewinn verzichten wollen, den sie bisher aus freier literarischer Arbeit ziehen konnten und für den eine Remuneration von 238²/₂₁ Mk. doch kein Aequivalent bietet. Diejenigen aber, welche sich zu der neuen Dienstleistung bereit erklären, werden entweder ihre Gesundheit zerstören oder sehr bald zu der bequemen Praxis zurückkehren, die sich seit 50 Jahren für das Probejahr, trotz aller Mahnungen von oben, ausgebildet hat. Es giebt ja überall und so auch im Lehrerstande Männer, die nicht nur gewillt sind sich für ihren Beruf aufzuopfern, sondern auch die Kraft haben, Jahre lang ein Maß von Arbeit zu bewältigen, das Anderen unmöglich erscheint; aber auf Fälle dieser Art läßt sich keine allgemeine Einrichtung gründen.

Die Bedeutung der Geldfrage wurde im Abgeordnetenhause (21. März 1890) von einer Seite hervorgehoben, von einer anderen bestritten, von dem Vertreter der Regierung nicht berührt. Die ganze

parlamentarische Behandlung der Sache war eine solche, daß sie einen Freund der Schule und vor allem der lernenden Jugend nur mit Schmerz erfüllen konnte; nicht einmal einer Vorberathung in der Unterrichtskommission hatte man die wichtige Angelegenheit für würdig gehalten. So ist denn die Vorlage ohne jede Verbesserung angenommen worden. Hoffentlich nicht für immer. Einige Vorschläge in dieser Hinsicht sollen weiter unten formulirt werden. Hier sei es gestattet noch einmal Herbart anzurufen, der an der schon oben (S. 48) angeführten Stelle seiner „Allgemeinen Pädagogik" schreibt: „Ich ge„stehe, keine reine Freude zu empfinden, wenn Staaten sich der „Erziehungsangelegenheiten auf eine Weise annehmen, als ob sie es „sich, ihrer Regierung und Wachsamkeit, zutrauten, das zu vermögen, „was doch allein die Talente, die Treue, der Fleiß, das Genie, die Vir„tuosität der einzelnen erringen, durch ihre freie Bewegung er„schaffen und durch ihr Beispiel verbreiten können; und wobei den „Regierungen nur übrig bleibt, die Hindernisse zu entfernen, die Bahnen „zu ebnen, Gelegenheiten vorzurüsten und Aufmunterungen zu ertheilen; „— immer noch ein großes und sehr ehrwürdiges Verdienst um die „Menschheit".

So 1806 Herbart. 1890 sind die pädagogischen Seminare der preußischen Regierung von den Herbartianern mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Es ist ihm nicht anders ergangen als jedem großen Manne: die schärfsten Gegner seiner Gesinnung finden sich unter den berufsmäßigen Bekennern seines Namens.

V.

Die Tyrannei der befreienden Idee.

In einem seiner schönsten Gedichte beschreibt Gottfried Keller das Besitzthum und die Lebensweise eines wohlhabenden Landmannes. Von neuer Hand hat er sein stattliches Haus gegründet, aus eigenem Boden die Steine dazu gebrochen, im eigenen Walde das Bauholz geschlagen. In weitgezogenem Bann dehnen sich gesegnete Felder aus, die von der Kraft und dem Fleiße des Eigners zeugen. Jedoch sein Herzfleck ist ein jäher Rain, der Sonne zugekehrt und vor den Nordwinden geschützt. Dort zieht er, nicht zum Erwerb sondern zu eigenem Genuß, einen edlen Wein, der nicht wie Honig süß ist, doch streng und herb der Männer Blut erhält mit tücht'ger Kraft.

Wie oftmals, wenn der kühle Herbst gekehrt,
Gelungen war des Jahrs mühsel'ger Plan,
Die Speicher hoch mit reicher Frucht beschwert,
Der neue Wein in seine Haft gethan,
Hat er das erste Glas davon geleert —
Nie setzt' er eines ruhig wohler an —
So saß der Mann inmitten seiner Sippe
Und trank den jungen Wein mit froher Lippe.

Wenn dieser so im Glas zu gähren schien,
Im Innersten nach Klarheit heiß zu ringen,
Dann sprach der Mann wohl träumend vor sich hin,
Als hört' er wo ein fernes Lied erklingen:
„Gott hat's gegeben, und wir preisen ihn!
Wir loben ihn, wenn wir es wieder bringen!
Denn wie er's geben kann, mag er es nehmen,
Und unser ist ein muthiges Bequemen!

„Wohl hört man ihn durch Tann und Schlüchte fahren;
Wer aber weiß, von wannen kommt der Wind?
So drängen sich der Menschheit schwere Schaaren,
Die selber sich ein tief Geheimniß sind,
Das aber endlich sich soll offenbaren
Den Lebensklugen, die nicht taub und blind.
Indeß zur Uebung, Stärkung unserm Streben
Wird dieser harte Ackergrund gegeben.

„Und was wir heute sammeln und gestalten,
Das wird der Morgen schonungslos zerstreuen;
Doch wollt ihr einen süßen Kern erhalten,
Dürft ihr euch nicht zu sehr der Schalen freuen:
Wenn sich der Geist der Geister will entfalten,
Wird unablässig er das Wort erneuen.
Wir aber müssen bei der Arbeit lauschen,
Wohin die heil'gen Ströme wollen rauschen".

Jede große und heilsame Idee, die in das Leben der Menschen eintritt, übt zunächst eine erlösende Wirkung aus. Sie durchbricht den Bann überkommener Anschauungen und erneut in den wenigen, die sie erkennen, das Bewußtsein der eigenen, angeborenen, göttlichen Kraft. Dem Geiste zeigt sie die Welt in hellerem Lichte, den Willen stärkt sie zu schwereren Aufgaben, die sie ihm zumuthet. Gegen den Spott der thörichten Menge, inmitten des Kampfes mit den gesetzlich anerkannten Hütern der überlieferten Lehre bewährt sie ihre beseligende Macht. Die Besten sind stolz, sich für den neuen Glauben zu opfern; auch wo kein Blut fließt, giebt es Märtyrer. Deren Treue bleibt nicht unbelohnt: allmählich wächst die Zahl der Bekenner; die Feinde verlieren an Boden; der Sieg wird errungen. Jetzt beginnen die Glücklichen ihrer Herrschaft froh zu werden. Der ursprüngliche Gedanke wird in seine Konsequenzen ausgearbeitet, immer mannigfaltiger angewendet, immer fester gegründet. Da zeigt sich denn doch, daß auch die neue Ansicht nicht alle Räthsel löst, daß sie sich mit dem Ganzen der Welt und des Lebens nicht völlig deckt. Nun gilt es Widersprüche auszugleichen, Mängel zu verdecken, Lücken zu füllen. Ohne Halbheiten und Künsteleien geht es dabei nicht ab; doch das wetteifernde Bemühen kluger Männer hilft zum Ziele.

Ein System wird aufgebaut: fein und scharfsinnig durchdacht, schwer verständlich dem Laien. Denn schon hat sich von neuem die Sonderung vollzogen zwischen der aufhorchenden und beistimmenden Menge und den Bevorzugten, welche das Heiligthum verwalten. Immer sicherer wird ihr Walten und immer gewohnheitsmäßiger, immer gehorsamer und gedankenloser das Nachbeten der andern. Bald ist die lebenschaffende Idee zu einer todten Formel geworden. Unter neuem Namen ist die alte Tyrannei aufgerichtet: die Welt harrt wieder ihres Befreiers, damit der Kreislauf des Kampfes von vorn beginne.

Jesus sagte zu den Pharisäern und Schriftgelehrten: „Jesaias „hat richtig geweissagt von euch Heuchlern, wie geschrieben steht: dieses „Volk ehrt mich mit den Lippen, ihr Herz aber hält sich ferne von „mir. Vergebens ehren sie mich mit ihrem Lehren von Menschengeboten. „Gottes Gebot laßt ihr dahinten und haltet an der Ueberlieferung der „Menschen. (Marc. 7, 6—8.) — Wehe euch, ihr Schriftgelehrte und „Pharisäer, ihr Heuchler, daß ihr das Reich der Himmel zuschließet „vor den Menschen; denn ihr kommt nicht hinein, und laßt auch andere „nicht hineinkommen, die hineingehen wollten. (Matth. 23, 13.) — „Wehe euch, ihr Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, daß ihr „die Gräber der Propheten aufbaut und die Denkmäler der Gerechten „schmückt, und saget: wenn wir in den Tagen unserer Väter gelebt „hätten, wir hätten uns nicht mit ihnen des Blutes der Propheten „schuldig gemacht. So bezeugt ihr doch euch selbst, daß ihr die Söhne „der Prophetenmörder seid. (Matth. 23, 29—31.)" — Zu den Seinen aber sprach er: „Sehet zu und nehmet euch in Acht vor dem Sauerteig „der Pharisäer und Sadducäer. (Matth. 16, 6.) — Denn ich sage „euch, wenn es mit eurer Gerechtigkeit nicht mehr ist, als bei den „Schriftgelehrten und Pharisäern, so werdet ihr mit nichten in das „Reich der Himmel kommen. (Matth. 5, 20.) — Und wenn ihr „betet, so soll es bei euch nicht sein wie bei den Heuchlern; die ver„richten gern ihr Gebet in den Synagogen und an den Straßenecken „stehend, um sich den Menschen zu zeigen. Wahrlich, ich sage euch, sie „haben ihren Lohn dahin. Du aber, wenn du betest, so gehe in deine „Kammer und schließe deine Thüre und bete zu deinem Vater, der im „Verborgenen ist, so wird dein Vater, der im Verborgenen sieht, dir „vergelten. (Matth. 6, 5. 6.)" — Und über das Halten des Feiertages lehrte er: „Der Sabbath ist um des Menschen willen da, und „nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Mithin ist der Sohn des „Menschen Herr auch über den Sabbath. (Marc. 2, 27.)

Gegenüber der verknöcherten, innerlich erstorbenen Staatsreligion vertrat Jesus das Recht des Menschen auf ein persönliches Verhältniß zu Gott, ohne Vermittelung der Kirche. Dafür ist er denn von den Häuptern und Beauftragten dieser Kirche umgebracht worden. Das Tragische in seinem Schicksal ist nicht so sehr sein Tod, trotz all der unsinnigen Grausamkeit, mit der Priesterthum und Pöbel ihn umgeben haben, als das was nachher kam, daß über seinem Grabe eine neue Kirche aufgerichtet worden ist, deren Pharisäer und Schriftgelehrte wieder, wie einst die der Juden, in den Gotteshäusern und an den Straßenecken stehen und beten, um sich den Menschen zu zeigen, wieder Gottes Gebot dahinten lassen und an der Ueberlieferung der Menschen festhalten, wieder sich anmaßen, das Reich der Himmel vor den Menschen, die ihnen nicht gehorchen wollen, zuzuschließen. Auch sie schmücken das Grab des Propheten und bauen dem Gerechten Denkmäler und sagen: wenn wir in den Tagen des Herodes und Kaiphas gelebt hätten, wir hätten uns nicht des Blutes des Heiligen schuldig gemacht, wie die Juden gethan haben. Und doch ist hier kein Unterschied: alles Große, was im Leben des Geistes sich vollzogen hat, ist durch einzelne Menschen gewirkt worden, den Zeitgenossen zum Trotz. „Das Zeitalter war's, das den Sokrates durch Gift hinrichtete, das Zeitalter, das Hussen verbrannte; die Zeitalter sind sich immer gleich geblieben“ [62]). Im Namen des Mannes, der für die Selbständigkeit der religiösen Ueberzeugung gestorben war, hat man seitdem zahllose Geister geknechtet und Leiber zu Tode gemartert. Und was ist aus seiner Lehre geworden? Man sagt, sie habe die Welt überwunden; man könnte eben so gut sagen, sie sei von der Welt überwunden worden. Ihre kleinen Mängel und Unklarheiten hat man zu dogmatischen Systemen ausgebaut, auf die man schwört, um sich dafür von der Pflicht loszumachen, daß man es mit seinen sittlichen Geboten ernst nehmen sollte. Auch an diese glaubt man [63]), „wie eben die Leute etwas glauben, was sie „immer gepriesen und nie bestritten hören. Aber im Sinne jenes „lebendigen Glaubens, der das Thun bestimmt, glauben sie nur so „weit daran, als sie sehen, daß es im allgemeinen gebräuchlich ist

---

[62]) Goethe, Sprüche in Prosa. — Paul de Lagarde erzählt im vierten Bande seiner „Mittheilungen“ S. 101 eine charakteristische Aeußerung von Julius Müller, dem Bruder Otfried Müller's, die nachgelesen zu werden verdient.

[63]) Die folgenden Gedanken nach John Stuart Mill, On liberty, Kapitel 2. — Ueber die Kluft zwischen der Lehre Jesu und der heutigen „christlichen“ Moral handelt gut auch Paulsen, System der Ethik, Buch I, Kap. 2.

„danach zu handeln. Und wenn jemand sie daran erinnern wollte, „daß die Bergpredigt unendlich viele Dinge von ihnen verlange, an „deren Ausübung sie niemals dächten, so würde er weiter nichts davon„tragen, als daß man ihn unter die unbequemen Menschen rechnete, die „den Anspruch erheben, besser zu sein als andere". Man spricht gern von der „Accommodationsfähigkeit" des Christenthums. Gewiß; auch die Sprache ist accommodationsfähig, und auch das Wahrheitsgefühl der Menschen. Keinen größeren Schaden giebt es für die sittliche Bildung unseres Geschlechtes, als daß wir von Jugend auf in der Moral des Christenthums unterwiesen und zugleich angeleitet werden uns einzubilden, das sei die Moral, die heute wirklich gilt.

Jesus lehrte: „Es giebt keinen guten Baum, der faule Frucht „bringt, und wiederum keinen faulen Baum, der gute Frucht bringt. „Jeder Baum wird an seiner eigenen Frucht erkannt; denn man sam„melt nicht Feigen von Dornen, noch bricht man aus einem Dornbusch „eine Traube. Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatze des „Herzens das Gute hervor, und der böse bringt aus dem bösen das „Böse hervor. Denn wessen das Herz voll ist, geht der Mund über. „Was nennt ihr mich aber Herr, Herr! und thut nicht, was ich sage?" (Luk. 6, 43—46.) — Diese Gedanken hat Jakobus, der Bruder des Herrn, weiter ausgeführt: „Werdet Thäter des Wortes und nicht „allein Hörer, euch selbst zu betrügen. Denn wenn einer Hörer des „Wortes ist und nicht Thäter, der gleicht einem Manne, der sein natür„liches Antlitz im Spiegel betrachtet. Er betrachtete sich, und ging hin „und vergaß alsbald, wie er war. (1, 22—24.) — Was nutzt es, „meine Brüder, wenn einer behauptet Glauben zu haben aber keine „Werke hat? kann ihn denn der Glaube erretten? Wenn ein Bruder „oder eine Schwester da sind in Blöße und Mangel der täglichen „Nahrung, es sagt aber einer von euch zu ihnen: gehet hin in Frie„den, wärmet euch und sättiget euch, ihr gebt ihnen aber nicht des „Leibes Nothdurft, was nutzt das? So auch der Glaube, wenn er „nicht Werke hat, ist er todt für sich selbst. (2, 14—17.)" — Ernste, beherzigenswerthe Worte. Und doch nannte Luther den Brief des Jakobus „eine recht stroherne Epistel". Wie konnte er das thun? Nicht gegen die Forderung guter Werke empörte er sich, sondern gegen den Mißbrauch, der mit ihrer Eintreibung und Verwaltung geübt wurde. Denn jede Lehre, auch die echteste und lebendigste, artet in's Mechanische aus, wenn man sie in ein System bringt, das herrschen soll. Luther vollbrachte eine befreiende That, indem er erkannte und

verkündete: „Ein rechtfertiger Christ lebt nur von seinem Glauben“ [64]). Und in der Vorrede zum Römer-Brief, in dem er den entscheidenden Satz gefunden hatte, schreibt er: „Glaube ist eine lebendige, verwegene „Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber „stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntniß göttlicher Gnade macht „fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches „der heilige Geist thut im Glauben. Daher der Mensch ohne Zwang „willig und lustig wird, Jedermann Gutes zu thun, Jedermann zu „dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und Lob, der ihm solche „Gnade erzeigt hat. Also daß es unmöglich ist, Werke vom Glauben „zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer „geschieden werden mag“.

Wiederum ernste, beherzigenswerthe Worte, von denen man glauben möchte, daß sie nicht mißverstanden oder gar ins Gegentheil verkehrt werden können. Und doch hat sich aus der lebendigen Zuversicht, die in ihnen geschildert ist, ein System des Buchstabenglaubens entwickelt, das an Starrheit und Gewaltthätigkeit den Vergleich mit dem, dessen Herrschaft Luther gebrochen hatte, nicht zu scheuen braucht. Diesmal hat der Stifter selbst noch den Umschwung erlebt. In den Statuten der theologischen Fakultät zu Wittenberg, die von Melanchthon verfaßt und 1533 unter dem Dekanat des Justus Jonas publizirt sind [65]), lautet § 6: Si inciderit controversia de dogmate Ecclesiastico, et unus vel plures concordiam doctrinae conturbare videbuntur, Decanus eam rem ad Rectorem et Consilium totius universitatis referat. Et universitas, si magnitudo rei postulabit, principi significabit. Et princeps cum consilio universitatis deliget iudices idoneos, qui totam controversiam diligenter examinent, et iudicio suo veras sententias perspicue approbent, et falsas perspicue damnent. Damnatae autem sententiae non defendantur. Et si quis contumaciter defendet, coerceatur severitate tali, ne malas opiniones latius spargere possit. — Daß die Fakultät, die zwei Jahre später Luther zum Dekan wählte und ihm dieses Amt dann bis an sein Lebensende immer wieder übertrug, vorstehende Bestimmung gegen seinen Willen erlassen haben sollte, ist undenkbar. Dahin also war es gekommen: derselbe Mann, der auf dem Reichstage zu Worms

[64]) Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), 6.

[65]) Abgedruckt bei Car. Ed. Foerstemann, Liber decanorum facultatis theologicae Vitebergensis (Lipsiae 1838), p. 152—157. Den Hinweis darauf verdanke ich einer Stelle in Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts,

sich geweigert hatte zu widerrufen, wenn man ihn nicht durch Zeugnisse der Schrift oder durch einleuchtende Vernunftgründe überführe, der sein Leben auf's Spiel gesetzt hatte mit der Behauptung, daß Papst und Konzilien öfters geirrt und sich widersprochen hätten, er gab jetzt einer akademischen Behörde in Wittenberg das Recht und den Auftrag, klar zu entscheiden, welche Lehren falsch, welche richtig seien, die Vertheidiger der falschen aber so zu bestrafen, daß sie an deren weiterer Verbreitung gehindert würden.

Glauben wir nur nicht, daß es bloß die Religion sei, in welcher der befreiende Gedanke durch Sieg zur Knechtschaft führt; auf keinem Gebiete des geistigen Lebens ist es anders. Welche Tyrannei politische Parteien im Namen liberaler Principien zu üben wissen, kann man täglich sehen; es bedarf dafür nicht erst der Erinnerung an den Gang, den z. B. die französische Revolution von 1789 genommen hat. Von der albernen Mode des Ausputzens mit Fremdwörtern sich frei zu machen war für einen einzelnen Menschen etwas Gutes; aber nachdem die Oeffentlichkeit sich der Sache bemächtigt, Vereine gegründet und den „Patriotismus" ins Feld gerufen hat, herrscht nun die Mode des Verdeutschens ebenso gewaltsam und ebenso geschmacklos wie vorher die entgegengesetzte. Lessing war gewiß ein Befreier; und doch hat Jakob Bernays es erleben müssen, daß man seine in echt Lessing'schem Sinne geführte Untersuchung der Frage, was Aristoteles unter *κάθαρσις τῶν παθημάτων* verstanden habe, mit der Autorität Lessings zurückschlagen wollte, der in dieser Frage geirrt hatte. Auch sonst ist es in der Philologie nicht eben selten, daß die Anhänger einer bestimmten Schule nicht sowohl den Geist und die Methode ihres Lehrers fortzusetzen als vielmehr die Stufe der Erkenntniß, bis zu der ihn selbst diese Methode geführt hatte, festzuhalten suchen.[66]) Und selbst die Wissenschaft, deren Jünger gelegentlich so auftreten, als hätten sie die Freiheit der Forschung gepachtet, beweist durch die orthodoxe Geringschätzung, mit der sie zur Zeit noch in Deutschland den Problemen des Hypnotismus gegenüber steht, daß Niemand den Schranken der menschlichen Natur zu entrinnen vermag und daß diejenigen, die befreit zu werden meinen, nur den Herren wechseln, dem sie unterthan sind.

---

[66]) Einige Beispiele dafür in Bezug auf Lachmann sind in meiner Abhandlung „über das ursprüngliche Verhältniß der Nibelungenlieder XVI, XVII, XIX" (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 34 [1890] S. 126 ff.) angedeutet.

Dürfen wir uns wundern, wenn die Erziehungslehre von dem allgemeinen Gesetze keine Ausnahme macht?

In dem politischen Programm, das Wilhelm von Humboldt als 25jähriger Jüngling, begeistert von den Freiheitsgedanken, die bei unsern westlichen Nachbarn zum Durchbruch gekommen waren, entwarf[67]), war der Satz zu Grunde gelegt (S. 15), „daß die wahre „Vernunft dem Menschen keinen andern Zustand als einen solchen „wünschen kann, in welchem jeder Einzelne der ungebundensten Freiheit „genießt, sich aus sich selbst, in seiner Eigenthümlichkeit zu entwickeln." Daraus ergab sich die Forderung (S. 39): „Der Staat enthalte sich „aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe „keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und „gegen auswärtige Feinde nothwendig ist; zu keinem andern Endzwecke „beschränke er ihre Freiheit." In Bezug auf öffentliche Erziehung erklärte der Verfasser (S. 60), sie „scheine ihm ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten müsse," da sie nur, „ohne Rücksicht auf bestimmte den Menschen zu erteilende bürgerliche Formen, Menschen bilden" solle (S. 59).

In derselben Zeit, in der Humboldt von solchen Gedanken erfüllt war, begann er sich in das klassische Alterthum, besonders in das Studium der griechischen Literatur zu vertiefen, wovon seine Briefe an Friedrich August Wolf unmittelbares Zeugnis geben[68]). Im Sommer 1792 war die Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates vollendet, am 1. Dezbr. desselben Jahres schrieb Humboldt an Wolf: „Als Philologe von „Metier kann ich nicht studiren, das hindert meine einmalige Erziehung „und Bildung, und wenn ich gleich jetzt mit allen meinen Kräften und „Hilfsmitteln nach Gründlichkeit, auch in grammatischen Kleinigkeiten, „Metrum, Accenten u. s. w. strebe, so bringt man es doch, wenn man „so spät anfängt, nicht weit genug. Hingegen, dünkt mich, hat mich „meine Individualität auf einen Gesichtspunkt des Studiums der Alten „geführt, der minder gemein ist. Es wird mir schwer werden, mich kurz „darüber zu erklären, indeß ist doch das Resultat ungefähr folgendes: „es giebt, außer allen einzelnen Studien und Ausbildungen des Menschen, „noch eine ganz eigne, welche gleichsam den ganzen Menschen zusammen-

[67]) Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Vgl. den Exkurs am Ende dieses Heftes. Ich citire nach der Breslauer Ausgabe vom J. 1851.

[68]) Abgedruckt im fünften Bande von Wilhelm von Humboldt's Gesammelten Werken (1846) S. 1—316.

„knüpft, ihn nicht nur fähiger, stärker, besser an dieser und jener Seite, „sondern überhaupt zum größeren und edleren Menschen macht, wozu „zugleich Stärke der intellektuellen, Güte der moralischen und Reizbarkeit „und Empfänglichkeit der ästhetischen Fähigkeiten gehört. Diese Aus„bildung nimmt nach und nach mehr ab, und war in sehr hohem Grade „unter den Griechen. Sie kann nun, dünkt mich, nicht besser befördert „werden, als durch das Studium großer und gerade in dieser Rücksicht „bewundernswürdiger Menschen, oder um es mit einem Worte zu „sagen, durch das Studium der Griechen". Seine Gedanken darüber, wie dieses Studium im Dienste der „Bildung eines schönen menschlichen Charakters" wirksam zu machen sei, stellte Humboldt in einem kleinen Aufsatz [69]) zusammen, den er mehreren Freunden mittheilte, u. a. dem Koadjutor von Dalberg. Dieser widersprach lebhaft, da er überzeugt war, daß „die griechische Litteratur ein Studium für wenige sein und bleiben müsse". Es ist interessant zu sehen, wie der praktische und vorsichtige Staatsmann, der eben damals Humboldt's politisches Programm in einer besonderen Abhandlung [70]) bekämpfte, den Plan des jungen Freiheitsapostels, alle Menschen mit der gleichen liberalen Erziehung zu beglücken, verwarf. Der Mangel an Verständnis, den Humboldt in seinen Bedenken zu erkennen glaubte, benahm ihm die Lust, seine Vorschläge einem größeren Leserkreise vorzulegen. Er schrieb darüber an Wolf: „Habe ich mir einmal eine Idee entwickelt, so ekelt „es mich an, sie nun auch einem anderen auszuknäueln, und so lange „mich nicht äußere Umstände dazu zwingen, überwinde ich diesen Ekel „nicht". Sechszehn Jahre später hat er ihn überwunden.

Als Humboldt i. J. 1809 berufen wurde an der Reorganisation des preußischen Staates mitzuarbeiten, war er durch mannigfaltige Erfahrung eines viel bewegten Lebens gereift, von dem ungestümen Drange der Revolutionsjahre geheilt; aber er hatte die Ideale seiner Jugend treu bewahrt. Jetzt schien die Zeit gekommen sie zu verwirklichen. Nicht viel länger als ein Jahr war er Direktor der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern; aber in dieser Zeit sind die fruchtbarsten Anregungen von ihm ausgegangen, so daß alles Wichtigste in dem, was später Süvern, Johannes Schulze und über beiden der Minister von Altenstein eingerichtet haben, auf

[69]) Erwähnt in Humboldt's Briefen an Wolf vom 23. Januar und vom 31. März 1793; dem zweiten sind die oben folgenden Citate entnommen.

[70]) S. die Einleitung der Breslauer Ausgabe von Humboldt's „Ideen", S. IV.

Humboldt als eigentlichen Urheber zurückweist [71]). In mehr als einer Maßregel erkennt man den Freund und Fürsprecher der Freiheit. Auf seinen Antrieb wurde im April 1810 das Edikt aufgehoben, durch welches die preußische Regierung ihren Landeskindern den Besuch anderer deutscher Hochschulen verboten hatte; „nicht durch Zwangsmaßregeln „gegen die deutschen Schwesteranstalten wollte Humboldt die preußischen „Universitäten fördern, sondern durch Erhöhung ihres innern Werthes" (S. 245). In seinen Entwürfen für die Ordnung des höheren Schulwesens sprach er bestimmt den Wunsch aus, „daß den Rektoren in allen „Sachen des Unterrichts und der Disciplin möglichst freie Hand gelassen „und ihnen in ihrem Wirkungskreis eine große Autorität erhalten „würde" (S. 251). Auch dem Direktor der neu eingerichteten wissenschaftlichen Deputation (aus der 1816 die provinziell getrennten wissenschaftlichen Prüfungskommissionen hervorgegangen sind) suchte Humboldt eine möglichst selbständige Stellung zu geben. Er schlug vor (S. 269), ihm „bei Behandlung der Geschäfte weiten Spielraum zu lassen, ihn „möglichst wenig durch vorgeschriebene geschäftliche Normen zu be„schränken und durch mechanische Arbeiten zu beschweren". Andererseits zeigt gerade die Instruktion, welche Humboldt der neuen Behörde geben wollte [72]), daß der Geist des grünen Tisches angefangen hatte sich seiner zu bemächtigen. Unter den Aufgaben der Deputation (§ 3) werden u. a. genannt: „Prüfung neuer Unterrichtsmethoden oder Er„ziehungssysteme; Entwerfung neuer Lehrpläne und Beurtheilung schon „vorhandener; Auswahl von Lehrbüchern, insofern die Sektion solche „vorschreibt oder genehmigt, und zweckmäßige Veranstaltung zur Aus„arbeitung von neuen." Dies rieth derselbe Humboldt, der 1792 seinen Versuch über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates geschrieben hatte, um „Dalberg, den künftigen Regenten des Erzbisthums „Mainz, davon zu überzeugen, wie verderblich die Sucht zu regieren „sei." Wohl sah er auch jetzt noch das hauptsächlichste Mittel für die Herstellung guter Schulen in der Wahl tüchtiger Lehrer; aber er

[71]) Seine Thätigkeit auf diesem Felde ist zuletzt eingehend geschildert worden in dem fleißigen Buche von Varrentrapp, das bereits (Anm. 44) erwähnt wurde. Für dieses sind nicht nur frühere Darstellungen, sondern auch ungedruckte Quellen in den preußischen Staatsarchiven und in den Akten des Kultus-Ministeriums benutzt. Hauptsächlich auf S. 235—270 finden sich die Nachweise für die von mir verwertheten Einzelheiten.

[72]) Die „Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts" sind in Humboldt's Gesammelten Werken V S. 333—343 abgedruckt.

glaubte solche Wahl durch Eingreifen des Staates befördern zu müssen, indem er das Patronatsrecht der Städte beschränkte (S. 250), besonders für die Direktor- und Rektorstellen (S. 251). Ja, er ging noch weiter; nach seiner Meinung sollte künftig „auch in Privatanstalten „Unterricht, der Universitätsstudien erforderte, keiner übernehmen dürfen, „ohne mit einem Zeugniß von der wissenschaftlichen Deputation ver„sehen zu sein" (S. 249). Um solche Zeugnisse zu gewinnen und um „einen besseren Geist in dem ganzen Personal der künftigen Lehrer zu beleben und zu erhalten," wurde eine besondere Prüfung für die Kandidaten des höheren Schulamtes damals zuerst (durch Edikt vom 12. Juli 1810) vorgeschrieben und hiermit der Grund dazu gelegt, daß der höhere Lehrerstand sich als ein besonderer Zweig des Beamtenthums abschloß (S. 248. 254). Und auch zu der genaueren Instruktion für die Reifeprüfung der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien, die später durch Süvern ausgearbeitet und im Juni 1812 veröffentlicht wurde, ist durch Humboldt der erste Anstoß gegeben worden (S. 255); in dieser Instruktion wurde zum erstenmal dem Griechischen der Rang eines Hauptfaches neben dem Lateinischen eingeräumt (S. 359).

Humboldt selbst empfand den Widerspruch zwischen seiner eigensten Natur und der Dienstpragmatik, die ihn ergriffen hatte, so schwer, daß er bald genug (April 1810) seine Stellung aufgab und aus der inneren Verwaltung in den diplomatischen Dienst zurückkehrte. Aber seine Ideen wirkten weiter. Auch Altenstein und Johannes Schulze waren liberal denkende Männer; ihr Verhalten gegenüber den Demagogenverfolgungen, ihr Eintreten für die Turnerei, ihr Zurückweisen reaktionärer Tendenzen bei der Besetzung erledigter Professuren gereicht ihnen zu bleibender Ehre. Man darf sagen, daß sie in Humboldts Sinne weiter gearbeitet haben. Gerade deshalb war es ihnen beschieden, die Erstarrung und Einschnürung des höheren Schulwesens durchzuführen, die durch jenen begonnen war und deren allmähliche Vollendung wir in den früheren Abschnitten dieser Schrift beobachtet haben. Dabei ist bemerkenswerth, von welcher Seite der Widerstand ausging, den sie zu überwinden hatten. Als im Frühling 1810 die Sektion des öffentlichen Unterrichtes über den Vorschlag berieth, durch Anordnung eines Examens für das Lehramt die Bildung einer pädagogischen Kandidatur zu bewirken, erklärte sich der katholische Staatsrath Schmedding bestimmt gegen die neue Einrichtung, da er „fand, daß sie die ganze Gelehrsamkeit einem Zunftzwang unterwerfe" (Varrentrapp S. 252). Erst als Humboldt von neuem seine Gründe

darlegte, u. a. versicherte, die einzuführende Prüfung sei „der einzige Damm, den man dem Mißbrauch der Patronatsrechte entgegensetzen" könne, gelang es ihm, den wesentlichen Inhalt seines Entwurfes zur Anerkennung zu bringen. Als 24 Jahre später der Minister von Altenstein das neue Reglement für die Abiturientenprüfung vorbereitete und deshalb auf Befehl des Königs die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz ihre Gutachten einreichten, war es der reaktionäre Herr von Kamptz, der gefürchtete Demagogenverfolger, der prinzipielle Bedenken äußerte. „Er meinte, daß der Zutritt zu den „Universitäten nicht durch solche Prüfungen zu beschränken sei; sie „müßten auch anderen als denjenigen, welche sich zum Staatsdienst und „zum Gelehrten ex professo ausbilden wollten, offen stehen, damit „jeder in seinem Fache eine allgemeine und tüchtige Ausbildung erhalte" (S. 380). Zwischen den konservativen und den liberalen Staatsmännern erscheinen hier die Rollen geradezu vertauscht, ebenso wie einst zwischen Humboldt und Dalberg (oben S. 61): im Namen der Freiheit wurde der Zwang geübt. Durch Altenstein und Schulze wurden die besonders in der Rheinprovinz üblichen Dispensationen vom griechischen Unterricht nach Kräften bekämpft (Varrentrapp S. 362 ff.); um jedem jungen Bürger, der eine höhere Bildung erwerben wollte, das Glück zu verschaffen, daß er durch Kenntniß des klassischen Alterthums sich zu einer freien und schönen Individualität entwickle, wurde die Autorität des Staates aufgeboten. Dieser innere Widerspruch mußte denn zum Verderben führen; nicht ungestraft verkennt man die Gesetze der menschlichen Natur. Goethe behält wieder Recht: „So eigensinnig wider„sprechend ist der Mensch: zu seinem Vortheil will er keine Nöthigung, „zu seinem Schaden leidet er jeden Zwang."

VI.

Rückkehr zum Individualismus.

Ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται.
Apollo.

Es ist uns nicht vergönnt dem Beispiel des wackeren Bauern in Gottfried Keller's tiefsinnigem Gedicht zu folgen; denn unser Ackergrund ist eben das fluthende Element, dessen wechselndem Steigen und Fallen jener vom festen Ufer aus zusieht. Wir selbst schwimmen im Strome, und die Frage ist, ob er uns fortreißen wird oder ob wir ihn zwingen können. Bisher scheinen alle Versuche dazu gescheitert zu sein: wo immer das Denken der Menschen sich zur Freiheit und Echtheit durchgerungen hatte, da versank es von dem Augenblick an, in dem der Sieg gesichert war, in neue Unwahrheit und Knechtung. Ein trostloses Schauspiel. Aber der kluge Mann, dessen Worte wir im Sinn haben, mahnt uns zu hoffen anstatt zu verzweifeln. In dem ewig wechselnden Spiel der Wellen sollen wir nicht bloß die dunkle und gedehnte Niederung betrachten, in die immer von neuem die Fluth zurückfällt, sondern noch mehr die hell beleuchteten Höhen, denen jedesmal die Senkung vorangeht. Wenn es richtig ist, daß keine lebendige Kraft erzeugt wird, die nicht allmählich wieder zum Scheinwesen erstürbe, so ist es doch auch wahr, daß bisher noch jeden Zustand der Gebundenheit und des Todtseins die sieghafte Stärke des Geistes neu sich erhebend durchbrochen hat. So wird es auch diesmal sein. Und in der Freude darauf soll uns die Erkenntniß nicht stören, daß auch die Wiedergeburt des geistigen Lebens, der wir entgegenharren, keine dauernde sein wird. Erwerben ist werthvoller als Besitzen, Werden lebendiger als Sein, Arbeit beglückender als Genuß: so mögen wir uns getrösten, daß es auch kommenden Geschlechtern an Aufgaben nicht fehlen wird.

„Die Quelle des Fortschrittes in der Geschichte ist der einzelne „Mensch. Jeder, der energische Lebenskraft genug mitbekommen hat, „um in sich die Anlage zu einer harmonischen Existenz, zu einem leben„digen Kunstwerke zu spüren, tritt eben durch dies Gefühl in Gegen„satz zu der ihn umgebenden, das heißt ihn einengenden, hemmenden, „sich selbst entfremdenden Welt: er nützt der Geschichte dadurch, daß „er, je voller er sich aus- und freilebt, Mittelpunkt für andere wird, „und weiteren Kreisen wenigstens einen stärkeren oder schwächeren „Abglanz seines inneren, nirgends als in ihm leuchtenden Lichtes über„gießt: jeder Mensch soll eine Vermehrung des Besitzes der Menschheit „sein, und nebenbei auch eine Vermehrung dieses Besitzes bewirken. „Wer immer in der Geschichte förderlich gewesen, ist zuerst Ketzer und „Störenfried, danach eine kurze Weile großer Mann und schließlich „trivial gewesen“ [73]). So wird auch diesmal das Heil von einem oder von wenigen genialen Männern kommen. Diese mit Willen hervorzurufen ist Niemand im Stande; die Zeit, die ihrer bedarf, schafft sie sich. Aber man kann die Verhältnisse fördern, unter denen sie gedeihen: „Der Genius athmet frei nur in einer Atmosphäre der Freiheit“ [74]). Vor allen ist es der Beruf der Schule dafür zu sorgen, daß in den Gemüthern des künftigen Geschlechts neue Gedanken einen empfänglichen Boden finden. „Man hört zuweilen sagen: das Genie „bricht sich Bahn; aber es sind schon Genies genug zu Grunde ge„gangen, weil man sie nicht verstand: Es ist ja nicht Jedermann „gegeben, wahre und falsche Propheten zu unterscheiden; aber desto „zurückhaltender sei man in seinem Urtheil, desto ehrlicher und ehren„hafter bei der Prüfung“ [75]). Von dieser bescheidenen, empfänglichen Stimmung war unser Volk vielleicht niemals ferner als eben jetzt. „Es giebt im heutigen Deutschland, und zwar in dem officiellen wie „dem oppositionellen, keine größere Sünde als Originalität“ [76]). Ausdrücke wie „eigenthümlich“, „originell“, „ursprünglich“, ihrem echten Sinne nach ehrende Prädikate, sind beinahe schon zu Scheltwörtern geworden.

Dazu, daß dies anders werde, kann jeder einzelne kleinste Mensch an seinem Theile beitragen, indem er sich auf den eigenthümlichen Werth besinnt, den er als ein Wesen für sich, als eine so oder so geartete, von

[73]) Paul de Lagarde, Deutsche Schriften, S. 154.
[74]) John Stuart Mill, On liberty, Kapitel 3.
[75]) Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen (1890). S. 13.
[76]) Lagarde a. a. O. 310.

allen anderen verschiedene Persönlichkeit besitzt. Jeder sollte sich mit dem Stolze durchdringen, das zu sein wozu er geschaffen ist, und den Hochmuth aufgeben, das zu scheinen wozu die Mode ihn stempeln will. Nicht jede Pflanze ist eine Rose oder ein Eichbaum; auch der Grashalm hat sein Recht und seine Vollkommenheit, auch er ist ein besonderer Gedanke des Schöpfers. Das Individuelle im Menschen, das was übrig bleibt, wenn man alles was er erlebt und gelernt hat abrechnet, das Stück seines Wesens, das allen anderen Menschen unbegreiflich ist, gerade dies ist es, was aus einer höheren Ordnung der Dinge in sein irdisches Dasein hineinragt und ihm die Zugehörigkeit zu einem übersinnlichen Reiche verbürgt. „Es giebt für den Menschen „nur eine Schuld, die, nicht er selbst zu sein: denn dadurch, daß er „dieses nicht ist, lehnt er sich gegen den auf, der seine Existenz gewollt, „und als eine so und so bestimmte gewollt hat. — Es giebt Augen„blicke in jedes Menschen Leben, in welchen er eines Planes gewahr „wird, der durch sein Dasein hindurchgeht, eines Planes, den nicht er „entworfen hat und den nicht er ausführt, dessen Gedanke ihn gleich„wohl entzückt, als habe er ihn selbst gedacht, dessen Ausführung ihm „Segen und allereigenste Förderung däucht, obwohl nicht seine Hände „an ihr arbeiten. Er ist frei, wie der Schachspieler für jeden seiner „Züge frei ist: er ist gleichwohl nicht sein Herr, wie der Schachspieler „von einem überlegenen Gegner gezwungen wird: er hat das Bewußt„sein, daß das Ende der Partie für ihn nicht ein Matt, sondern in „einer Niederlage Sieg sein werde, und je näher dies Ende rückt, desto „ungeduldiger wartet die Freude an dem nun kaum noch mißzuver„stehenden Willen dessen, der den Freien dahin gezwungen, wo ihm „höchste Freiheit, weil unbeschränkte Ausgestaltung und Darlegung seines „eigensten Wesens beschieden sein wird. Der Meißel thut weh, der „aus dem empfindenden Blocke den Gott herausschlägt: je weiter aber „der Stahl in seiner Arbeit vorgeschritten, desto stiller hält der Marmor, „der sich schon über die aus der Natur erstehende Geistesgestalt freut. „— Der eigentliche Beweis für die Ewigkeit der Seele liegt in dem Plane, „welcher im Leben jedes die Richtung auf das Gute einschlagenden Men„schen sichtbar wird. Diesen Plan erkennen, ihm nachsinnen und seiner Ver„wirklichung sich hingeben, das heißt fromm sein und verbürgt ewiges Leben".

Paul de Lagarde hat diese Worte geschrieben[77]), unter den gegenwärtigen Schriftstellern der mächtigste Bekenner und Förderer eines

[77]) Deutsche Schriften, S. 470, 303.

individuellen, echten, innerlichen Lebens. Das Wehen seines Geistes spürt man in den Gedanken des „Deutschen", der kürzlich mit dem Buche „Rembrandt als Erzieher" auch die Gleichgiltigsten zum Aufmerken gezwungen hat. Beide verfolgen deutlich das Ziel, indem sie sich an einen weiten Leserkreis wenden, der starken und ursprünglichen Sinnesart, von der sie selbst erfüllt sind, hier und dort im Stillen Anhänger zu gewinnen. Aber das ist nicht die einzige Art, wie sie der kommenden besseren Zeit vorzuarbeiten suchen. Beide stimmen auch darin überein, daß sie von einer staatlichen oder staatähnlichen Organisation eine heilsame Einwirkung auf das öffentliche Meinen hoffen und fordern. Der „Deutsche", der bekanntlich die bevorstehende große Wendung in unserem Geistesleben als einen Uebertritt aus der Epoche der Wissenschaft in die der Kunst darstellt, räth seinen Landsleuten [78]), „sich kunstpolitisch zu konsolidiren; ein zielbewußtes Zusammenfassen solcher Bestrebungen könne viel erreichen". Die Kunstpolitik, wie Goethe und Schiller sie geübt hätten, nennt er eine Art von höherer Gärtnerkunst; sie dürfe zuweilen sogar gewaltsam verfahren, indem sie Kleines und Schlechtes beseitige, um für das Große und Gute Platz zu schaffen. Der Orakelbehörde ähnlich, die sich in den Xenien der beiden Dichterfürsten kundgab, müsse es jetzt wieder ein Kunstorakel geben, einen hohen Rath in geistigen Dingen Deutschlands, einen leitenden Generalstab von Kunstpolitikern; „von ihm hänge schließlich das geistige Schicksal des deutschen Volkes ab". Lagarde schlägt vor, daß der Staat die Erziehung seiner künftigen Beamten (S. 277) mehr als bisher den Eltern abnehme (S. 226. 344) und in ländlichen Alumnaten konzentrire; er hält für nöthig, daß die Lehrer der höheren Schulen Staatsbeamte seien, damit sie (S. 351) eine keinen Einspruch duldende Macht hinter sich haben, welche ihren Worten und Maßregeln wie Inhalt, Form und Maß, so auch Nachdruck verleihe; auf der Universität wünscht er (S. 246) „obligatorische Reihenfolge der Kollegien für alle Zweige der Wissenschaft". Auch in dem Plane einer akademischen Organisation der gelehrten Arbeit, den er (S. 357 ff.) entwickelt, ist den Behörden, die geschaffen werden sollen, ein großer und beinahe maßgebender Einfluß auf das wissenschaftliche Leben zugedacht. — Beide Männer kommen hier der Gefahr nahe, der Wilhelm von Humboldt ein Jahr lang unterlegen und dann aus dem Wege gegangen ist: in ihrem Eifer, den Individualismus zu beleben, rufen sie die Gesammtheit und den

[78]) Rembrandt als Erzieher, S. 248 f. 245.

Staat zu Hilfe, der, wenn er ihrem Rufe folgen wollte, gerade das zerstören müßte, was sie zu erhalten und zu mehren wünschen.

Wir haben die Erfolge der preußischen Unterrichtsverwaltung während eines halben Jahrhunderts kennen gelernt. Beinahe in allen einzelnen Punkten fanden wir heilsam gedachte Maßregeln, die durch generalisirende Ausführung ins Gegentheil umschlugen; und dasselbe bestätigte sich im Ganzen. Ludwig Wiese, der selber 23 Jahre lang diese Verwaltung geleitet hat, faßt das Ergebniß einer rückblickenden Betrachtung dahin zusammen [79]), „daß das Schulwesen in Preußen, „wie fast durchweg in Deutschland, mehr und mehr ein Gegenstand „der aufmerksamsten und thätigsten Fürsorge der Staatsregierungen „geworden ist und ihnen äußerlich und innerlich eine vielseitige Förde„rung verdankt, daß es sich aber durch Verflechtung mit besonderen „Staatsinteressen, namentlich in Folge des Berechtigungswesens, sowie „durch die strenge gleichmäßige Gesetzlichkeit seiner Ordnungen in einem „Zustande von Gebundenheit befindet, der die Schulen theils hindert, „theils ihnen erschwert, ihre wahren Ziele bei der Jugend zu erreichen". Man war ausgegangen von dem Wunsche, freie, charakteristische Persönlichkeiten zu bilden, und man ist zu einem System staatlicher Einrichtungen gelangt, das vor 100 Jahren einem Manne wie dem Minister von Wöllner als unberechtigte Beschränkung der bürgerlichen Freiheit erschienen sein würde (oben S. 23) und das jetzt, indem es sich noch mit jedem Jahre vervollkommnet, uns dem Chinesenthum immer näher führt. Friedrich August Wolf, Humboldt's technischer Berather in Fragen des Unterrichts, pflegte den geistigen Habitus, der durch die Gymnasialerziehung gemieden und bekämpft werden müsse, mit dem Verse des altgriechischen Margites zu bezeichnen [80]):

πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα.

Und genau dies ist der Typus des heutigen „Gebildeten". Multa, non multum ist sein Grundsatz. Anstatt organischer Einheit in jedem einzelnen sehen wir Einförmigkeit unter vielen. An Parteien zwar, politischen religiösen pädagogischen sozialen, fehlt es nicht; aber gerade die Erbitterung, mit der sie einander bekämpfen, beweist, daß jede von ihnen den Anspruch erhebt allein zu herrschen. Und so drückt jede ihren eigenen Mitgliedern immer schonungsloser die Schablone auf: diese Menschen lesen dieselben Bücher, führen dieselben Gespräche, interessiren

[79]) Pädagogische Ideale und Proteste. Ein Votum. 1884. S. 103.

[80]) Arnoldt, Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik. II (1862) S. 106.

sich für dieselben Fragen, „amüsiren" sich auf dieselbe Art, huldigen denselben nicht Idealen sondern Idolen, und hegen denselben Abscheu gegen alles was lebendig und eigenartig ist. „Jeder einzelne würde, wenn man mit der allgemeinen Bildung in ihn hinein dividiren könnte, ohne Rest aufgehen". — Wer trägt die Schuld an dem Mißerfolge? Das höhere Schulwesen in Preußen ist seit der Zeit Wilhelms v. Humboldt immer von gewissenhaften und wohlmeinenden Beamten, zum Theil von geistig bedeutenden Männern geleitet worden, es hat sich in den Händen eines fleißigen, unterrichteten, aufopferungsfreudigen Lehrerstandes befunden: nach keiner von beiden Seiten kann ein erheblicher Vorwurf gerichtet werden. Wenn trotzdem das Gegentheil des Guten, das angestrebt wurde, erreicht worden ist, so muß der Fehler in dem angewandten Prinzip gelegen haben. Der Gedanke, daß der Staat durch positives Eingreifen die Wirkung einer geistigen Macht, wie die Schule ist, erhöhen und beleben könne, dieser Gedanke, den der Geheime Staatsrath von Humboldt zuerst energisch durchzuführen unternommen hat, ist der Grund alles Uebels: ihn müssen wir entfernen.

Aber wer soll die Entfernung vollziehen? Ein einzelner Referent oder Decernent, der über die ihm vorgelegten Aktenstücke befindet, kann es nicht thun, auch nicht ein Kreis solcher Referenten und Decernenten. Ich halte auch heute an der Ueberzeugung fest, daß uns ein gewaltiger Staatsmann noth thut, der mit festem Willen sich dem Getriebe der Dienstpragmatik entgegenstellt und den Widerstand bezwingt, dem ein Charakter von der Stärke eines Ludwig Wiese erlegen ist. Aber das Wirken des kommenden Mannes wird ein negatives sein: er wird nicht neue Zellen bauen, sondern alte mitsammt dem Schutt, der sich in ihnen aufgehäuft hat, forträumen. Und wenn er so für frisches Gedeihen Luft und Licht geschaffen hat, so wird er auch in Zukunft nicht vergessen, daß der Staat seinem Wesen nach, als ein status quo, der Bewegung, die den Inhalt alles Lebens ausmacht, hemmend entgegensteht, und daß ein Herrscher, der geistiges Leben fördern will, nichts Besseres thun kann als es von der Regierung unberührt zu lassen und in jedem Augenblick, wo ihm ein regelndes Eingreifen erwünscht oder nothwendig erscheinen will, immer noch wieder die Hand davon zurückzuhalten. Die Hoffnung auf einen solchen Staatsmann erscheint verwegen und vielleicht gar revolutionär, sie ist aber letzteres wenigstens durchaus nicht. Ich bin seit 13 Jahren Soldat und weiß den Werth der Subordination zu schätzen. Aber es ist ein großer Unterschied, wem man sich unterordnet: einem Vorgesetzten, zu dem man Vertrauen hat oder der doch

immer das, was er verlangt, persönlich verantwortet, oder einem seelenlosen Gefüge von Gesetzen und Verordnungen, die von verschiedenen Männern zu verschiedenen Zeiten erlassen sind, nun mangelhaft zu einander stimmen und in der Regel ihre stärkste Wirksamkeit in denjenigen Konsequenzen entfalten, die niemand vorausgesehen hat. Innerhalb eines jeden Gebietes gemeinsamer Thätigkeit, das ein lebendiger Mensch mit seinen Augen übersehen und mit seinem bewußten Willen beherrschen kann, ist stramme Disciplin eine vortreffliche Sache; der Unsegen fängt erst da an, wo statt der Menschen die Verfügungen regieren und statt eines festen persönlichen Willens die Wucht der Verhältnisse ihren Druck ausübt. Dieser Fall tritt in einem großen Staatswesen sehr bald ein. Deshalb ist hier Decentralisation das A und das O unsrer Wünsche.

Damit sind wir von den Verwaltungsgrundsätzen des Beamten Humboldt zu den Lebensanschauungen des Menschen, der denselben Namen trug, zurückgekehrt. Nicht die einzelnen praktischen Forderungen, die er in dem politischen Bekenntniß seiner Jugend[81]) ausgesprochen hat, dürfen für uns maßgebend sein; er selbst hat sie später nicht festgehalten. Aber mit der Gesinnung, die ihnen zu Grunde liegt, können und wollen wir uns durchdringen. „Das Menschengeschlecht steht jetzt „auf einer Stufe der Kultur, von welcher es sich nur durch Ausbil„dung der Individuen höher emporschwingen kann; und daher sind „alle Einrichtungen, welche diese Ausbildung hindern und die Menschen „mehr in Massen zusammendrängen, jetzt schädlicher als ehemals. „(S. 56.) — Gewiß ist es wohlthätig, wenn die Verhältnisse des „Menschen und des Bürgers so viel als möglich zusammenfallen; aber „es bleibt dies doch nur alsdann, wenn das des Bürgers so wenig „eigenthümliche Eigenschaften fordert, daß sich die natürliche Gestalt „des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten kann. Ganz und „gar aber hört es auf heilsam zu sein, wenn der Mensch dem Bürger „geopfert wird. Denn wenngleich alsdann die nachtheiligen Folgen „des Mißverhältnisses hinwegfallen, so verliert auch der Mensch das„jenige, welches er gerade durch die Vereinigung in einen Staat zu „sichern bemüht war. Daher müßte, meiner Meinung nach, die freieste, „so wenig als möglich schon auf die bürgerlichen Verhältnisse gerichtete „Bildung des Menschen überall vorangehen. (S. 57.) — Bei freien „Menschen entsteht Nacheiferung, und es bilden sich bessere Erzieher, „wo ihr Schicksal von dem Erfolg ihrer Arbeiten, als wo es von der

---

[81]) Ideen zu einem Versuch u. s. w. S. oben Anm. 67.

„Beförderung abhängt, die sie vom Staate zu erwarten haben. Es „wird daher weder an sorgfältiger Familienerziehung noch an Anstalten „so nützlicher und nothwendiger gemeinschaftlicher Erziehung fehlen. „Soll aber öffentliche Erziehung dem Menschen eine bestimmte Form „ertheilen, so ist, was man auch sagen möge, zur Verhütung der Ueber„tretung der Gesetze, zur Befestigung der Sicherheit so gut als nichts „gethan. Denn Tugend und Laster hängen nicht an dieser oder jener „Art des Menschen zu sein, sind nicht mit dieser oder jener Charakter„seite nothwendig verbunden; sondern es kommt in Rücksicht auf sie „weit mehr auf die Harmonie oder Disharmonie der verschiedenen „Charakterzüge, auf das Verhältniß der Kraft zu der Summe der „Neigungen u. s. f. an. Jede bestimmte Charakterbildung ist daher „eigener Ausschweifungen fähig, und artet in dieselben aus. Hat daher „eine ganze Nation ausschließlich eine gewisse erhalten, so fehlt es an „aller entgegenstrebenden Kraft, und mithin an allem Gleichgewicht. „Vielleicht liegt sogar hierin auch ein Grund der häufigen Verände„rungen der Verfassung der alten Staaten. Jede Verfassung wirkte „so sehr auf den Nationalcharakter, dieser, bestimmt gebildet, artete „aus, und brachte eine neue hervor. (S. 59 f.)“

An Humboldt's Ideen hat John Stuart Mill angeknüpft in dem schon mehrfach erwähnten erquickenden kleinen Buche „über Freiheit“, und er hat seinen Vorgänger in einem überaus wichtigen Punkte ergänzt und berichtigt. Mill erkannte, daß die Tyrannei des Staates nicht so gefährlich sei wie die Tyrannei der öffentlichen Meinung, das Streben der Gesellschaft, ihre eigenen Vorstellungen und Gebräuche durch andere Mittel als gesetzliche Strafen ihren einzelnen Mitgliedern, sofern sie davon abweichen, aufzuzwängen (Kap. 1). Und gerade für das Schulwesen bedarf es nach dieser Seite hin einer verschärften Aufmerksamkeit. Der Hauptfehler der preußischen Unterrichtsverwaltung hat ja eben darin bestanden, daß sie sich von der öffentlichen Meinung drängen und einschüchtern ließ [82]). Wiese erzählt in seinen „Lebenserinnerungen“ (I, S. 184) über den Minister von Raumer (1850—1858): „Am liebsten wäre er wie ich selbst zu der alten „Einfachheit eines auf den Religionsunterricht, die alten Sprachen und „die Mathematik beschränkten Lehrplans zurückgekehrt, um auf dieser „Grundlage die weitere Ausbildung hauptsächlich dem eigenen Studium „zu überlassen: aber wie wäre dies zu wagen gewesen, nachdem der

[82]) Suum cuique S. 13, 18, 33, 52, 56.

„moderne Bildungsbegriff, dessen Inhalt die Mannigfaltigkeit unseres „geistigen Lebens ist, längst auch der Schule schon einen encyklopä„dischen Charakter aufgenöthigt hat?“ Und weiter erwähnt er (S. 209) eine Aeußerung des nächstfolgenden Ministers, von Bethmann-Hollweg (bis 1862), der zu ihm gesagt habe: „Die jungen Leute kommen „meist welk und matt zur Universität; sorgen Sie doch, daß sie „unwissender dahin abgehen; das Gymnasium braucht nicht Physik, „nicht so viel Geschichte, nicht einmal so viel Griechisch zu lehren“. Wiese fügt hinzu: „Meine Bedenken, den Lehrplan demgemäß zu ändern, fanden jedoch immer Gehör“. Hätten sie es lieber nicht gefunden! — Wir stehen heute vor einer ähnlichen Gefahr, wie die war, welche damals nicht abgewendet wurde. Die öffentliche Meinung ist jetzt mit der Mannigfaltigkeit in dem Lehrplan der Gymnasien unzufrieden und fordert, daß er durch Beseitigung der alten Sprachen vereinfacht werde; und es scheint, als werde die Regierung genöthigt werden dieser Forderung nachzugeben. Sehr gut, insofern dadurch die vielen, die von der Gymnasialbildung sich abwenden wollen, die Freiheit erhalten, ihren Söhnen diejenige Erziehung zu geben, die sie für zweckmäßig halten; aber sehr schlimm, wenn nun wieder die an Zahl schwächeren Anhänger der andern Seite[83]) gezwungen werden sollen sich der Realschulbildung zu unterwerfen, der sie innerlich vielleicht ebenso sehr widerstreben, wie jene dem Studium der alten Sprachen. Man klagt darüber, daß dieses auf den Schulen mechanisch und geistlos betrieben werde. Angenommen, dies wäre der Fall, so liegt die Schuld nicht an den alten Sprachen, sondern an dem Zwange, durch den ihr Betrieb aufrecht erhalten wird. Es ist ein seltsamer Irrthum zu glauben, daß es zum Wesen der modernen Sprachen gehöre, geschickt und anregend behandelt zu werden. Zur Zeit wächst ihre Kraft in frohem und muthigem Ringen um äußere Anerkennung: aber sie würde absterben, sobald ihnen das Danaergeschenk des Monopols zu

---

[83]) Daß es an solchen nicht fehlt, wird nicht allein durch den äußeren Erfolg der Heidelberger Erklärung bewiesen, sondern noch mehr durch die ausführlich motivirten Proteste, welche einzelne hervorragende Männer für das Gymnasium eingelegt haben. Ich nenne hier einen Mediziner, einen Juristen und einen Mathematiker: L. Hermann, Die Vorbildung für das Universitätsstudium, insbesondere das medizinische (Zürich 1879). Ph. Zorn, Für das humanistische Gymnasium (Königsberg i. Pr. 1888). Al. Brill (Tübingen), Ueber die Schulreform und den Unterricht in Mathematik und Zeichnen auf den Gymnasien (Darmstadt 1890).

Theil würde; der Unterricht im Französischen würde genau so geistlos und mechanisch werden, wie er nur irgend im Lateinischen ist oder gedacht werden kann. Die Mehrheit der heutigen Menschen will dies freilich nicht verstehen und fordert: Vernichtung des Gymnasiums, Alleinherrschaft der Realschule. Aber ist denn die Regierung nur eine Vollstreckerin von Majoritätsbeschlüssen? Das Recht der Minorität zu schützen wäre ihre schönste Aufgabe, nicht indem sie ihr zur Herrschaft verhilft, sondern indem sie ihre Vernichtung hindert. In jeder wichtigen Frage des öffentlichen Lebens hat von zwei entgegengesetzten Ansichten diejenige eher einen Anspruch auf Ermuthigung und Unterstützung, die sich zur Zeit in der Minderheit befindet; denn sie vertritt im Augenblicke ein gefährdetes Interesse, diejenige Seite der menschlichen Wohlfahrt, welche nahe daran ist zu kurz zu kommen[84]).

Immer wieder muß man den Einwand hören, durch Zulassung mehrerer Wege zu einer höheren Bildung werde die geistige Einheit der Nation zerrissen, ein Spalt in die Gesellschaft gebrochen werden. Dieser Einwand ist als Symptom wichtig. Er zeigt, wie unheimlich weit die krankhafte Vorstellung, daß Einheit und Einförmigkeit dasselbe seien, bereits gedrungen ist. Um so mehr ist es hohe Zeit entgegenzuarbeiten. Und dazu wollen wir uns mit den Gedanken des englischen Philosophen stärken[85]): „Nichts spricht dafür, daß alles menschliche „Dasein nach einem oder nach einigen wenigen Mustern eingerichtet „werden könnte. Wenn ein Mensch eine einigermaßen leidliche Menge „von gesundem Verstand und Erfahrung besitzt, so ist seine eigene „Art sich das Leben zu gestalten die beste, nicht weil sie an sich die „beste ist, sondern weil es seine eigene Art ist. Menschliche Wesen „sind nicht wie Schafe; und selbst Schafe sind nicht ununterscheidbar „gleich. Ein Mann kann keinen Rock und kein Paar Stiefel finden, „die ihm passen, wenn er nicht entweder sie nach seinem Maße machen „läßt oder ein ganzes Waarenhaus zur Auswahl hat; und ist es „leichter eine passende Form des Daseins zu finden als einen passenden „Rock, oder sind menschliche Wesen in ihrer ganzen physischen und „geistigen Anlage einander ähnlicher als in der Form ihrer Füße?“

[84]) So nach Mill, On liberty, Kap. 2.
[85]) On liberty, Kapitel 3.

VII.

Praktische Folgerungen.

Est quadam prodire tenus, si non datur ultra.
Horaz.

Manche werden die hier vorgetragene Ansicht „Idealismus" nennen und sie damit abgethan zu haben meinen. Daß sie mit einer nüchternen Prüfung gegebener Verhältnisse vereinbar ist, dürfte durch die Abschnitte II—IV bewiesen sein; daß sich aber auch ganz praktische Folgerungen aus ihr ziehen lassen, soll nun zum Schluß gezeigt werden. Ich fasse meine Postulate in kurze Sätze zusammen, zu deren Erläuterung noch ein paar Worte hinzugefügt werden sollen.

---

1. Die drei Arten höherer Schulen, die es jetzt giebt, Gymnasium Realgymnasium Oberrealschule, werden in ihren Berechtigungen einander gleichgestellt.

Soweit die Gründe hierfür nicht im Vorstehenden angegeben sind, finden sie sich in meiner Schrift Suum cuique. Ein Mann, auf dessen Urtheil ich Werth lege, hat eingewendet [86]), wenn das Studium der Theologie und Philologie und vielleicht auch das der Jurisprudenz ohne Kenntniß der alten Sprachen doch nicht möglich wäre, so sei ja die ganze Concession an die Realschul-Abiturienten „ebenso werthlos wie wohlfeil". Doch nicht. Denn es ist ein großer Unterschied, ob einer deshalb nicht Theologie studirt, weil er selbst einsieht daß es nicht geht, oder deshalb, weil der Staat ihn daran hindert.

---

2. Die Gründung von Privatschulen und Privaterziehungsanstalten wird auf jede Weise begünstigt.

---

[86]) Geh. Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Kruse, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1889. S. 589.

Versuche mit neuen Lehr- und Erziehungsplänen, wie z. B. auch mit dem von Paul Güßfeldt, sind nur im Rahmen einer Privatschule möglich; der Staat darf sich auf Experimentiren nicht einlassen. Auf eine gewisse Kontrolle der Privatschulen wird er nicht verzichten wollen; aber er müßte dabei von dem Grundsatz ausgehen, daß sie dieselben äußeren Berechtigungen haben sollen wie öffentliche Schulen von gleicher Kursusdauer, falls sie nur staatlich geprüfte Lehrer anstellen und bei Revisionen und Prüfungen nachweisen, daß ihre Schüler tüchtig arbeiten. In der Auswahl und Reihenfolge der Lehrgegenstände müssen sie selbstständig sein.

Für eine Ermuthigung der privaten Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulerziehung spricht auch Wiese in seinen „Pädagogischen Idealen und Protesten" (S. 134—136). Er erzählt hier (S. 33 ff.) wie in den „Lebenserinnerungen" mit einer gewissen Wehmuth von älteren Instituten dieser Art und ihren charakteristischen Einrichtungen, von Schnepfenthal, von der Plamann'schen Anstalt in Berlin, deren Schüler er selbst gewesen ist, und von der meines Großvaters in Charlottenburg. Die beiden letzteren bestehen nicht mehr: die Plamann'sche ist eingegangen, die Cauer'sche nach dem Tode ihres Stifters allmählich in eines der 260 Gymnasien des preußischen Staates umgewandelt worden. — Neuerdings[87]) ist Wiese auch für die Anerkennung von Privatanstalten mit ausgeprägt konfessionellem Charakter eingetreten, unter deutlichem Hinweis auf die Verhältnisse des Martineums in Breklum (Schleswig-Holstein). Zu dessen Gründung hatte sich eine Anzahl opferwilliger Männer von streng christlicher Gesinnung vereinigt, sie hatten einen zweifellos tüchtigen Mann (jetzt Oberlehrer an einem königlichen Gymnasium) als Dirigenten gewonnen: trotzdem hat die Regierung wiederholte Bitten um Ertheilung der für den Bestand der Schule unentbehrlichen Berechtigungen abgeschlagen. Ich kann mich dem Wunsche von Wiese, daß in solchen Fällen künftig anders entschieden werden möge, nur anschließen. Jede religiöse Ueberzeugung soll man gelten lassen, wenn sie sich auf den Kreis der Menschen beschränkt, in denen sie lebendig erwachsen ist, und nicht den Anspruch erhebt sich Anderen aufzudrängen. — Auch Paul de Lagarde, sonst kein Freund von Privatschulen, erklärt[88]), „daß der Staat nicht „befugt sei, den einzelnen von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften

[87]) Der evangelische Religionsunterricht (1890). S. 42 f.

[88]) Deutsche Schriften S. 353. Vgl. S. 351.

„das Recht zur Gründung und Erhaltung eigener konfessionell ge-„schlossener Unterrichtsanstalten zu bestreiten".

---

3. Zeugnisse der Befähigung zum einjährigen Militärdienst dürfen nur am Ende des ganzen Kursus einer Schule ertheilt werden, gleichviel ob dieser 6, 7 oder 9 Jahre dauert.

Daß der Staat selber sechsklassige Schulen, die bis zu dieser Berechtigung führen, gründe, ist sehr zu empfehlen; sein Beispiel in dieser Richtung würde mehr wirken als alle Ermahnungen an die Städte. Der Lehrplan der neuen Schulen muß ein in sich geschlossener sein, nicht mit dem der 6 ersten Jahrgänge einer sieben- oder neunklassigen Schule sich decken; denn sonst werden die Abiturienten der kleineren Schule künstlich wieder in die größere hineingezogen. Dagegen soll denjenigen unter ihnen, die sich zutrauen die Schwierigkeiten des Ueberganges zu bewältigen, der Eintritt in den siebenten Jahrgang der größeren Schule ohne vorgeschriebene Zwischenzeit gestattet sein, wenn sie durch das Zeugniß ihrer früheren Lehrer und durch eine Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie mehr als mittelmäßig begabt sind.

---

4. Eine Aenderung im Lehrplane der drei neunklassigen höheren Schulen wird zunächst nicht vorgenommen.

Allerdings werden später Aenderungen nöthig sein, besonders für das Gymnasium, um die seit mehr als 50 Jahren bestehende Ueberbürdung mit Lehrstoff zu beseitigen. Aber eine Aenderung im Augenblick der Befreiung vom Berechtigungszwange würde wieder ein vorauseilender Eingriff in die natürliche Entwickelung sein, der nur schaden könnte. Es muß abgewartet werden, wie sich die innere Arbeit und der äußere Erfolg der drei Schulen gestalten wird, wenn sie unter jetzt gleichen Bedingungen weiter leben. Erst nach Ablauf einiger Jahre darf für das Gymnasium die von den Ministern v. Raumer und v. Bethmann-Hollweg sowie von dem damaligen Decernenten Geh.-Rath Wiese gewünschte [89]) Rückkehr zu der früheren Schlichtheit der Lateinschule vollzogen werden. Daß ein in diesem Sinne vereinfachter Lehrplan den Bedürfnissen einer modernen Zeit vollkommen entsprechen könnte, habe ich vor kurzem an anderer Stelle ausführlich dargelegt [90]).

[89]) S. oben S. 72.

[90]) Unsere Erziehung durch Griechen und Römer. Berlin 1890.

Dagegen ist es schon jetzt nöthig, im Abiturientenexamen des Gymnasiums die Hauptfächer zu klarer Geltung zu bringen. Daraus ergiebt sich:

5. Die Reife-Prüfung wird auf vier Fächer: Latein, Griechisch, Deutsch, Mathematik, beschränkt.

Daß die Religion aus dem Examen fortfalle, fordert auch Wiese in seiner Schrift über den Religionsunterricht (s. unten Nr. 7). Dafür hat sich auch die Majorität der pädagogischen Sektion der Görlitzer Philologen-Versammlung ausgesprochen.

---

6. Wer das Abiturientenexamen nicht bestanden hat, kann es so oft wiederholen, als ihm beliebt.

Dies ist das einzige Mittel, um dem oben (S. 27) geschilderten Uebelstand zu begegnen. Die Kommission wird sich eher entschließen einen unfähigen Menschen zum dritten und vierten Mal durchfallen zu lassen, wenn sie weiß, daß sie ihm damit nicht für immer alles abschneidet. Auf die Ermüdung der Prüflinge zu rechnen anstatt auf die Schneidigkeit der Prüfenden ist menschlicher zugleich und wirksamer.

---

7. „a. Nach der Einsegnung wird den Schülern eigentlicher „Religions**unterricht** nicht mehr ertheilt. — b. Was dafür „zur Erweiterung und Vertiefung der religiösen Bildung „eintritt, wird nicht in der schulmäßigen Weise der anderen „Gegenstände behandelt, hat keine Einwirkung auf die Ver„setzung und wird in den Censuren nicht erwähnt. — c. Ebenso „wird beim Abiturientenexamen in der Religion nicht geprüft, „und in das Abgangszeugniß ein Urtheil darüber nicht auf„genommen".

Diese Thesen sind wörtlich aus der mehrfach (Anm. 33. 87) erwähnten Schrift von **Wiese** (S. 46) übernommen. Auch die Motivirung, die Wiese giebt, eigne ich mir fast durchweg an, so verschieden auch sein religiöser Standpunkt von dem meinigen ist. Die dritte These ist oben (Nr. 5) schon berührt.

---

8. Die Einrichtung von Volksschulen mit Schulgeld wird in denjenigen Städten gestattet, die daneben Volksschulen ohne Schulgeld in ausreichender Menge haben und den Besuch derselben nicht von der Beibringung eines Armuthszeugnisses abhängig machen.

Um diese Bestimmung möglich zu machen, bedarf es der Abänderung eines erst vor kurzem gegebenen Gesetzes. Das Nähere oben S. 20 ff. Die Einrichtung von Volksschulen mit Schulgeld neben den Freischulen soll nur gestattet, nicht gefordert werden; denn so vortrefflich sie ist, so würde ihre allgemeine Durchführung einen Zwang bedeuten, der, wie wir immer wieder gesehen haben, alles Gute erdrückt.

---

9. a. Die Zeit der praktischen Vorbereitung für das höhere Lehramt wird wieder, wie bisher, auf 1 Jahr festgesetzt. — b. Es werden nicht Seminare gegründet, sondern immer einzeln diejenigen Lehrer mit der Anleitung von Kandidaten betraut, die dazu Lust und Geschick haben. Jedem Lehrer werden 2 oder 3 Kandidaten zugewiesen, die er ein Jahr lang behält und für deren sachgemäße Einführung er persönlich verantwortlich ist. — c. Jeder so beschäftigte Lehrer erhält entweder eine fühlbare Erleichterung im Unterricht oder eine der Größe seiner Aufgabe entsprechende Remuneration [91]).

Wenn mehrere solcher Lehrer an ein und derselben Anstalt sich befinden, so kann dadurch manche gegenseitige Anregung entstehen; nothwendig aber ist dies nicht. Was die beiden Möglichkeiten in c betrifft, so wäre das erste Verfahren vielleicht billiger, da 6 bis 8 Stunden wöchentlich 450 bis 600 Mark im Jahre kosten würden, während für die Remuneration die zweitgenannte Summe doch wohl eine Minimalgrenze bedeuten müßte. Aber das andere Verfahren wäre nützlicher sowohl für die Schule, der sonst gerade die tüchtigsten Lehrer für einen großen Theil ihres sonstigen Arbeitsfeldes entzogen werden würden, als auch für die Kandidaten, die eine um so bessere Ausbildung erhalten werden, je mehr ihr Leiter sie in verschiedene Fächer und verschiedene Klassen, in denen er selbst zu Hause ist, einführen kann. Die

---

[91]) Diese Vorschläge sind von mir schon früher veröffentlicht und begründet worden in einem Aufsatz, dessen Abfassung in eine politisch sehr bewegte Zeit fiel, so daß er erst nach der entscheidenden Verhandlung des Abgeordnetenhauses einen Platz in der Presse fand (Vossische Zeitung, 12. April 1890). Zu meiner Freude ist er doch nicht ganz unbeachtet geblieben, wie mir nicht nur mehrere beistimmende Zuschriften, sondern auch die, gleichfalls zustimmende, Besprechung im Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens (18 [1890] S. 327 f.) zeigten. Aus ihm ist ein Theil der oben (Abschn. V) gegebenen Darlegungen wiederholt.

Art der Anleitung im einzelnen zu bestimmen muß dem damit betrauten Lehrer überlassen werden; ein Mann, der für die Lösung einer so schönen und wichtigen Aufgabe noch selbst der Anleitung und Kontrolle bedarf, verdient eben gar nicht, daß sie ihm anvertraut werde.

— — —

10. Jedem Direktor einer königlichen höheren Schule wird die mechanische Schreibarbeit, die mit seinem Amte verbunden ist, durch einen vom Staate bezahlten Sekretär abgenommen.

Nur auf diese Weise ist es zu erreichen, daß die Direktoren Zeit bekommen, sich um das innere Leben ihrer Anstalt eingehend zu bekümmern und dasselbe in einheitlichem Geiste zu gestalten. Die Stelle des Direktors ist eine derjenigen, in denen mit Erfolg regiert werden kann und deshalb soll (worüber oben S. 48). Das ist jetzt nicht möglich, wo der Direktor jeden der vielen amtlichen Berichte selbst mundiren muß. (Ob einige dieser Berichte entbehrlich sind, kann ich nicht sicher beurtheilen, halte es aber für sehr wahrscheinlich.) In jeder Gymnasialstadt befindet sich mindestens ein Amtsgericht, das einen vereidigten Schreiber hat, dem die Thätigkeit für die Schule im Nebenamt übertragen werden kann.

Man wird sich vielleicht, nach allem Vorhergegangenen, wundern, daß hier keine stärkeren Maßregeln vorgeschlagen sind; außer der ersten enthält keine einen radikalen Eingriff in irgend eine der bestehenden Einrichtungen. Das soll auch nicht sein: vor solchen Eingriffen, vor neuen Organisationsversuchen müssen wir uns gerade hüten; denn wir haben gesehen, daß jeder gewaltsame Versuch der Befreiung nur zu einer neuen Fesselung geführt hat. Aber der Sinn, der allen Vorschlägen zu Grunde liegt, enthält einen radikalen Bruch mit den bisher befolgten Principien. Das Entscheidende liegt nicht in den Fragen, über welche Anhänger des Gymnasiums und der Realschule gegen einander streiten, sondern in dem Satze, der von beiden Seiten stillschweigend anerkannt wird: daß geistiges Leben zu fördern und zu leiten Sache des Staates sei. Durch ein System von Vorschriften und Aufsichtsmaßregeln kann man die ärgsten Ausschreitungen der Gewissenlosigkeit hindern, mehr nicht. Ungeschickte und schlaffe Menschen durch Verordnungen zu tüchtigen Arbeitern zu machen, ist nicht möglich; dagegen ist es sehr wohl möglich, durch dieselben Verordnungen der doch nicht ganz kleinen Zahl von Männern, die mit Liebe zur Sache und rüstiger Kraft in ihren Beruf eingetreten sind, die Freudigkeit des

Schaffens zu zerstören. Das Gelingen eines jeden großen Werkes und vollends eines so persönlichen, wie das der Erziehung ist, hängt nicht so sehr von Einrichtungen und Reglements ab als von den lebendigen Menschen, durch die beide ausgeführt werden sollen. Diese richtig herauszufinden, sie in freie, frische Thätigkeit zu setzen und mit Lust bei der Arbeit zu erhalten, darauf kommt Alles an. Dies ist ein Gedanke, der nicht nur der überlieferten Praxis in unserm Unterrichtswesen, sondern auch der öffentlichen Meinung des Tages widerspricht; trotzdem wird jetzt oder später der Entschluß gefaßt werden müssen ihn anzuerkennen. Geschieht es jetzt, um so besser; geschieht es nicht, so wollen wir uns bei jedem Schritt, der weiter abwärts führt, mit der Gewißheit trösten, daß er uns auch dem Aufstieg näher bringt, der doch endlich einmal kommen muß.

Exkurs zu S. 61 und 71:

Wilhelm von Humboldt's Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates.

Ὡς ἀγαθὸν καὶ παῖδα καταφθιμένοιο λιπέσθαι
Ἀνδρός. Homer.

Daß sich in den politischen Ueberzeugungen Wilhelms von Humboldt ein gewisser Wandel vollzogen habe und daß die kühnen Gedanken seines Programms vom J. 1792 einen Standpunkt kennzeichnen, den er selbst in späterer Zeit nicht mehr ganz vertreten wollte, diese Ansicht würde alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, auch wenn sie nicht durch äußere Gründe gestützt wäre. Denn ein lebhafter und reicher Geist hört nie auf sich zu entwickeln, und dieselben Fragen, die er schon gelöst zu haben glaubte, finden in ihm bei erneuter Behandlung einen etwas geänderten Beurtheiler, nicht obgleich, sondern weil er sich das erste Mal klar und kräftig mit ihnen auseinandergesetzt hat. Goethe's „Götz" und „Werther" sind darum nicht weniger Meisterwerke, weil sie Jugendarbeiten sind und eine Stufe des poetischen Wollens und Könnens darstellen, die der Verfasser wenige Jahre später überwunden hatte. Dem inneren Werden des Dichters ist das des Denkers und Gelehrten nicht unähnlich. Die Ansichten, die ein großer Mann in einer Erstlingsschrift niedergelegt hat, behalten als Glied seiner eigenen Entwickelung und als ein Stück aus dem geistigen Leben seiner Zeit und seines Volkes unvergänglichen Werth; aber sie dürfen nicht schlechthin als das Glaubensbekenntniß des Mannes angesehen, nicht ohne Weiteres in die Verhältnisse einer späteren Zeit mit dem Anspruch auf absolute Geltung übertragen werden. Wenn also in der Einleitung zur neuesten Ausgabe von Humboldt's „Ideen" [92]) gesagt wird: „dieses Werk stellt für eine vorgeschrittenere Zeit zur Lösung einer Reihe hoch-

[92]) In Reclam's Universal-Bibliothek Nr. 1991, 1992. Die Ausgabe ist nach dem Jahre 1881 erschienen.

wichtiger sozialpolitischer Fragen, von welchen die Zukunft Europas abhängt, unerschütterliche und maßgebende Grundsätze auf" — so ist es mindestens zweifelhaft, ob mit solcher Verherrlichung dem Verfasser des Werkes ein guter oder ein schlechter Dienst geleistet wird. Diese Frage könnte ich auf sich beruhen lassen, wenn nicht der anonyme Veranstalter jener Ausgabe gegen den ersten Herausgeber der Schrift schwere Vorwürfe eben deshalb erhoben hätte, weil dieser über die praktische Verwendbarkeit der Humboldt'schen Vorschläge anders geurtheilt hat als er selbst. Mein verstorbener Vater, Eduard Cauer, war dieser erste Herausgeber.

Bekanntlich sind Humboldt's „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" bei Lebzeiten des Verfassers niemals gedruckt worden. Auch in die Gesammtausgabe seiner Werke, die Alexander von Humboldt seit 1841 erscheinen ließ, fand die Schrift zunächst keine Aufnahme. Erst als der Breslauer Verlagsbuchhändler Eduard Trewendt das Manuskript, das sich im Besitze der Erben Wilhelms von Humboldt in Ottmachau in Schlesien befand, durch Kauf erworben hatte, konnte der Druck erfolgen. Dies geschah 1850. Die Ausgabe wurde von meinem Vater, damals Gymnasiallehrer und Privatdocenten in Breslau, besorgt und mit einer ausführlichen Einleitung versehen, welche über die äußere Geschichte der Schrift berichtete und die Hauptgesichtspunkte für ihre sachliche Würdigung andeutete. Gegen diese Einleitung richten sich die Angriffe des neuen Herausgebers.

1. Ich besitze den Brief, in welchem Alexander von Humboldt meinem Vater für die Zusendung eines Exemplares der „Ideen" dankte. Er lautet so:

„Ich eile Ew. Wohlgeb. meinen freundlichen Dank über die „Zusendung eines Fragmentes aus der litterarischen Nachlassenschaft „meines Bruders darzubringen. Es war dasselbe das Eigenthum „meines theuren Neffen Hermann von Humboldt, der es mir zur „Ansicht geliehen hatte. Ich mußte natürlich wünschen, daß es in „der Reimer'schen Buchhandlung als Zugabe zu dem schon in den „hinterlassenen oder gesammelten Werken Gedruckten erschiene. Da der „junge Mann, dem das Manuscript anvertraut war, mit den pecuniären Anerbietungen, die mir unbekannt bleiben mußten, unzufrieden „war, so habe ich dafür gesorgt, daß ihm das Ms. zurückgegeben „wurde. Sie sehen aus der einfachen Erzählung des Herganges, „daß ich, den Grundsätzen treu, zu denen ich mich stets bekannt habe,

„der Veröffentlichung nie entgegen war. Sie haben, verehrter Herr „Doctor, scharfsinnig und auf eine für den großen Hingeschiedenen „rühmliche Weise den Zeitpunkt der Geistesentwickelung bezeichnet, in „der jenes Fragment entworfen ward. Empfangen Sie dafür besonders „meinen innigsten Dank. Die Zugabe hat ein gemüthliches und ein „psychologisches Interesse. Ob in den 'Gesammelten Schriften', die „in der Reimer'schen Buchh. erschienen sind, nicht ein Theil früher „abgedruckt worden ist, kann ich, da ich von meiner Bibliothek ent„fernt bin, nicht beurtheilen.

„Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
„Ew. Wohlg.

„Potsdam, den 14. Nov. 1850. „gehorsamster (gez.) A. v. Humboldt.

Dieser Brief ist aus mehr als einem Grund interessant, u. a. auch deshalb, weil er erklärt, wie es gekommen war, daß in den Gesammelten Werken ein so wichtiges Stück fehlte. Uebrigens wurde das Versäumte bald darauf nachgeholt. Im letzten (siebenten) Bande, der 1852 erschien, sind auch die „Ideen" abgedruckt, und zwar mit einigen Berichtigungen gegenüber dem von meinem Vater besorgten Texte.

Dem Urtheil Alexanders von Humboldt lasse ich nun das des Herrn Major G. Weyland, des Veranstalters der Reclam'schen Ausgabe, dessen Anonymität zu respektiren ich keinen Grund habe, folgen. Er schreibt in seiner Einleitung S. 6 f.:

> Es ist ganz wahrscheinlich, was der jetzige Chef der Trewendt'schen Verlagsbuchhandlung mir mitzutheilen die Güte hatte, daß es Cauer selbst war, welcher die Erben W. v. Humboldts zur Herausgabe bewogen hat. Das Manuskript befindet sich gegenwärtig im Besitze der genannten Verlagshandlung. Es ist dies um so verdienstlicher von Cauer gewesen, als er selbst nur unvollkommen begriff, welches Verdienst er sich durch diese Veröffentlichung um die Vermehrung des geistigen Eigenthums seiner Nation, in Gegenwart und Zukunft, erworben hat.

Zur Erläuterung schiebe ich ein paar Sätze aus meines Vaters Einleitung hier ein. Es heißt dort S. XV f.: „Die gegenwärtige „Veröffentlichung wird ein unschätzbarer Gewinn für unsere Litteratur „bleiben. Sie setzt die Nation in den beinahe vollständigen Besitz der „ersten größeren Schrift W. v. Humboldts, einer Schrift, die ihrem „Stoffe nach umfassender, in ihrem Inhalte von allgemeinerem Interesse,

„durch ihre Form zugänglicher ist, als alle seine späteren Hervor-„bringungen“. Weiterhin wird der Gedanke ausgeführt, daß es Wilhelm von Humboldt vergönnt gewesen sei, „das Charakteristische einer jeden Altersstufe in einer recht eigentlich mustergültigen Weise auszuprägen“. Auch in diesem Zusammenhange findet die neu veröffentlichte Schrift ihre besondere Würdigung. Mein Vater sagt S. XX f.: „Seitdem „seine ‘Sonnette’, seine ‘Briefe an eine Freundin’ ans Licht getreten „sind, sind wir auch mit seinem Greisenalter bekannt geworden. „Man wird schwerlich irgendwo ein schöneres Bild dieser Lebensstufe „aufweisen können, als es sich in jenen Briefen und Dichtungen dar-„stellt, die den tiefsten Frieden athmen, über die eine sanfte Trauer „ausgegossen ist, und die das Innere fast abgelöst von der Gegenwart „und getheilt zeigen zwischen der Erinnerung an die Vergangenheit „und dem sehnsüchtigen Blicke in das Jenseits und doch wieder so, daß „sich diese beiden Richtungen des Gedankens auf das rührendste in „einander schlingen. Das Gegenstück zu diesem Bilde fehlte bis jetzt. „Die vorliegende Schrift bietet es uns dar, indem sie eine umfassende „Uebersicht der Gedanken und Strebungen giebt, welche Humboldts „Jugend erfüllten. Es ist höchst anziehend, sie aus dem Gesichts-„punkte dieses Kontrastes zu betrachten als Ausgangspunkt seines innern „Lebens gegenüber dem Endpunkte desselben. So erst gewinnt man „eine recht lebendige Anschauung der reichen und vollen Entwickelung, „die zwischen dem einen und dem andern liegt. Welchen Wechsel der „religiösen Stimmungen hat die Seele dieses Mannes durchlaufen „müssen von dem prometheischen Selbstgefühle der Jugend bis zu der „Hingebung und schmelzenden Weichheit des Alters. Dort finden wir „ihn mit der ganzen Energie des Gedankens gegen die Außenwelt ge-„worfen und in keckem Kampfe mit der Gesammtheit der bestehenden „Zustände; — hier gegen alles außer ihm gleichgültig, ganz in sich „gekehrt und versenkt; dort erfüllt von der Hoffnung, durch äußere „Veränderungen der Welt die Freiheit zu bringen; hier zufrieden mit der „Gewißheit, in sich selber die Freiheit gefunden zu haben, die ihm noth thut“.

2. Inwiefern diese Sätze den Vorwurf rechtfertigen, daß ihr Verfasser den Werth der durch ihn veröffentlichten Schrift nur unvollkommen begriffen habe, muß ich dem Urtheil der Leser überlassen. Die Entscheidung darüber ist nothwendig eine subjektive. Dies scheint auch der Veranstalter der Reclam’schen Ausgabe empfunden zu haben, da er auf einen Beweis für seine Behauptung ausdrücklich verzichtet. Er fährt a. a. O. fort:

Dies weiter auszuführen würde eine neue Schrift nöthig machen, und dafür ist hier natürlich kein Raum. Ich will jedoch einige Stellen Cauers wiedergeben, in welchen die Beschränktheit seiner Ansichten, mit welchen er leider nicht allein steht, durch einige hochtrabende Phrasen verdeckt werden soll.

„Wenn die wissenschaftliche Richtung, der von Humboldt „im Einklange mit seiner Zeit folgt, sich in dem Kampfe „gegen den Staat als eine fremde feindselige Gewalt erschöpft, „so hat dieser Kampf längst mit einem vollständigen theore„tischen Siege geendigt, durch den aus der entgegenstehenden „Macht unsere Macht geworden ist. —

„Nicht unsern Willen gegen die Gewalt des Staates sicher „zu stellen, ist unser Ziel; das Ziel ist, ihn in die Staats„gewalt hineinzutragen. Nicht vom Staate, sondern im Staate „wollen wir frei sein" — und später:

„Wenn sonach der absolute Werth dieser Ideen „infolge der mangelnden Grundanschauung des „Staates nicht eben hoch anzuschlagen ist, so ist, „historisch[98]) betrachtet, die Stellung, die sie in dem „geistigen Entwicklungsprozeß unsrer Nation einnehmen, eine „um so merkwürdigere". — Und so hat Cauer v. Humboldt mit seinen Ideen abgethan.

Hier wird es mir schwer die Annahme festzuhalten, daß der Gegner bona fide gehandelt habe. Ich will sie aber doch festhalten und, ehe ich an seiner Aufrichtigkeit zweifle, lieber glauben, daß er den Zusammenhang, dem die zuletzt angeführten Worte entnommen sind, wirklich nicht verstanden hat. Er meint, Humboldt mit seinen Ideen solle in ihnen „abgethan" sein; und in Wirklichkeit dienen sie zur Einführung eines vier Seiten langen Abschnittes, in dem nun erst die historische Stellung, welche die „Ideen" in dem geistigen Entwickelungsprozeß unserer Nation einnehmen, geschildert wird. Mein Vater giebt zu, daß sie in der Kant'schen Philosophie wurzeln, glaubt aber zu

[98]) Zur Charakterisirung der Art von Polemik, mit der wir es hier zu thun haben, muß ich erwähnen, daß die oben angeführten Worte bei meinem Vater (S. XXIII) nicht gesperrt gedruckt sind. Erst Herr Major Weyland hat sie so hervorheben lassen, zugleich aber wesentlich abgeändert. Mein Vater hatte nicht behauptet, daß es Wilhelm von Humboldt überhaupt an einer Grundanschauung des Staates gemangelt habe, sondern hatte geschrieben: „in Folge der mangelhaften Grundanschauung des Staates, auf der sie beruhen".

erkennen, daß Humboldt über diese in ähnlicher Richtung wie später Fichte hinausgegangen sei. Dabei heißt es S. XXVI f.:

„Indem Humboldt dazu kommt, die Energie die erste und einzige „Tugend des Menschen zu nennen, womit zugleich die Trägheit als das „eigentlich böse Prinzip in der menschlichen Natur bezeichnet ist, hat er „in der That den Kernpunkt der Fichte'schen Sittenlehre getroffen. Nur „daß der Gedanke in unserer Schrift sogleich eine Wendung auf das „Politische bekommt. — Die öffentlichen Verhältnisse sollen so geordnet „werden, daß sie die Energie der Individuen möglichst steigern, ihre „Selbstthätigkeit auf recht vielfältige Weise herausfordern. In dieser „Forderung liegt eigentlich die Summe des positiven Gehalts der ganzen „Untersuchung, und von dieser Seite angesehen enthält sie eine große „Lehre, die unter unsern heutigen Verhältnissen mehr an ihrem Platze „ist, als sie es je früher gewesen wäre, und die von den segensreichsten „Wirkungen sein könnte, wenn die Gegenwart in demselben Maße für „dieselbe empfänglich wäre, in dem sie ihrer bedürftig ist. Das Grund„übel in den Wirren der letzten Jahre lag doch am Ende darin, daß „die Bestrebungen, von denen die Massen in Bewegung gesetzt waren, „das vollkommene Widerspiel des Humboldt'schen Freiheitsideals waren. „Alles lief in ihnen auf Steigerung der Genüsse hinaus. Ein Jeder „will es so bequem haben, wie möglich. Je weiter sich die Forderungen „der politischen Schwärmer von heute und gestern von der Wirklichkeit „entfernen, desto bestimmter tritt dies als ihr Grundzug hervor, und „in letzter Instanz steigert sich diese Richtung zu dem Ideale eines „gesellschaftlichen Zustandes, welcher der freien Bewegung der Indi„viduen gar keinen Spielraum mehr läßt, in welchem Alles von dem „Allgemeinen absorbirt, die Freiheit vollkommen der Wohlfahrt zum „Opfer gebracht wird. Gegen den entnervenden Einfluß solcher Dok„trinen, denen der Begriff der Individualität vollkommen verloren „gegangen ist, möchten wir die gegenwärtige Schrift recht dringend als „das heilsamste Gegengift empfehlen. Sie eignet sich für einen solchen „Gebrauch eben darum so trefflich, weil ihr Verfasser mit gleich radi„kaler Einseitigkeit in dem entgegengesetzten Extreme befangen ist. — „Möchten von diesem edlen Geiste recht Viele lernen, die Freiheit nicht „um der Genüsse willen zu lieben, die sie verspricht, sondern um der „sittlichen Kraft willen, die sie zugleich fordert und schafft".

Diese Sätze, mit denen die ganze Einleitung abschließt, sind am 18. August 1850 geschrieben; ich möchte glauben, daß sie auch im Jahre 1890 wieder an ihrem Platze sind. Es war ein ganz richtiger

Gedanke des Herrn Major Weyland, gegenüber den sozialpolitischen Idealen der neuesten Zeit auf das Freiheitsideal eines Wilhelm von Humboldt hinzuweisen. Was ihn von meinem Vater unterscheidet, ist nur, daß er in den einzelnen Zügen dieses Ideals „unerschütterliche und maßgebende Grundsätze" unmittelbar zu besitzen glaubt, während mein Vater der Ansicht war, daß Wilhelm von Humboldt und die modernen Sozialpolitiker mit gleicher Einseitigkeit zwei extreme Standpunkte vertreten, deren jeder dem andern als heilsames Gegengewicht dienen kann, zwischen denen aber das wahre Ziel der Staatskunst durch abwechselnde Pendelschwingungen des Zeitgeistes allmählich gefunden werden soll. Wer von beiden Herausgebern in diesem Punkte Recht hat, ist eine Frage, die ohne alle Bitterkeit erörtert werden könnte. Wogegen ich protestire, ist nur die Ueberhebung, mit welcher der eine dem anderen nachsagt, er sei „unfähig gewesen zu ermessen, welchen Schatz er seiner Nation zugänglich gemacht hatte" (S. 3). Herr Major Weyland geht aber noch weiter. Er tastet den Charakter des Verstorbenen an, wenn er am Schluß einer Anmerkung (S. 7) erklärt:

> Wir wollen deshalb Cauer danken, daß er die Kühnheit hatte die Ideen an den Tag zu fördern, und nicht mit ihm rechten, wenn er durch deren Verleugnung für seine Verwegenheit Entschuldigung suchte".

Mein Vater hat in seinem Leben wiederholt ehrenvolle Gelegenheit gehabt, durch das was er that und aussprach das Mißfallen seiner Vorgesetzten oder seiner Umgebung zu erregen; und er hat diese Gelegenheit immer dann, aber auch nur dann, benutzt, wenn es galt, für eine ihm heilige Ueberzeugung einzutreten. War er verpflichtet sich zu den Ansichten Humboldts zu bekennen, weil er es übernommen hatte sie zu veröffentlichen? Und wenn er dazu nicht verpflichtet war, wie konnte er Ideen „verleugnen", die niemals seine eigenen gewesen waren?

3. Der zuletzt zurückgewiesene Vorwurf hängt mit einer nicht unwichtigen Streitfrage zusammen, in deren Erörterung die Polemik des Herrn Major Weyland gegen meinen Vater gipfelt: warum hat Wilhelm von Humboldt die Schrift nicht drucken lassen, obwohl er, allerdings nach einigen Schwierigkeiten, einen Verleger dafür gefunden hatte? Er selbst giebt in einem Briefe [94]) an Schiller, der in seinem

[94]) Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm von Humboldt (1830) S. 102.

Auftrage die Verhandlung führte, Auskunft hierüber. Am 18. Januar 1793 schreibt er: „Ganz unerwartet, theuerster Freund, schreibt mir „Caroline, daß Sie einen Verleger für meine Schrift haben, und ein „deutlicher geschriebenes Manuscript wünschen, um es ihm zu schicken. „— Sie werden aus meinem letzten Briefe ersehen haben, daß ich jetzt „vielmehr einen Aufschub des Drucks wünschte, und, als ich neulich „die Abhandlung noch einmal durchging, fand ich in der That nicht „bloß viele Stellen, die einer Aenderung, sondern auch einige, die einer „gänzlichen Umarbeitung bedürfen. Sie selbst, lieber Freund, waren „zuerst dieser Meinung und werden darum um so mehr mit mir „darüber übereinstimmen. Je mehr mich auch die vorgetragenen Ideen „interessiren, und je günstiger ich sogar von meiner Arbeit urtheile, „um so weniger könnte ich mir die Nachlässigkeit verzeihen, ihr nicht „diese letzte Sorgfalt gewidmet zu haben. Für jetzt aber und die „nächsten Monate habe ich nicht allein ganz heterogene Beschäftigungen, „sondern es fehlt mir auch theils an Stimmung, theils sogar an „einigen Büchern, um an diese Revision zu gehen. Ueber Einiges „möchte ich sogar durch Gespräch meine Ideen erst klarer machen „können. Alles dies hat mich nun zu dem festen Entschluß gebracht, „die Herausgabe, wenn es noch möglich ist, aufzuschieben, und zwar „auf unbestimmte Zeit, da, wie lang oder kurz eine bestimmte sein „möchte, alles Gebundensein in dergleichen Dingen so unangenehm ist. „— Ich kann aus der guten Caroline Brief nicht sehen, inwiefern „Sie, mein Theurer, schon sichere Abrede getroffen haben. Haben Sie „aber mit dem Buchhändler noch nicht abgeschlossen, und können Sie „noch zurückgehen, so bitte ich Sie, ihm zu schreiben, daß der Ent„schluß über die Zeit der Herausgabe der Schrift geändert sei, daß „also jetzt keine weitere sichere Abrede genommen werden könne, daß „ich aber, wenn ich mit den noch vorzunehmenden Aenderungen fertig „wäre, mich an ihn abermals wenden, und bei ihm anfragen würde". Darauf hin hat denn Schiller die Verabredung mit dem Verleger rückgängig gemacht.

Daß Humboldt während der folgenden Monate dem Inhalte seiner „Ideen" noch mehr entfremdet wurde, zeigt ein Brief an Friedrich August Wolf vom 22. Mai 1793. Darin heißt es[95]): „Für mein „zurückgeschicktes Manuskript meinen herzlichen Dank. Sobald möchten „Sie es nun wohl nicht gedruckt sehen. Ich hatte schon Buchhändler

[95]) In Humboldt's Gesammelten Werken Bd. V (1846) S. 46.

„und alles, aber ein neues Durchlesen hat mich zum Warten bewogen. „Bringt dies Warten ein Aendern vieler Stellen hervor, so erreicht „es seinen eigentlichen Endzweck, und selbst ohne dies erscheint es besser „später, als jetzt. Fast nie sind alle Gesichtspunkte über Politik so „verrückt gewesen, als jetzt. Der ruhige Schriftsteller, und vor allem „der so bloß theoretische, als ich, darf jetzt auf alles rechnen, nur nicht „darauf, verstanden zu werden. Ob ich aber je zur Politik zurück„kehre, ist eine andre Frage, die ich nicht bejahen möchte. Die Griechen „absorbiren mich ganz, zum mindesten die Alten, damit Sie mich nicht „den Römern und dem Tacitus unhold glauben".

Auf Grund dieser beiden Zeugnisse ist in der Einleitung der Ausgabe vom Jahre 1850 der Hergang dargestellt: „Ein objektives „Hinderniß war nicht mehr vorhanden. Da ergaben sich neue und „dieses Mal unüberwindliche Schwierigkeiten aus den Wandlungen und „Stimmungen der Subjektivität des Verfassers. (S. VIII.) — Als „die Nachricht kam, daß ein Verleger gefunden sei und der Druck be„ginnen solle, als es also galt, einen entscheidenden Entschluß zu „fassen, da scheint sich Humboldt selbst erst die tiefe Kluft zum Be„wußtsein gebracht zu haben, die ihn bereits von den Tagen trennte, „in denen er seine 'Ideen' niedergeschrieben hatte. (S. IX.) — „Schließlich sei noch einer mit der Veränderung in Humboldt's Ge„dankenrichtung zusammentreffenden sehr wesentlichen Umwandlung der „äußeren Umstände gedacht. An demselben Tage, von dem der letzte „diese Angelegenheit behandelnde Brief Humboldt's datirt ist, am „18. Jan., wurde in Paris der Tod Ludwig's XVI. beschlossen. „Drei Tage später fiel sein Haupt. Es ist bekannt, wie diese Kata„strophe einen totalen Umschwung in der Stimmung des gebildeten „deutschen Publikums gegenüber der Revolution und allen irgendwie „mit ihr verwandten Ideen bewirkte. Die vorliegende Schrift, eine „so große Selbständigkeit des Gedankens sie auch zeigt, wurzelt doch „sehr bestimmt in dem Gefühle warmer Bewunderung für die in „Frankreich zum Durchbruche gekommenen Ideen. Sie zeigt den Ver„fasser, wie Stolberg in jenen Jahren von ihm sagte, 'getroffen von „dem Gifthauche des Genius der Zeit'. Es konnte daher die Ver„öffentlichung derselben schwerlich mehr angemessen erscheinen, nachdem „die Gesinnung, auf der sie beruhte und die sie nothwendig auch bei „den Lesern voraussetzte, fast überall in das Gegentheil umgeschlagen „war. So erklärt sich das Loos dieser Schrift, deren Verbreitung „ihrem Verfasser anfangs so sehr am Herzen gelegen hatte und von

„der er noch, als er im Begriffe war ihr für immer den Rücken zu „wenden, so günstig urtheilte". (S. XI f.)

Dies sind die wichtigsten Sätze aus der Darstellung meines Vaters, die mit Hilfe des vorher mitgetheilten urkundlichen Materials jeder selbst prüfen kann. Ein sehr kompetenter Beurtheiler ist durch diese Prüfung zu einem zustimmenden Resultate geführt worden. Rudolf Haym, der Biograph Humboldt's, sagt[96]) kurz, aber klar und deutlich: „In „Berlin erwiesen sich die Censoren schwierig; selbst Schiller, an den sich „Humboldt deshalb gewendet, hatte einen Verleger erst dann ausfindig „gemacht, als dem Verfasser bereits Skrupel über den Werth seiner „Arbeit gekommen waren. Indeß die Publikation erst auf äußere, „dann auf innere Hindernisse stieß, ward sie erst vertagt, dann auf„gegeben". Zur Begründung dieser Sätze verweist Haym auf die Einleitung der Breslauer Ausgabe.

Ich muß den Leser um Nachsicht bitten, daß ich ihn mit der Darlegung eines so einfachen Sachverhaltes so lange aufgehalten habe. Es war nöthig, um die folgenden Sätze des Herrn Major Weyland in das rechte Licht zu rücken:

> Der Wechsel in seinen [Humboldts] Absichten wird wohl schwerlich ganz aufgeklärt werden. Am unwahrscheinlichsten ist jedoch seine eigene Begründung für die Ablehnung, welcher ich keinen größeren Werth als das Bestreben, dieselbe in eine artige Form zu kleiden, beilegen möchte. (S. 5.) — Auf Grund welchen Materials Cauer in Bezug auf die merkwürdige Thatsache, daß v. Humboldt ein so bedeutendes und von ihm selbst so geschätztes Werk nicht hat im Drucke erscheinen lassen, zu einem gerade entgegengesetzten Resultate kommt wie ich, ist um so auffallender, da er selbst den mehrfach citirten entscheidenden Brief an Schiller ebenfalls anführt, also in Händen gehabt hat[97]). Er will wahrscheinlich mit

[96]) „Wilhelm von Humboldt. Lebensbild und Charakteristik". (Berlin 1856) S. 46.

[97]) Der Ausdruck könnte einen Irrthum veranlassen. Das Richtige ist, daß mein Vater den in Betracht kommenden Theil des Briefes wörtlich anführt, während Herr Major Weyland ihn allem Anschein nach nur aus dieser Anführung kennt. Dafür spricht einmal der Umstand, daß er die von mir (S. 89) benutzte Korrespondenz mit Wolf, die mein Vater (S. XI) nur erwähnt, ohne etwas aus ihr mitzutheilen, nicht berücksichtigt, und noch mehr die Thatsache, die sich nachher (S. 94) herausstellen wird, daß er nicht einmal den Text der von ihm selbst herausgegebenen Schrift in der Gesammtausgabe von Humboldt's Werken nachgeschlagen hat.

> aller Gewalt beweisen, daß v. H. selbst an seinem Werke zweifelhaft geworden sei und dasselbe trotz aller beseitigter Hindernisse zurückgezogen habe. Ich habe wohl nicht nöthig, mich hierüber länger aufzuhalten. (S. 6.)

Also: Wilhelm von Humboldt muß in seinen Briefen an Schiller und Wolf die Unwahrheit gesagt haben; mein Vater und Haym müssen entweder diese Unwahrheit mit Bewußtsein nachgesprochen oder den Sinn jener Briefe nicht verstanden haben; dies alles muß so sein, damit an Stelle der von Humboldt selbst gegebenen durchaus natürlichen Begründung seines Rückzuges welche Weyland'sche Erklärung treten kann? — Gar keine.

4. Ich würde dem Herrn Major unrecht thun, wenn ich nicht auch diejenige Stelle seiner Einleitung citiren wollte, an der er über meinen Vater Gutes aussagt. Es heißt S. 13:

> Es ist uns eine wahre Genugthuung, zum Schlusse nochmals auf den Mann zurückzukommen, welcher das Verdienst hat, zuerst die Ideen Humboldt's an's Tageslicht gebracht zu haben, und zwar weil wir diesmal im Falle sind, ihm unsere ungetheilte Anerkennung zu zollen. Die Herausgabe des Textes der Ideen ist auf Grund verschiedener Materialien in so sorgfältiger und besonnener Weise erfolgt — und die Benutzung und Abwägung manches zweifelhaften Punktes hat dies Geschäft nicht leicht gemacht — daß einem Nachfolger für Aenderungen und Besserungen kein Spielraum bleibt. — In der vorliegenden Ausgabe, welche die möglichste Verbreitung der Ideen v. Humboldt's bezweckt, ist daher auch lediglich die seiner Zeit im Trewendt'schen Verlage erschienene Ausgabe reproducirt.

Leider ist dieses Lob so wenig gewissenhaft überlegt wie jener Tadel. Wer jemals einen Text, dessen Verfasser er nicht selbst gewesen ist, herausgegeben hat, weiß, daß hier dem Nachfolger beinahe immer noch irgend welcher Spielraum für Aenderungen und Besserungen bleibt. Oben ist angeführt, wie Schiller für den Verleger um ein deutlicher geschriebenes Manuskript bitten ließ. Humboldt's Schriftzüge sind sauber und gefällig, aber manchmal, besonders in den Endungen, so flüchtig, daß ein Mißverständniß möglich wird. Mein Vater hat sich denn auch ein paar Mal verlesen, oder vielmehr: hat den Setzer, der sich verlesen hatte, nicht korrigirt. Davon hier einige Beispiele:

S. 35 (= Weyland S. 49): „Endlich werden, da die Be„schäftigungen, von denen ich hier rede, eine große Wichtigkeit erhalten, „und um konsequent zu sein, allerdings erhalten müssen, dadurch über„haupt dem Gesichtspunkte des Wichtigen und Unwichtigen, Ehrenvollen „und Verächtlichen, des letzteren [98]) und der untergeordneten Endzwecke „verrückt". Es muß lauten und lautet im Manuskript: „überhaupt die Gesichtspunkte".

S. 40 (= W. 54): „Die Gründe des Staats hingegen sind „Ideen und Grundsätze, bei welchen auch die genaueste Berechnung „oft täuscht; und sind es aus der Privatlage des Staats geschöpfte „Gründe, so ist diese schon an sich nur zu oft für den Wohlstand und „die Sicherheit der Bürger bedenklich, und auch die Lage der Bürger „nie in eben dem Grade gleich". Es muß lauten und lautet im Manuskript: „und auch der Lage der Bürger".

S. 76 (= W. 91): „Bei dem rohen Theile des Volks rechnet „man von allen Religionswahrheiten am meisten auf die Ideen künf„tiger Belohnungen und Bestrafungen". Es muß dem Sinne nach und kann sehr wohl dem Manuskript nach lauten: „Dem roheren Theile".

S. 118 (= W. 133): „Nun darf der Staat zwar den Be„leidigten kein rechtmäßiges Mittel zur Entschädigung versagen, allein „er muß auch verhüten, daß nicht Rachsucht sich dieses Vorwands gegen „den Beleidiger bediene". Dem Zusammenhange nach muß es heißen: „zwar dem Beleidigten".

Das Verzeichniß würde sich noch vermehren lassen [99]). Die angeführten Abweichungen sind zum Theil für das Verständniß so wichtig, daß die 1850 gedruckte Lesart gar keinen Sinn giebt; trotzdem hat Herr Major Weyland sie genau wiederholt. Bei dem ersten Herausgeber waren einzelne Versehen verzeihlich; bei dem anderen, der bereits einen gedruckten Text vor sich und dadurch die Lektüre viel bequemer hatte, sind sie strenger zu beurtheilen. Ja, sie müßten geradezu als unverzeihlich bezeichnet werden, wenn sie in der 1852 erschienenen Aus-

---

[98]) Im Mspt. steht hier ganz deutlich „letzteren", so auch in dem Druck der Gesammelten Werke (VII S. 31); es muß ein Schreibfehler sein für „letzten".

[99]) Eine vorläufige Durchsicht des Manuskriptes, das mir durch die Gefälligkeit der Trewendt'schen Verlagsbuchhandlung für einige Zeit zur Verfügung gestellt war, läßt mich vermuthen, daß eine von Neuem revidirte Ausgabe auch nach dem Druck in den Gesammelten Werken noch ein lohnendes Unternehmen sein würde.

gabe der Gesammelten Werke schon berichtigt wären. Die vier oben mitgetheilten Beispiele sind es.

Die Angriffe, mit denen sich der Exkurs beschäftigt hat, sind so durchaus gegenstandslos, daß, wenn sie mich selbst beträfen, ich unbedingt geschwiegen haben würde; in Bezug auf meinen Vater mußte ich anders verfahren. Ehe ich mich zu öffentlichem Widerspruch entschloß, habe ich durch briefliche Anfrage Herrn Major Weyland Gelegenheit gegeben, das Unrecht, das er in einer anonym herausgegebenen Schrift einem Verstorbenen angethan hatte, selbst wieder gut zu machen; er hat diese Gelegenheit nicht benutzen wollen. Dadurch bin ich zur vorstehenden Darlegung gedrängt worden.

(Abgeschlossen am 18. August 1890.)

Inhalt.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Das Alterthum und der Patriotismus. Rede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 21. März 1883 im K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin gehalten. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 1883. Mk. 0,60.

Was ist Patriotismus? Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 22. März 1886 im Kgl. Gymnasium zu Kiel gehalten. Kiel, Lipsius & Tischer, 1886. Mk. 0,40.

Deutsches Lesebuch für Prima. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1887. Mk. 3,—; gebunden Mk. 3,60.

Ein Wort für unsere Fremdwörter, von Ludwig Logander (Paul Cauer). Kiel und Leipzig, Verlag von Lipsius & Tischer, 1888. Mk. 0,80.

Suum cuique. Fünf Aufsätze zur Reform des höheren Schulwesens. Kiel und Leipzig, Verlag von Lipsius & Tischer, 1889. Mk. 1,40.

Der Unterricht in Prima, ein Abschluß und ein Anfang. Eine Centennarbetrachtung. Besonderer Abdruck aus den Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1890. Mk. 0,45.

Unsere Erziehung durch Griechen und Römer. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1890. Mk. 1,20.

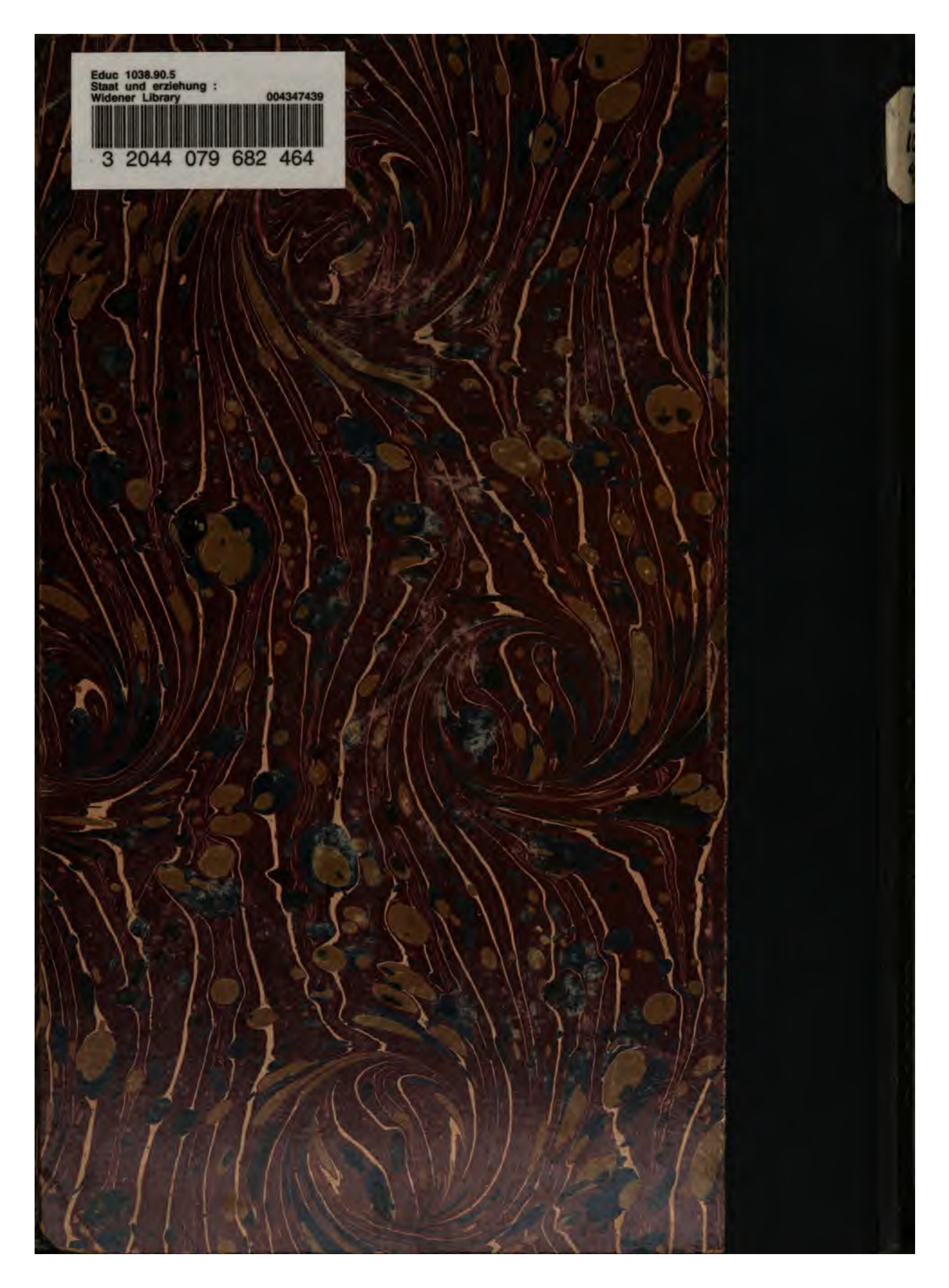
Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau ist erschienen:

Wilhelm von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Mit Einleitung von **Eduard Cauer.** Mk. 1,—.

Druck von A. Hopfer in Burg.


FEB 14 '67 H
CANCELLED




Educ 1038.90.5
Staat und erziehung :
Widener Library 004347439
3 2044 079 682 464